Senatsverwaltung
für Finanzen

Berlin

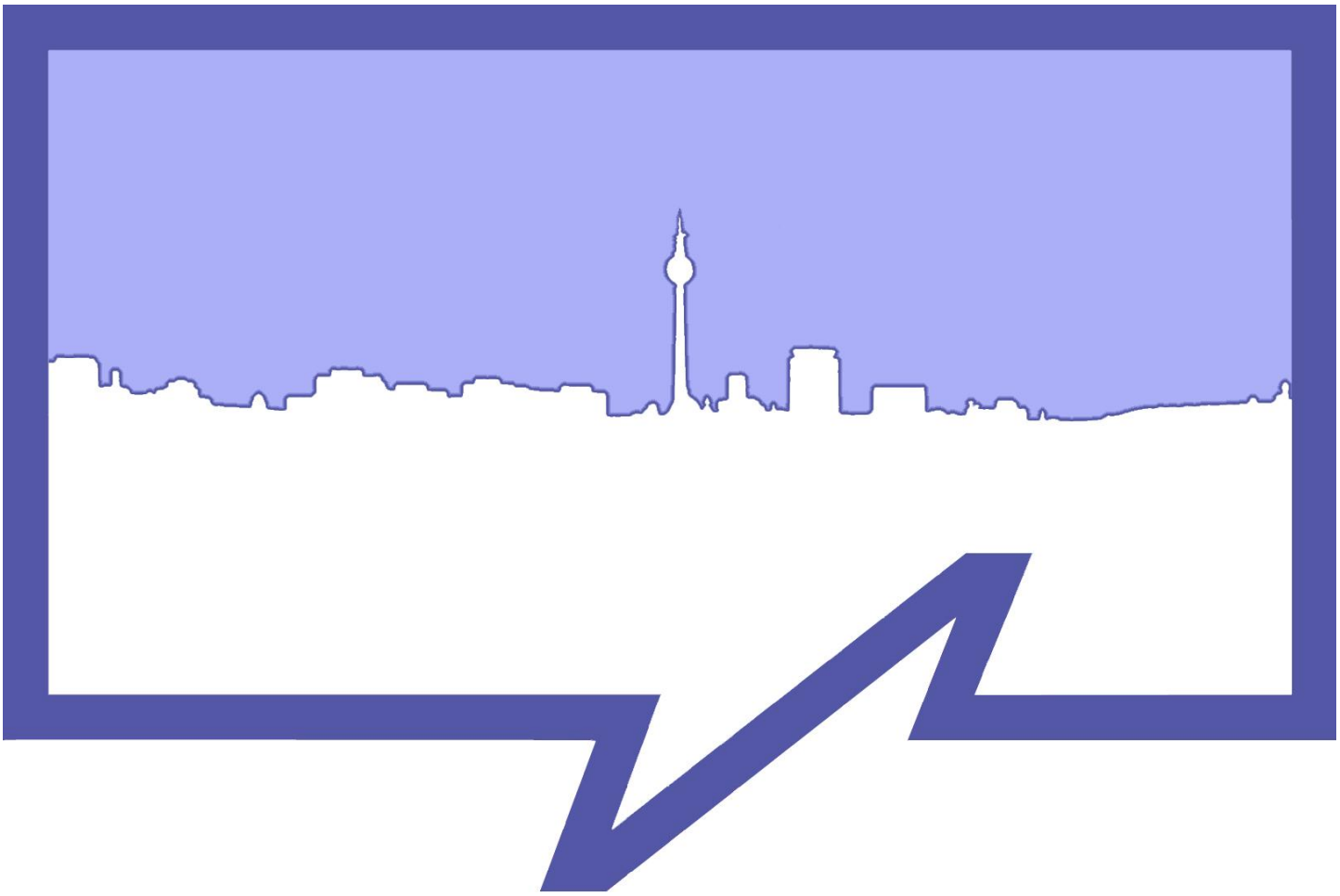

Was kostet wo wie viel?

Die Berliner Bezirke im Kostenvergleich

Haushaltsjahr 2012

Vorwort

Mit der vorliegenden Broschüre legt die Senatsverwaltung für Finanzen unter dem Titel „Was kostet wo wie viel?" erneut einen Kostenvergleich der Berliner Bezirke und ihrer kommunalen Dienstleistungen vor.

Das Land Berlin wird seinen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten und schon ab dem Jahr 2015 ohne Neuverschuldung auszukommen. Dafür gilt es, auch weiterhin den Zuwachs der Ausgaben stark zu begrenzen und gleichzeitig politische Schwerpunkte zu setzen, die den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Berlin zu Gute kommen. Diese Leitlinien spiegeln sich in der Haushaltspolitik des Landes wider, die die Bezirke in die Lage versetzt, auf hohem Niveau Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und die erforderliche Infrastruktur zu unterhalten.

Die genaue Ermittlung von Kosten für jede Dienstleistung und die Gegenüberstellung dieser Kosten in einem Benchmark eröffnet den Verwaltungen die Möglichkeit, sich im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen zu vergleichen und ihre Verwaltungsleistungen möglichst effizient zu erbringen. In welche Dienstleistungen das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger geflossen ist, mit welchen Kosten diese Dienstleistungen je Bezirk erbracht wurden und welcher Output damit erreicht werden konnte, verdeutlichen die vielen Beispiele in der vorliegenden Broschüre.

Diese Broschüre enthält im Anhang wieder einen berlinweiten Querschnittsvergleich der Kosten der Personalverwaltungen, für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzcomputers und der Kassen im Land Berlin.

Außerdem wird im Anhang eine Übersicht der Bürodienstgebäude mit ihren Flächen und der genutzten Fläche pro Beschäftigtem dargestellt.

Berlin, im Oktober 2013

Dr. Ulrich Nußbaum

Senator für Finanzen

Impressum

13. Jahrgang, 1. Auflage 2013

Herausgeber:	Senatsverwaltung für Finanzen, Referate II B und II D
Redaktion:	Karola Scherler, Stefanie Achilles, Bärbel Beyer, Frank Feldmann, Viktoria Hahn, Karsten Kuschke, Veit Sczygiol
Layout:	Veit Sczygiol
Druck:	DruckVogt GmbH
Redaktionsadresse:	Senatsverwaltung für Finanzen II B, II D Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit wurde in Tabellen und Grafiken auf eine Schreibweise in weiblicher und männlicher Form verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php
zum Herunterladen bereit.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorwort		**3**
Impressum		**4**
Inhaltsverzeichnis		**5**
1	**Betrachtung der Gesamtkosten**	**8**
1.1	**Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken**	**8**
1.2	**Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen**	**10**
1.3	**Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen**	**12**
2	**Kosten ausgewählter Dienstleistungen**	**14**
2.1	**Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung**	**15**
	Was kostet…	
	… ein „Knöllchen" ?	16
	… die Erteilung einer Park-Vignette ?	18
	… die „Kiezstreife" des Ordnungsamtes pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter je Stunde ?	19
	… eine Beratung im Bürgeramt ?	20
	… die An-, Ab- oder Ummeldung einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners ?	21
	… die Ausstellung eines Reisepasses ?	22
	… die Ausstellung eines Personalausweises ?	23
	… eine Eheschließung ?	24
	… die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?	25
	… eine Gewerbebescheinigung ?	26
2.2	**Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz**	**27**
	Was kostet…	
	… eine Erstberatung für Neugeborene ?	28
	… eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?	30
	… eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?	31
	… eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?	32
	… eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?	33
2.3	**Bereich: Jugend, Familie und Sport**	**34**
	Was kostet…	
	… eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Minderjährige pro Jahr ?	35
	… eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?	36
	… stationäre Hilfen zur Erziehung ?	38
	… die stationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?	39
	… die Unterbringung in einer Pflegefamilie pro Fall und Tag ?	39

Was kostet...
... teilstationäre und ambulante Hilfe zur Erziehung ? 40
... die teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 41
... die ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ? 41
... die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ? 43

2.4 Bereich: Kindertagesbetreuung 45

Was kostet...
... die Betreuung eines Kindes in einer Kita pro Monat ? 46

2.5 Bereich: Schule, Bildung und Kultur 53

Was kostet...
... die Schulträgerschaft ? 54
... ein Schulplatz in einer Grundschule im Jahr ? 55
... ein Schulplatz in einem Gymnasium im Jahr ? 56
... ein Schulplatz in einer Sonderschule im Jahr ? 57
... ein Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule im Jahr ? 58
... ein Essen im Schulhort ? 60
... eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ? 61
... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ? 62
... die Information und Betreuung einer Besucherin bzw. eines Besuchers in einer Bibliothek ? 65
... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ? 66

2.6 Bereich: Sozialwesen 70

Was kostet...
... die Betreuung einer Empfängerin bzw. eines Empfängers von Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr ? 71
... die Betreuung einer Grundsicherungs-Empfängerin bzw. eines Empfängers pro Jahr ? 72
... die Betreuung einer Bürgerin bzw. eines Bürgers zur Regelung der persönlichen Lebensumstände ? 73
... eine Schuldnerberatung ? 74
... die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ? 75
... die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten? 76
... die stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten? 76
... die ambulante Hilfe zur Pflege ? 77
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 0 pro Monat ? 78
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 pro Monat ? 78
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 pro Monat ? 79
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 pro Monat ? 79
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 (ohne Intensivpflege) pro Monat ? 80
... die Ambulante Intensivpflege pro Monat ? 80
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 in einer Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen pro Monat ? 81
... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 in einer Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen pro Monat ? 82

Was kostet…
… die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 in einer Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen pro Monat ? 82

2.7 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr 85

Was kostet…
… die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ? 86
… die Begehung und Kontrolle eines Straßenkilometers ? 89
… die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ? 90
… die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ? 91
… ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u.ä.) ? 92

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen 93

Was kostet…
… die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ? 94
… die Pflege eines m² Grünfläche pro Jahr ? 96
… die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ? 100
… die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ? 102

3 Kostenvergleiche im Land Berlin 103

Was kostet…
… die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung pro Jahr ? 103
… die Betreuung eines IT-Endgerätes in der Berliner Verwaltung pro Jahr ? 106
… die Bearbeitung einer Einnahme ? 109
… die Bearbeitung einer Ausgabe ? 110
… eine Einziehung oder Beitreibung ? 111

Anhang – Kosten der Gebäude in den Berliner Bezirken 113

Nachsatz 116

Anlage – Übersicht Produktnummern 117

1 Betrachtung der Gesamtkosten

1.1 Kostenartenstruktur in den Berliner Bezirken

Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt nicht nur Auskünfte über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung) und die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung). Sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung) und kann für strategische Planungszwecke von hoher Bedeutung sein. Wie sich die Gesamtkosten der Berliner Bezirke nach der Art ihrer Entstehung verteilen, ist dem nachfolgenden Diagramm in einer Grobstruktur zu entnehmen.

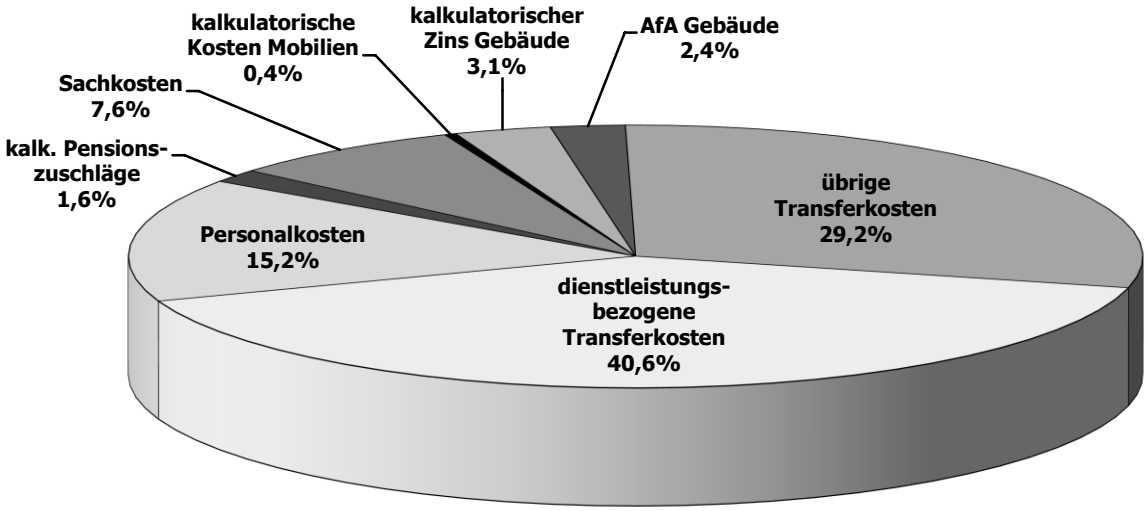

- **Personalkosten:** Summe aller Entgelte für die in der Verwaltung beschäftigten planmäßigen und nicht planmäßigen Dienstkräfte (z.B. Beschäftigte in Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis). Für die Kostenerfassung werden feste, den Besoldungs- und Gehaltsstufen entsprechende Durchschnittssätze zugrunde gelegt, die jährlich angepasst werden.

- **Sachkosten:** Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material u.a. (konsumtive Kosten). Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter, die über mehrere Jahre im Wege der Abschreibung verteilt werden.

- **Kalkulatorische Kosten Mobilien:** Umfasst die Abschreibung für die Abnutzung und die kalkulatorischen Zinsen für bewegliche Wirtschaftsgüter. Abschreibungen stellen den Werteverzehr dar, welcher durch die (Ab-) Nutzung von Gütern des Anlagevermögens entsteht. Die Ausgaben für eine Investition werden verursachungsgerecht auf die Perioden der Nutzung verteilt. Damit werden alle Perioden, in denen eine Anlage genutzt wird, belastet und nicht nur die Periode, in der die Investition getätigt wurde. Bei den kalkulatorischen Zinsen handelt es sich um fiktive Kosten, welche die Kapitalbindung abbilden sollen.

- **Kalkulatorischer Zins Gebäude:** Durch die Kapitalbindung in Immobilien fallen Kosten an, denn dieses Kapital könnte auch alternativ eingesetzt werden, z.B. zur Begleichung von Schulden oder als verzinste Geldanlage am Kapitalmarkt. Die so entgangenen alternativen Zinseinsparungen oder Zinseinnahmen werden dann als kalkulatorische Zinsen (so genannte Opportunitätskosten) ausgewiesen. In den kalkulatorischen Zinsen Gebäude für das Jahr 2012 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zinsanhebung enthalten. Der jährlich dem aktuellen Kreditzinssatz am Kapitalmarkt entnommene festgelegte Zinssatz stieg von 1,715 % (2011) auf 2,620 % (2012).

- **AfA (Abschreibung für Abnutzung) Gebäude:** Wie bei den Mobilien werden auch für Gebäude Abschreibungen berechnet, um die Abnutzung, den Verschleiß und die Alterung abzubilden.

- **Kalkulatorische Pensionszuschläge:** Um die Bezüge einer verbeamteten Dienstkraft mit denen einer nicht verbeamteten Dienstkraft vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

- **Dienstleistungsbezogene Transferkosten:** Sind Zahlungen an freie Träger, private und öffentliche Unternehmen oder Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung erfolgen. Hierzu zählen z.B. die Kita-Angebote, die „Hilfen zur Erziehung" oder die „Eingliederungshilfen", die im Auftrag der Bezirke erbracht und von diesen in Form einer Transferzahlung finanziert werden. Die Transferzahlung dient dem Ausgleich von Personal- und Sachkosten beim Leistungserbringer.

- **Übrige Transferkosten:** Sind Zahlungen der öffentlichen Hand ohne direkte Gegenleistung des Zahlungsempfängers. Klassische Beispiele für diese Art der Transferleistungen sind die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) für Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II. Diese Leistungen werden direkt an die Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gezahlt (im Fall der KdU Auszahlung über die Job-Center der Bundesagentur für Arbeit) und stehen in deren eigenen Verfügungsrahmen. Diese Transferkosten stehen in keinem Zusammenhang zur Erstellung einer öffentlichen Dienstleistung und sind daher in den weiteren Auswertungen nicht enthalten.

1.2 Gesamtkosten der Verwaltung nach Fachbereichen

In den nachstehenden Abbildungen werden allgemeine Betrachtungen über die Kostenanteile, die auf die Verwaltungsbereiche in den Berliner Bezirken entfallen, angestellt.

Die Summe aller **Verwaltungskosten** (ohne dienstleistungsbezogene Transfers) der bezirklichen Dienstleistungen verteilt sich prozentual wie folgt auf die Fachbereiche der Bezirksverwaltungen:

Verwaltungskosten über alle Bereiche: 2,02 Mrd. €

Verwaltungskostenanteil der Bereiche

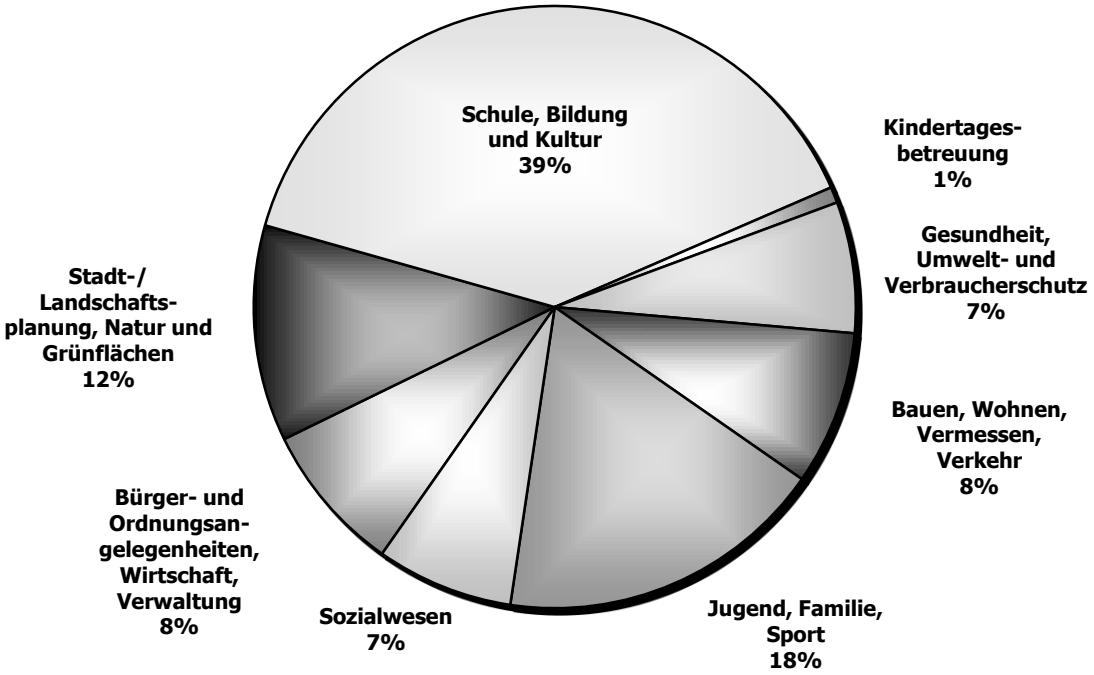

Bezieht man die dienstleistungsbezogenen Transferkosten in die Betrachtung mit ein (= Gesamtkosten der bezirklichen Dienstleistungen), verändert sich das Bild: Fachbereiche mit umfangreicher Leistungserstellung durch freie Träger u.ä. (insb. Kindertagesbetreuung und Sozialwesen) weisen nunmehr einen deutlich höheren Kostenanteil auf, während der Anteil der übrigen Fachbereiche entsprechend sinkt. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht dies. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenanteile weitgehend unverändert geblieben.

Gesamtkosten über alle Bereiche: 4,98 Mrd. €

Gesamtkostenanteil der Bereiche (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

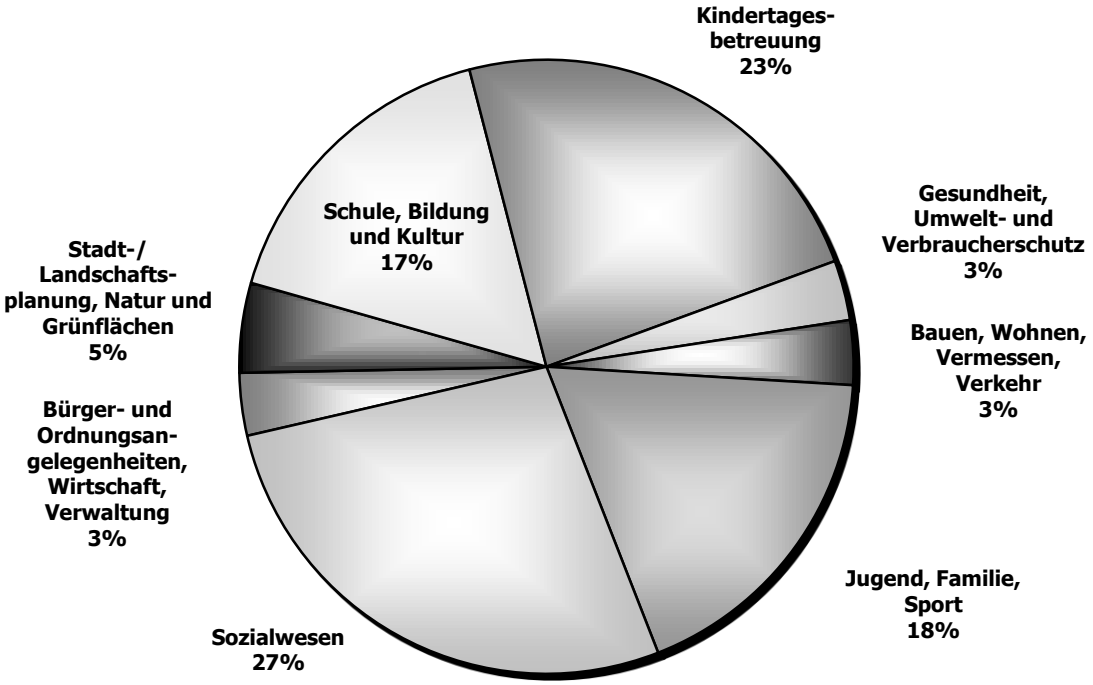

1.3 Kostenanteile der 15 finanzrelevantesten Dienstleistungen

Die nachstehenden Abbildungen zeigen, dass allein wenige Angebote der Verwaltung in den Bezirken einen hohen Anteil der anfallenden Gesamtkosten auf sich vereinen. Die Dienstleistung mit den mit Abstand höchsten **Verwaltungskosten-**anteilen ist die Bereitstellung von Schulplätzen, die im Wesentlichen alle mit der Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke im Schulbereich verbundenen Aufgaben umfasst.

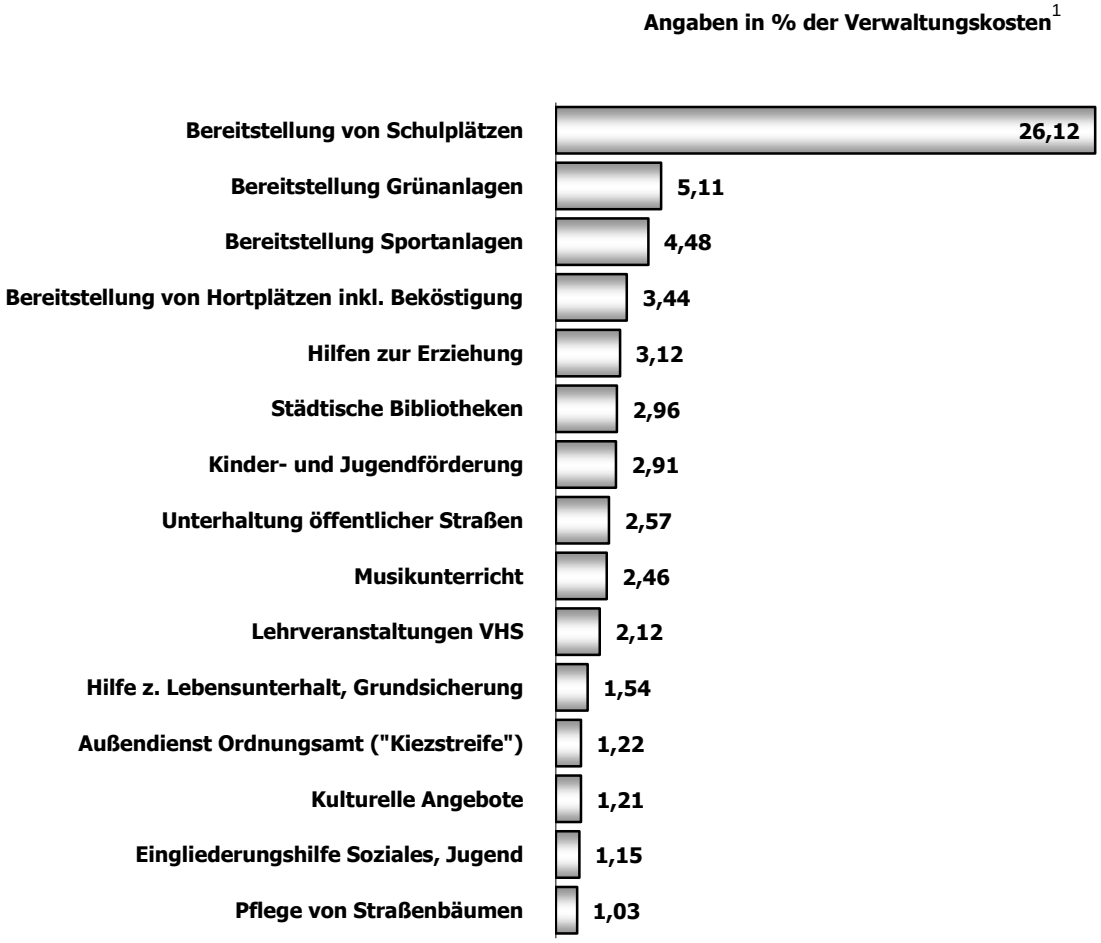

[1] Auf die Dienstleistungen „Bereitstellung von Schulplätzen“ und „städtische Bibliotheken“ wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen. In den Kostenanteilen für „Bereitstellung von Schulplätzen“ sind die Personalkosten der Lehrkräfte nicht enthalten.

Betrachtet man die **Gesamtkosten** – einschließlich der dienstleistungsbezogenen Transfers – zeigt sich, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung (Krippe und Kindergarten) in Summe den größten Kostenanteil auf sich vereinigen. Hier werden die Dienstleistungen – genauso wie bei den Eingliederungshilfen, den „Hilfen zur Erziehung" und den „Hilfen zur Pflege" – durch externe Träger erbracht und vom Bezirk durch Transferzahlungen finanziert.

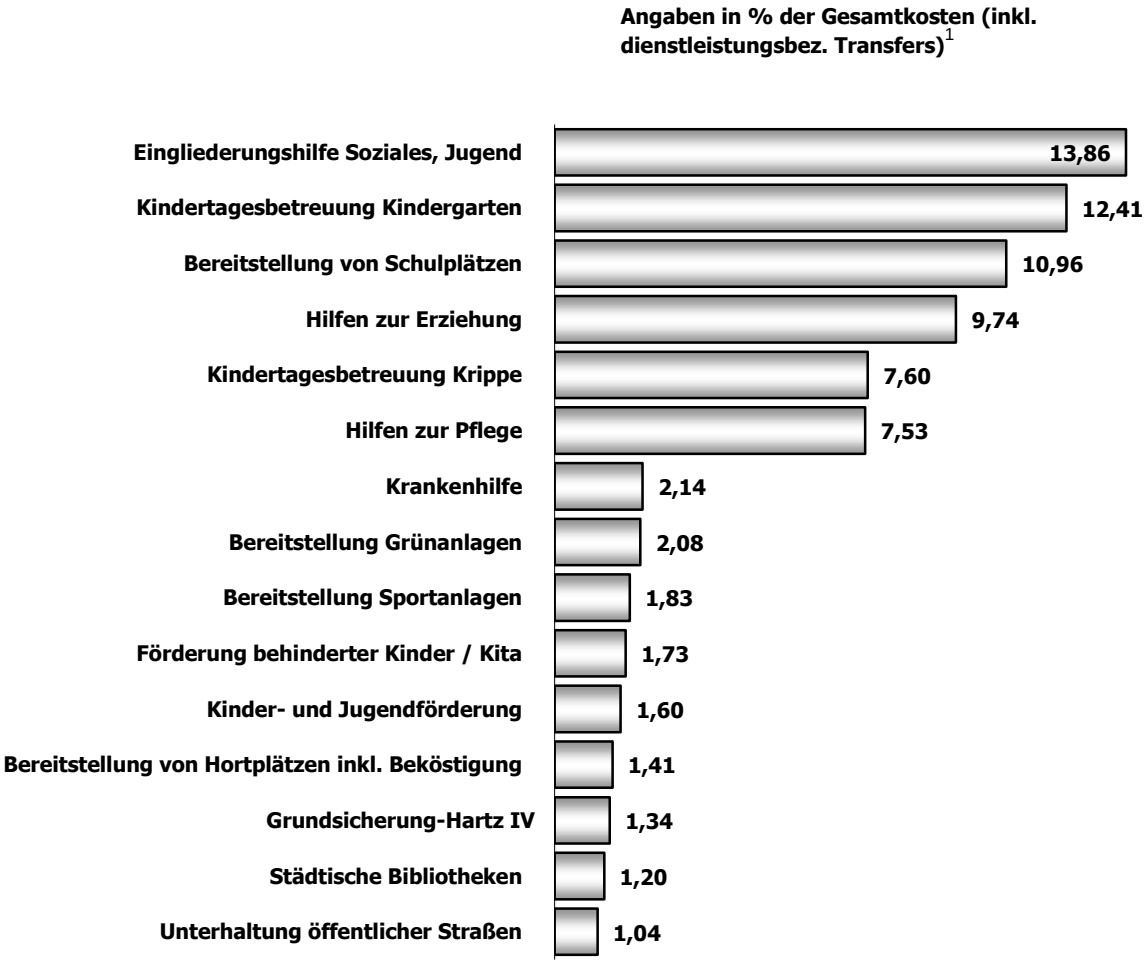

Allein der Blick auf diese Dienstleistungen wird dem vielfältigen Angebot der Verwaltung an die Berlinerinnen und Berliner nicht gerecht. Etwa 400 verschiedene Dienstleistungen werden von den Bezirken erbracht und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet.

[1] Auf die Dienstleistungen der „Hilfen zur Erziehung" wird in den weiteren Ausführungen noch detailliert eingegangen.

2 Kosten ausgewählter Dienstleistungen

Im folgenden Abschnitt werden die Kosten ausgewählter Dienstleistungen näher betrachtet. Sie wurden hierzu den jeweiligen Verwaltungsbereichen der Berliner Bezirke zugeordnet. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, werden auch die Vorjahreswerte mit ausgewiesen.

Dargestellt werden – sofern nichts anderes angegeben ist – jeweils die Kosten, die den Bezirken bei der Bereitstellung der betrachteten Dienstleistung entstanden sind. Hierzu zählen auch die dienstleistungsbezogenen Transferzahlungen (an freie Träger u.ä.).

Bei dem ausgewiesenen Mittelwert handelt es sich jeweils um den so genannten Median. Der Median ist der mittlere Wert aus der sortierten Reihe der Stückkosten. Bei zwölf Bezirken ist er das Mittel aus dem sechsten und dem siebten Wert. Die Anwendung dieses Verfahrens hat gegenüber anderen Durchschnittswerten den Vorteil, dass sogenannte "Ausreißer" oder Extremwerte keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.
Der Median ist darüber hinaus auch Grundlage für die Finanzmittelzuweisung an die Bezirke (Budgetierung). Den Bezirken werden also in der Regel die mittleren Stückkosten je Dienstleistung erstattet.

Die Darstellung der Stückkosten wird in geeigneten Fällen um Strukturdaten und Kennzahlen ergänzt.

2.1 Bereich: Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung

Gesamtkosten des Bereiches: 0,16 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

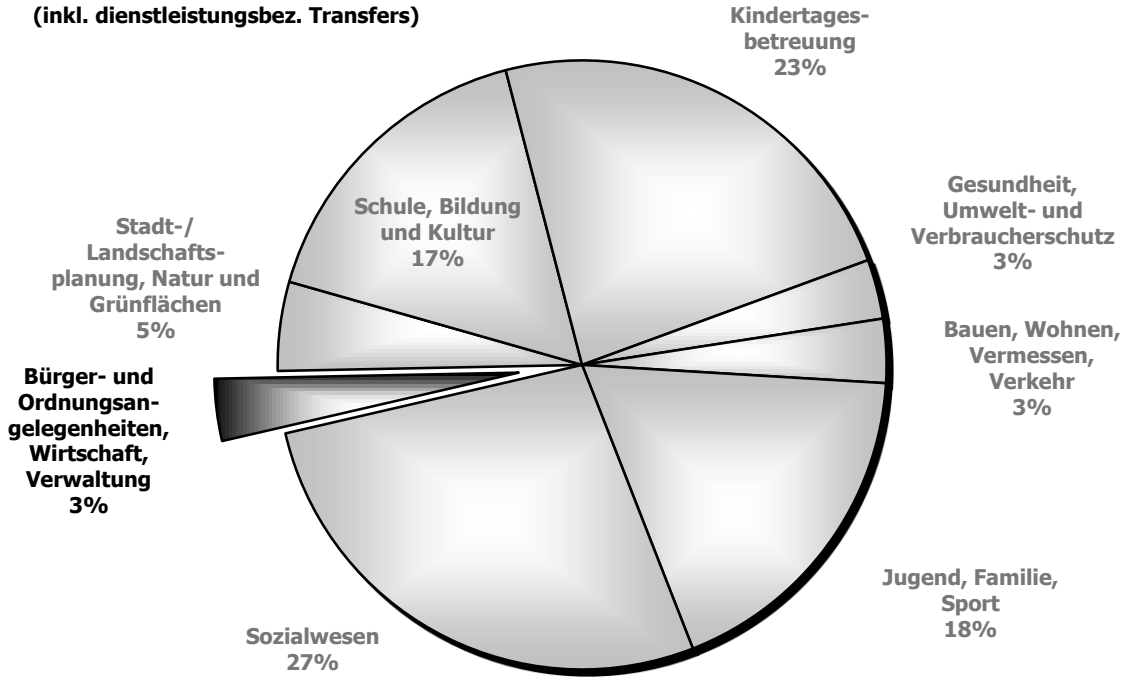

Im Bereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung entfällt der größte Teil der Kosten auf Dienstleistungen, die in den Standes-, Bürger- und Ordnungsämtern erbracht werden. Aufgrund der besonderen Bürgernähe soll dieses Serviceangebot möglichst umfassend dargestellt werden. Nachfolgend werden daher folgende Dienstleistungen kostenmäßig betrachtet:

- Kontrolle und Verwarnung von falsch parkenden Personen („Knöllchen")
- Erteilung einer Anwohnervignette im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung
- Kiezstreife
- Beratung im Bürgeramt
- An-, Ab- oder Ummeldung einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners
- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Eheschließung
- Beurkundung eines Personenstandsfalls
- Gewerbebescheinigung

Was kostet...

... ein „Knöllchen" ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,05 %

- - - - Mittelwert 2012: 4,00 €
Veränderung zum Vorjahr: -15,39 % ↘

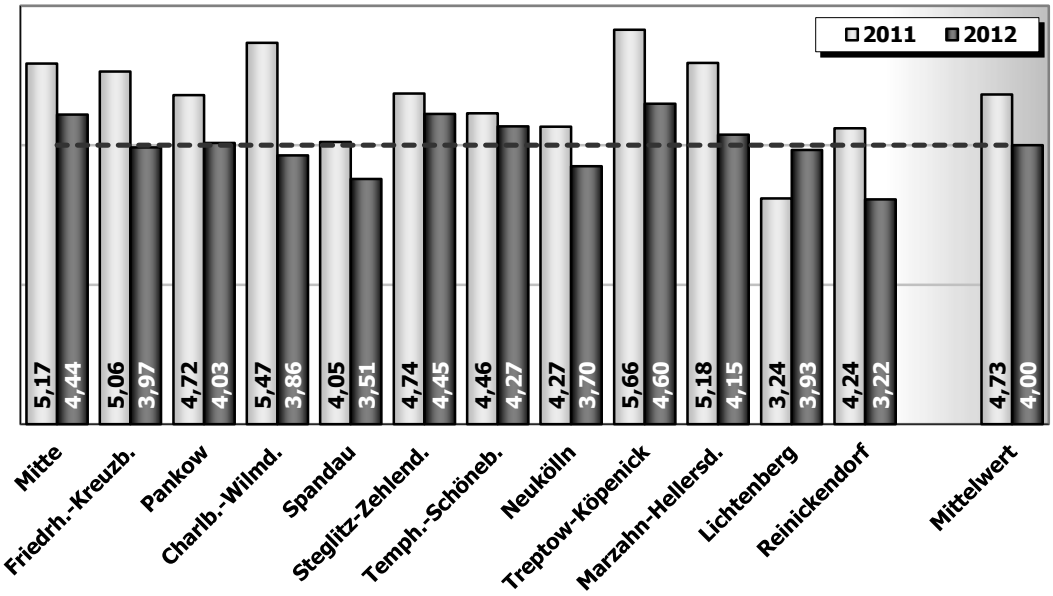

Die Entgegennahme eines „Knöllchens" für falsch parkende Personen gehört sicher zu den bekannteren – häufig aber weniger beliebten – Kontakten der Bürgerinnen und Bürger mit der Berliner Verwaltung. Die Überwachung des „ruhenden Verkehrs" erfolgt dabei mit dem Ziel, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Kontrollen und Ahndung von Verstößen zu erhöhen.

Zur betrachteten Leistung gehören zunächst alle Tätigkeiten, die außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen durch den bezirklichen Verkehrsüberwachungsdienst erledigt werden. Hierzu zählen regelmäßige örtliche Kontrollen – insbesondere an Schwerpunkten mit Verkehrsverstößen –, die Belehrung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer über die Verkehrsvorschriften, die Erteilung von Verwarnungen (mit und ohne Verwarnungsgeld) sowie die zügige Aufnahme und Weiterleitung von Verkehrsverstößen an die zentrale Bußgeldstelle beim Polizeipräsidenten.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die dabei durchschnittlich im Bezirk für die Bearbeitung einer Anzeige anfallen. Mit der Bearbeitung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten sind – zusätzlich zu den bezirklichen Ordnungsämtern – auch andere Teile der Berliner Verwaltung befasst. Hier ist insbesondere die Zentrale Bußgeldstelle der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu nennen, die sämtliche Anzeigen weiterverfolgt, indem sie die entsprechenden Anhörungsschreiben und Bescheide versendet und die Verfahren zum Abschluss

bringt. Allein dadurch fielen 2012 durchschnittlich 5,65 € Verwaltungskosten an, die in der folgenden Abbildung zusätzlich ausgewiesen sind.

... Gesamtkosten eines Knöllchens

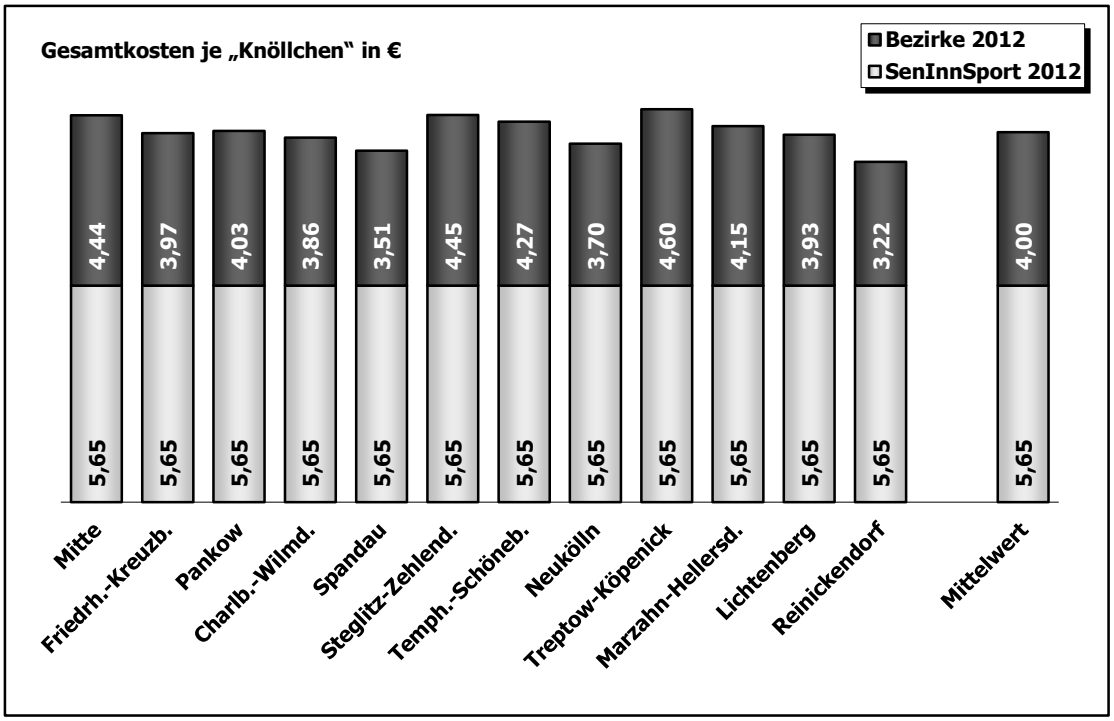

Im Ergebnis liegen die derzeit ermittelbaren durchschnittlichen Kosten eines „Knöllchens" bei 9,65 €. Dem stehen Verwarnungsgelder gegenüber, die – je nach Art und Schwere des Parkvergehens – zwischen 5 und 35 € liegen.

Was kostet...

... die Erteilung einer Park-Vignette ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,02 %

- - - - Mittelwert 2012: 19,44 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,74% ↘

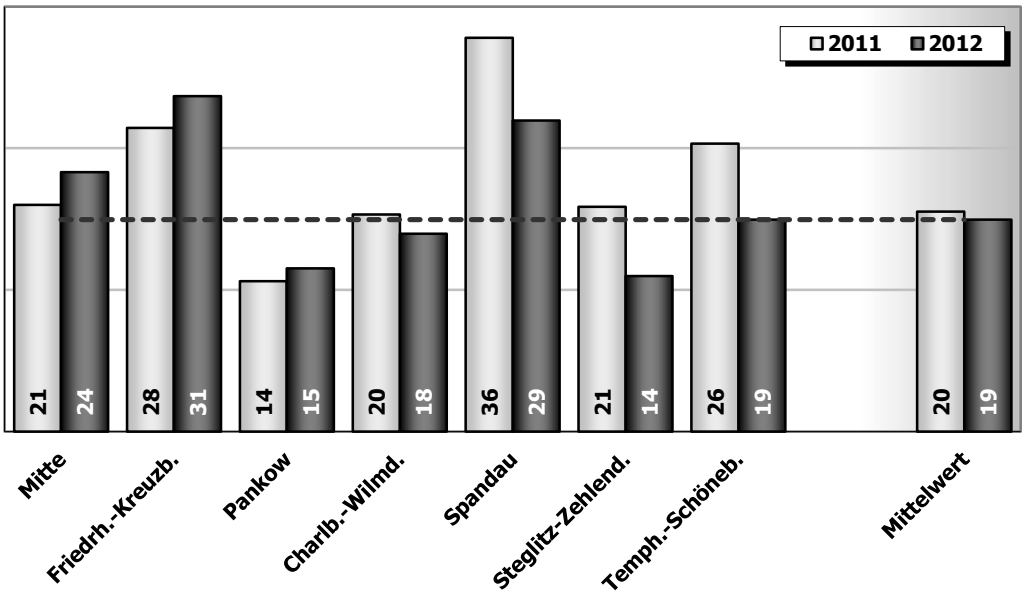

Derzeit sind in sieben Bezirken (Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow) Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet, um einer erhöhten Verkehrs- und damit auch Lärm- und Umweltbelastung durch sog. „Parksuch-Verkehr" entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll vorrangig Gewerbetreibenden sowie Anwohnerinnen und Anwohnern Parkraum zur Verfügung gestellt werden. Durch die Erhebung von Gebühren erfolgt eine Steuerung der Nachfrage nach Parkraum in den betroffenen Gebieten.

Anwohnerinnen und Anwohner erhalten auf Antrag einen Bewohnerparkausweis (Anwohnervignette) für ein zugelassenes oder dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug, welches zum Parken in diesen Zonen berechtigt. Die Erteilung der Anwohnervignetten erfolgt in vier Bezirken in den Bürgerämtern und wird von zwei Bezirken in den Ordnungsämtern angeboten.

Die abgebildete Dienstleistung reicht dabei von der Antragsannahme über die Ausgabe der Vignetten bis hin zur Bearbeitung von Widerspruchsverfahren. Die Gebühr für den zwei Jahre gültigen Bewohnerparkausweis beträgt 20,40 €.

Was kostet...

... die „Kiezstreife" des Ordnungsamtes pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter je Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,49 %

- - - - Mittelwert 2012: 63,39 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,05 % ↗

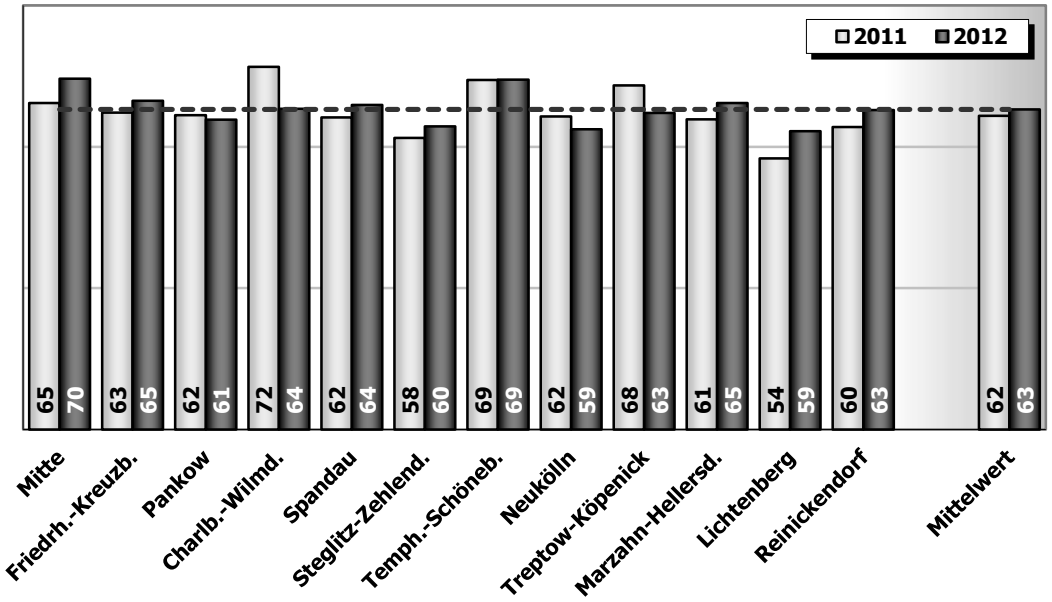

Aufgrund seiner Präsenz im öffentlichen Raum soll der Außendienst des Ordnungsamtes gegen Ordnungsverstöße vorgehen und das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erhöhen. Zum Leistungsumfang dieses allgemeinen Ordnungsdienstes (umgangssprachlich auch „Kiezstreife" genannt) gehören klassischerweise Kontrollen, die Feststellung von Verstößen sowie die Vornahme von Ordnungsmaßnahmen. Daneben ist er aber auch für Prävention, Belehrung und Beratung der Bevölkerung zuständig.

„Kiezstreifen" bestehen üblicherweise aus zwei Personen. Die oben stehende Abbildung weist die durchschnittlichen Verwaltungskosten des allgemeinen Ordnungsdienstes aus, die pro Präsenzstunde einer Außendienstmitarbeiterin bzw. eines Außendienstmitarbeiters entstanden sind. Nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten und Arbeitszeiten, die für die Überwachung des „ruhenden Verkehrs" entstanden sind. Diese werden gesondert erfasst und dargestellt (vgl.: Was kostet ein „Knöllchen"?).

Was kostet...

... eine Beratung im Bürgeramt ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,09 %

- - - - Mittelwert 2012 14,89 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,08 % ↗

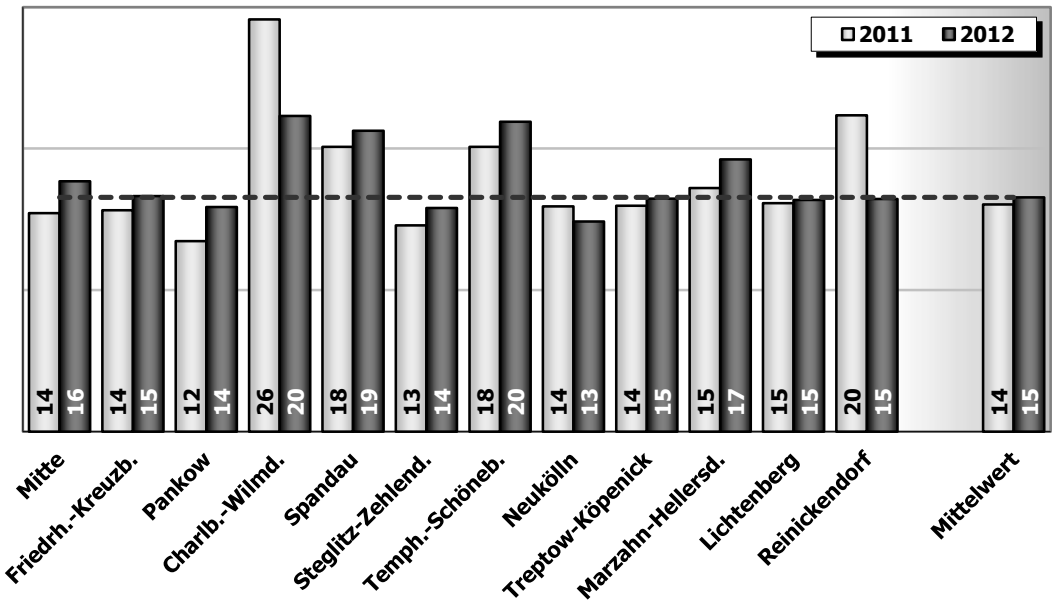

Die Einrichtung der aktuell 41 Bürgerämter erfolgte mit dem Ziel, eine Vielzahl von Dienstleistungen unter einem Dach, in Wohnortnähe und mit bürgerfreundlichen Öffnungszeiten anzubieten. Die Bürgerämter sind damit die erste Anlaufstelle für die Berlinerinnen und Berliner – egal ob man sich hier an- oder abmelden möchte, eine Pass- und Ausweisangelegenheit zu regeln hat, ein Polizeiliches Führungszeugnis, eine Parkvignette oder eine amtliche Beglaubigung benötigt oder sich einfach in allen Lebenslagen beraten lassen möchte. Unter einer Beratung im Bürgeramt wird ein vertiefendes Gespräch verstanden, bei dem Kenntnisse über die Lebenssituation der zu beratenden Person mit einbezogen werden. Das Beratungsgespräch kann dabei persönlich oder telefonisch durchgeführt werden. In drei Bezirken – Lichtenberg, Spandau und Reinickendorf – sind zusätzlich mobile Bürgerämter im Einsatz.

Ziel des Gesprächs ist es, die aktuelle Lebenslage der zu beratenden Person zu ermitteln und eine umfassende, fachüber- bzw. ineinandergreifende Beratung zu allen dieser Lebenslage entsprechenden Angeboten, Ansprüchen und Handlungsoptionen zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ausgabe und Entgegennahme von Anträgen, die sich auf weitere Verwaltungsdienstleistungen beziehen (z.B. Wohngeld, Elterngeld, Wohnberechtigungsschein).

Was kostet...

... die An-, Ab- oder Ummeldung einer Einwohnerin bzw. eines Einwohners ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,26 %

- - - - Mittelwert 2012: 24,34 €
Veränderung zum Vorjahr: +12,55 % ↗

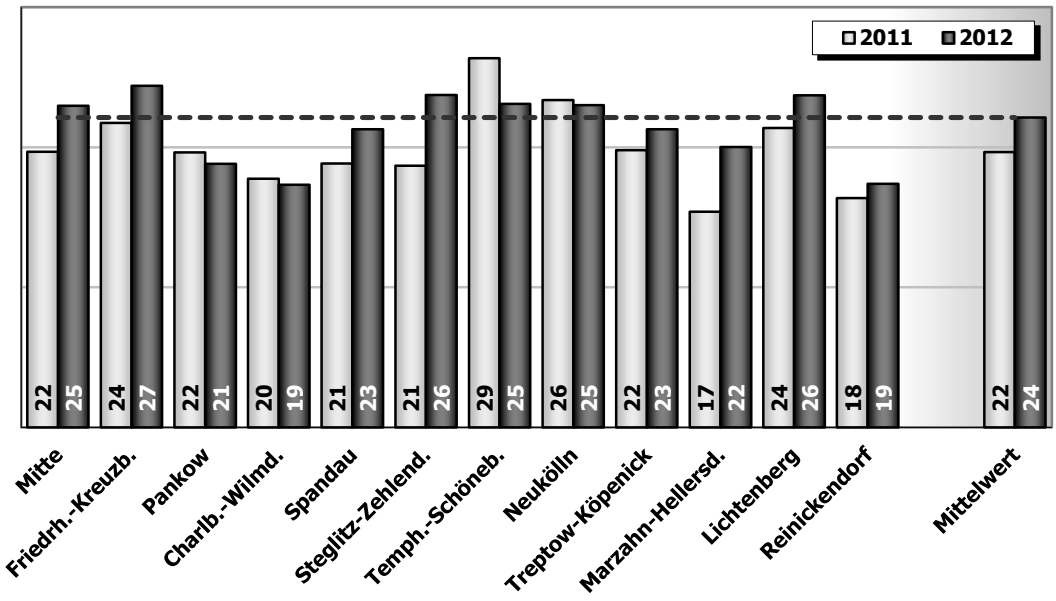

Die Veränderung des Wohnsitzes ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben meldepflichtig. Die dargestellte Dienstleistung umfasst alle An-, Ab- oder Ummeldungen in Berlin. Zu ihr gehören auch alle sonstigen Aufgaben, die die Bezirke im Zusammenhang mit der Durchführung von Meldeangelegenheiten und der Führung des Melderegisters zu erledigen haben.

Seit der Abschichtung vom ehemaligen Landeseinwohneramt werden die genannten Meldeaufgaben ausschließlich von den Bürgerämtern wahrgenommen. Es handelt sich dabei um die kostenmäßig bedeutendste Dienstleistung, die in den Bürgerämtern erbracht wird.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Reisepasses ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,27 %

- - - - Mittelwert 2012: 63,33 €
Veränderung zum Vorjahr: +7,98% ↗

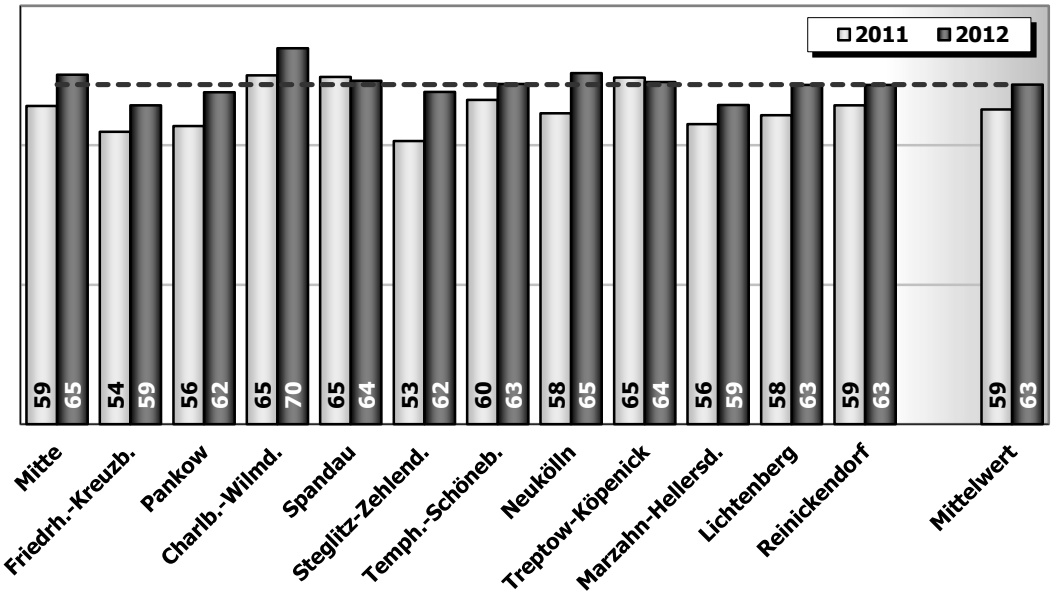

Die Bearbeitung dieser Leistung umfasst alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Passangelegenheiten stehen. Dies beinhaltet ein sehr gemischtes Leistungsspektrum, wie z.B. die Einholung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die Erteilung der Gebührenbescheide, die Bearbeitung von Passverlustanzeigen, die Ausstellung und Aushändigung von vorläufigen Reisepässen oder auch Passversagung, Passentziehung und Passbeschränkung.

Diese Dienstleistung wird nach der Auflösung der Meldestellen ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten. Die oben stehende Abbildung weist dabei die Kosten aus, die durchschnittlich für die Ausstellung eines Reisepasses angefallen sind.

Die Gebühren für die Ausstellung betragen 37,50 € für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, danach 59,00 €.

Was kostet...

... die Ausstellung eines Personalausweises ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,37 %

- - - - Mittelwert 2012: 48,77 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,92% ↗

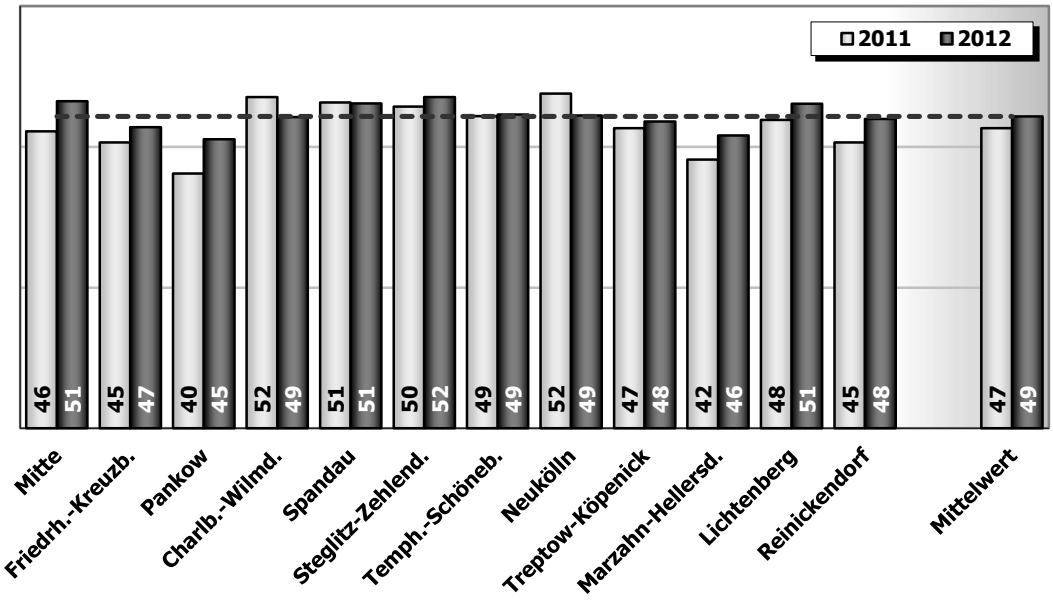

Diese Dienstleistung beinhaltet alle Aufgaben und Ergebnisse, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Personalausweisangelegenheiten und der Führung des Ausweisregisters stehen. Sowohl Pass-, als auch Ausweisangelegenheiten sind zum 01.02.2001 auf die Bezirke übergegangen und werden dort ausschließlich in den Bürgerämtern angeboten.

Seit dem 01.11.2010 gibt es den neuen elektronischen Personalausweis, der zusätzliche Funktionen und Möglichkeiten für seine Besitzerinnen und Besitzer aufweist. Damit einhergehend haben sich die Bearbeitungsabläufe in den Bürgerämtern verändert und zu einem Anstieg der mittleren Verwaltungskosten von 2010 zu 2011 um 108,7 % geführt. Im Jahre 2012 haben sich die Bearbeitungsabläufe weiter verstetigt und der Mittelwert blieb weitestgehend konstant.

Die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung des neuen Personalausweises blieben unverändert und betragen nach Vollendung des 24. Lebensjahres 28,80 Euro, davor 22,80 Euro.

Was kostet...

... eine Eheschließung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,04 %

- - - - Mittelwert 2012: 133,26 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,58% ↗

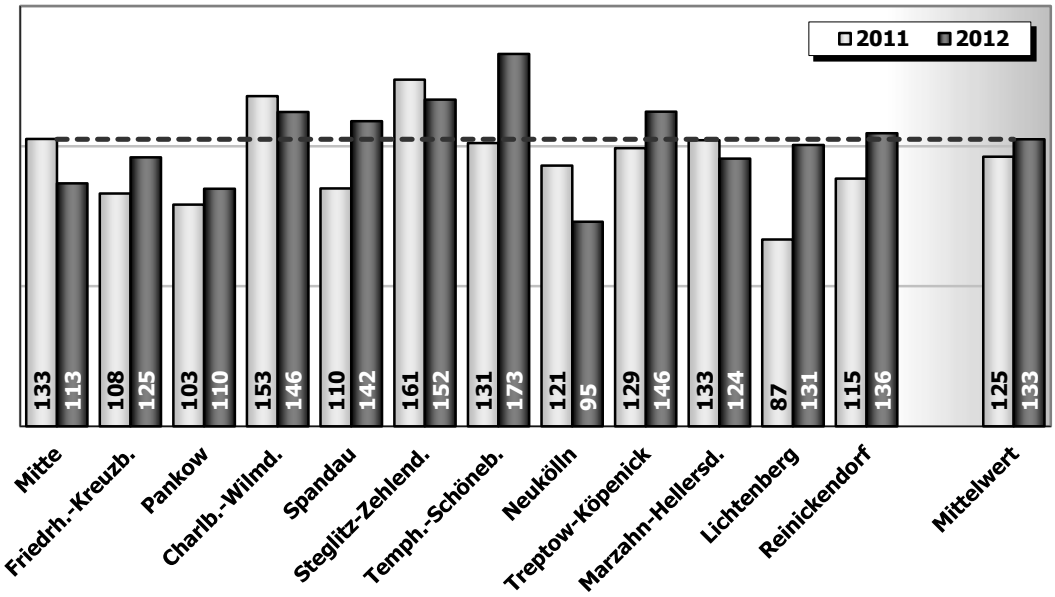

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet die Durchführung einer Eheschließung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften – und zwar unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb des Standesamtes erfolgt ist. Dazu gehören auch das Anlegen des Familienbuches im Anschluss an die Eheschließung sowie die Ausstellung von Urkunden aus dem Heirats- bzw. Familienbuch und dem Lebenspartnerschaftsbuch am Tage der Eheschließung bzw. am Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft.

Es ist zu beachten, dass für bestimmte Teilleistungen im Zusammenhang mit einer Eheschließung – wie z.B. der Prüfung der Ehefähigkeit oder dem Ausstellen von Urkunden – Gebühren erhoben werden. Die Durchführung der eigentlichen Trauung ist für den Bürger dagegen gebührenfrei.

Was kostet...

... die Beurkundung eines Personenstandsfalls ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,12 %

- - - - Mittelwert 2012: 66,11 €
Veränderung zum Vorjahr: -2,23 % ↘

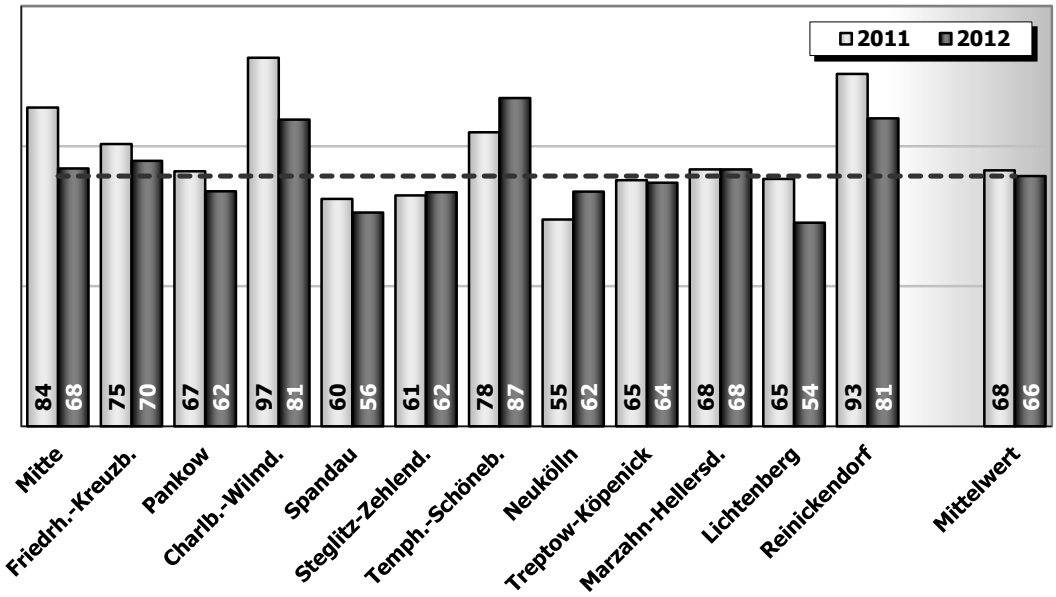

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet alle Beurkundungen durch das Standesamt, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Erstellung eines originären Personenstandeintrages stehen. Dies betrifft die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, die Erstellung einer erweiterten Beurkundung der Eheschließung sowie die Erstellung aller weiteren Beurkundungen über die Abstammung und Namensführung von Personen (Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Namenserklärungen, Zustimmungserklärungen).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten je Beurkundung.

Was kostet...

... eine Gewerbebescheinigung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2012: 30,85 €
Veränderung zum Vorjahr: -13,82% ↘

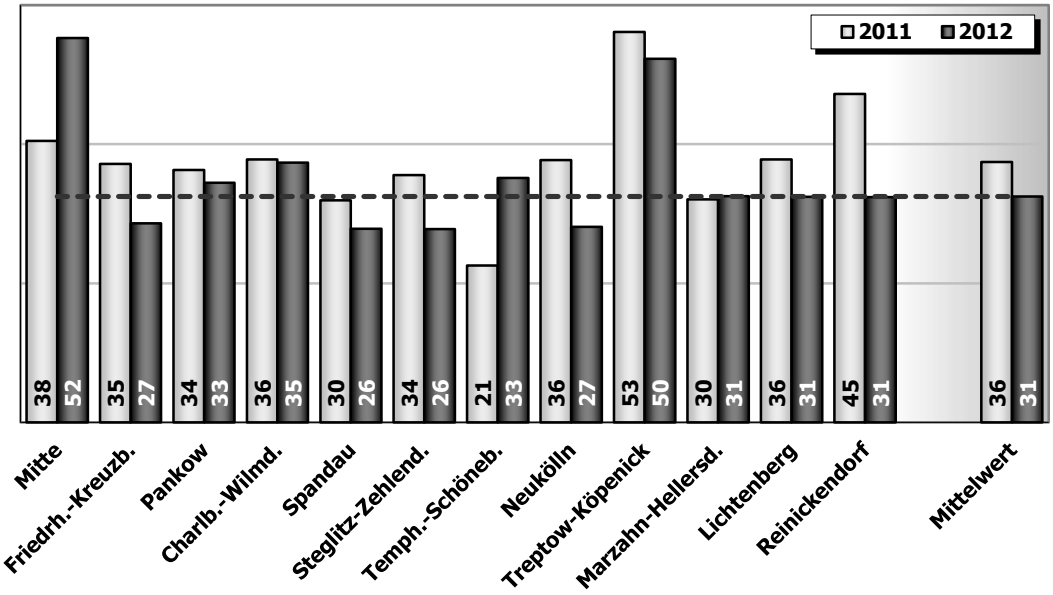

Zu den Gewerbebescheinigungen, die von den bezirklichen Wirtschaftsämtern ausgestellt werden, gehören Gewerbean-, -um- und -abmeldungen. Die betrachtete Dienstleistung umfasst alle Tätigkeiten, die im Zuge der Bearbeitung entsprechender Anzeigen erforderlich sind. Hierzu zählt bspw. auch die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers oder die "Nichtbestätigung des Empfangs der Gewerbeanzeige" bei so genannter Scheinselbständigkeit.

Die oben stehende Abbildung weist die Verwaltungskosten aus, die durchschnittlich bei der Bearbeitung in den Bezirken angefallen sind. Berücksichtigt wurden dabei alle bescheinigten Gewerbeanzeigen.

Zum Vergleich: Die Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Gewerbescheins beträgt derzeit rund 20,00 bis 31,00 € und deckt damit die mittleren Verwaltungskosten.

2.2 Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz

Gesamtkosten des Bereiches: 0,16 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

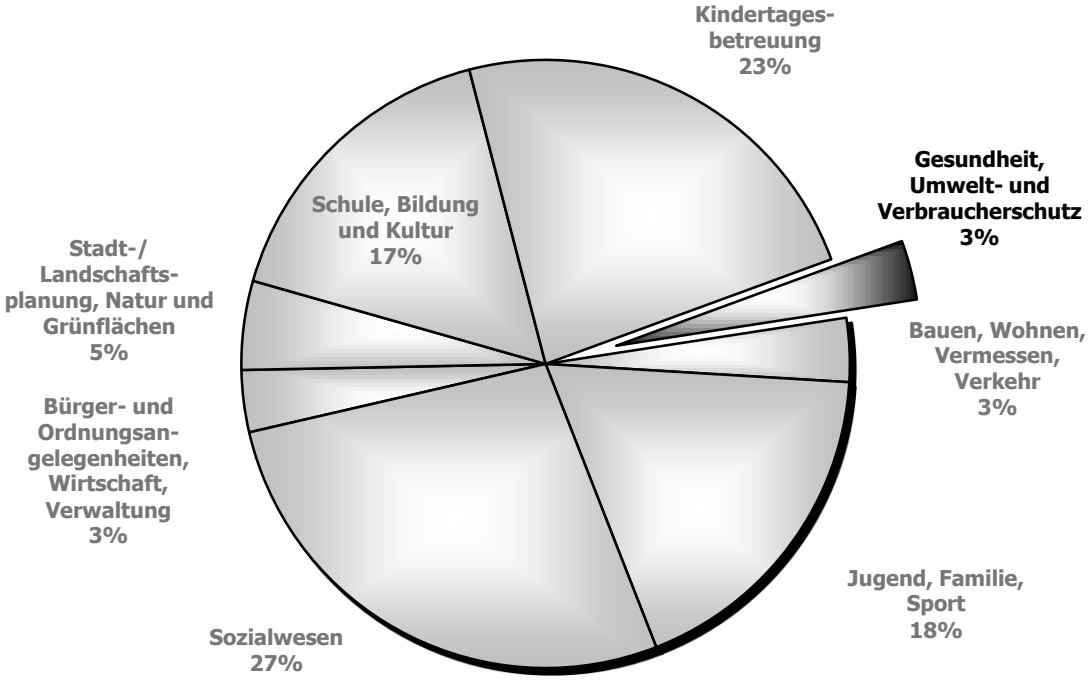

Der Bereich Gesundheit-, Umwelt- und Verbraucherschutz umfasst u.a. die Kosten für Gesundheitsuntersuchungen, gesundheitliche und soziale Hilfen, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht sowie für Umweltordnungsaufgaben. Nachstehend werden exemplarisch für den Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Erstberatung für Neugeborene
- Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung
- Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen
- Kontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht
- Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes

Was kostet...

... eine Erstberatung für Neugeborene ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,07 %

- - - - Mittelwert 2012: 162,99 €
Veränderung zum Vorjahr: +10,77% ↗

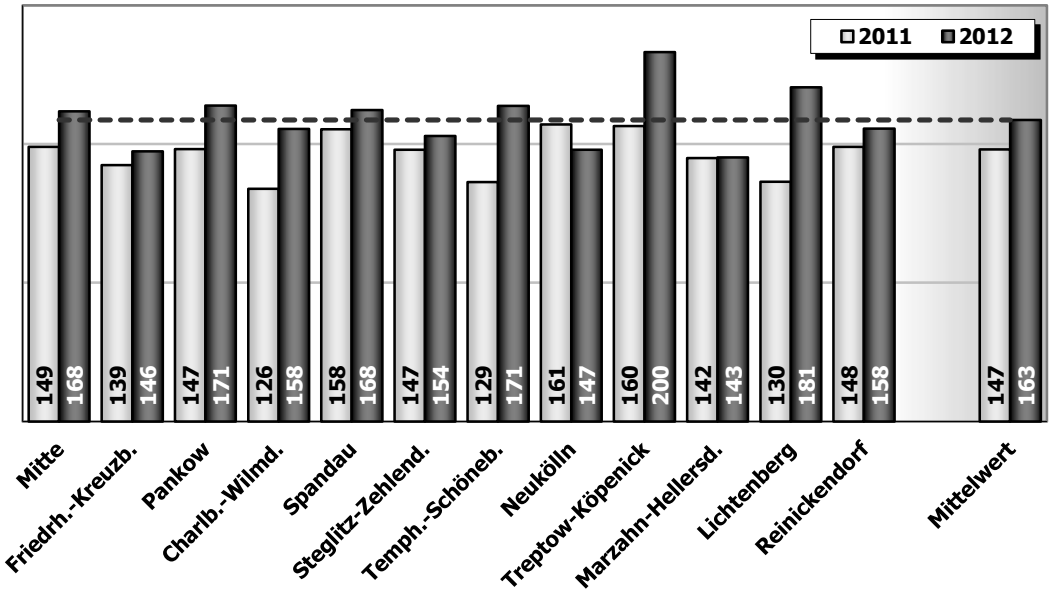

Mit dem Angebot der "Erstberatung für Neugeborene" begrüßt der Bezirk seine jüngsten Mitmenschen und bietet den Eltern eine persönliche Beratung zu gesundheitlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und familienrechtlichen Fragen an. Die Erstberatung erfolgt in der Regel im Rahmen eines Besuchs bei der Familie. Dargestellt sind die Kosten der Erstberatung in den jeweiligen Bezirken.

Die abgebildete Kennzahl auf der folgenden Seite setzt die Geburten des Bezirkes ins Verhältnis zu den durchgeführten Beratungen des Gesundheitsamtes. Diese veranschaulicht, inwieweit Erstberatungen angeboten und nachgefragt werden. Dabei ist zu beachten, dass im Rahmen einer weiteren Leistung des Bezirkes - der individuellen präventiven gesundheitsbezogenen Beratung von Eltern - ebenfalls Erstberatungen für Neugeborene durchgeführt werden, die in dieser Kennzahl keine Berücksichtigung finden. (Die Gesamtzahl der durchgeführten Erstkontakte wird in der Gesundheitsberichterstattung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales veröffentlicht.)

Kennzahl:...

... Beratungen zu Geburten in %

Bezirke	Anzahl der Fälle	Geborene im Bezirk*	Beratung zur Geburt in % 2012	Beratung zur Geburt in % 2011
Mitte	2.541	3.990	63,7	70,3
Friedrh.-Kreuzb.	1.342	3.351	40,0	51,9
Pankow	1.936	4.317	44,8	50,2
Charlb.-Wilmd.	1.575	2.589	60,8	71,9
Spandau	1.732	2.018	85,8	76,8
Steglitz-Zehlend.	1.637	2.225	73,6	74,8
Temph.-Schöneb.	2.491	2.818	88,4	108,3
Neukölln	2.635	3.494	75,4	91,7
Treptow-Köpenick	1.247	2.335	53,4	58,5
Marzahn-Hellersd.	1.978	2.521	78,5	71,2
Lichtenberg	2.049	2.912	70,4	87,4
Reinickendorf	1.364	2.108	64,7	64,1
Summe/Durchschnitt	22.527	34.678	65,0	72,2

* Maßgeblich ist d. Wohnort d. Mutter - Stand 31.12.2012, Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2012

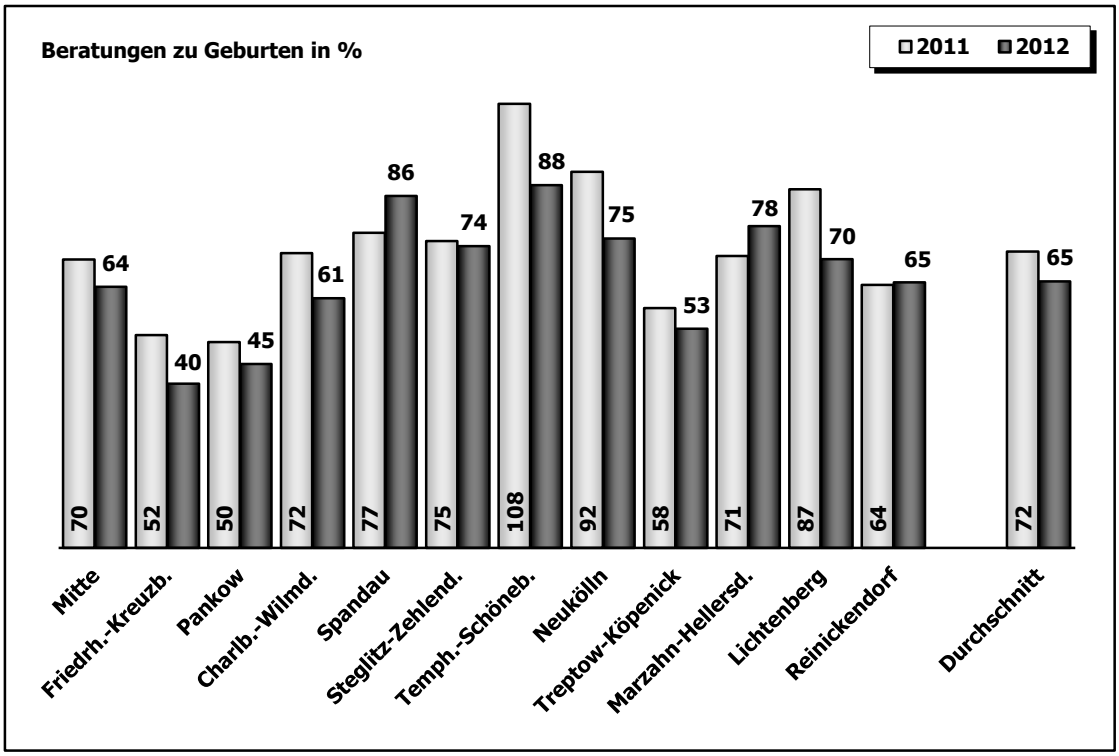

Was kostet...

... eine zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,06 %

- - - - Mittelwert 2012: 14,43 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,76% ↗

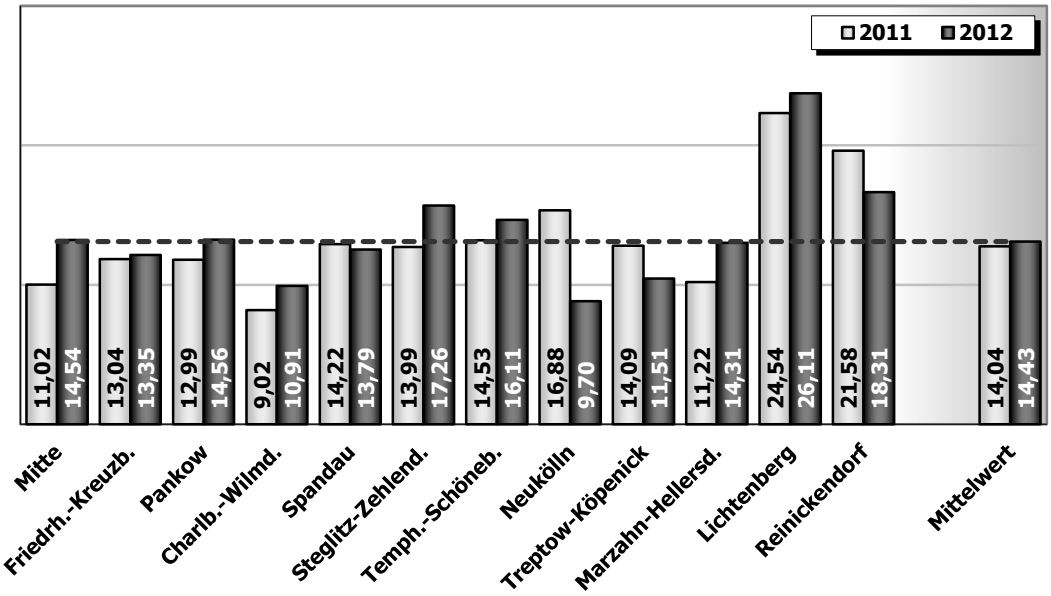

Das Gesundheitsamt führt flächendeckend zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen durch. Bei dieser Dienstleistung geht es um die Früherkennung von Zahnschäden und Kieferfehlstellungen. Zum Leistungsspektrum gehören auch Einschulungsuntersuchungen und Kariesrisikobestimmungen sowie die Dokumentation der Befunde und Auswertungen. Ein umfangreiches Informationsangebot für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler rundet das Angebot ab. Die kontinuierliche Betreuung erfolgt bis zum Ende der Schulpflicht. Dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Untersuchung in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet…

… eine therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen pro Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,20 %

- - - - Mittelwert 2012: 66,67 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,11% ↘

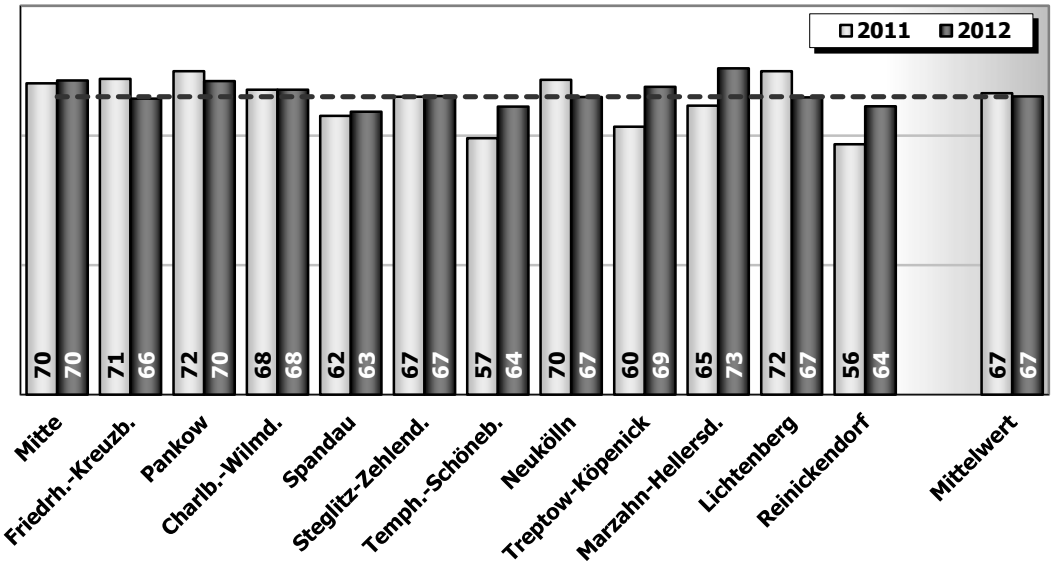

Diese Dienstleistung richtet sich an behinderte und entwicklungsgefährdete Menschen – insbesondere an Kinder – sowie deren Familienangehörige mit der Zielrichtung der verbesserten sozialen Integration.

Das Leistungsspektrum umfasst neben der Diagnostik und Therapieplanung auch die Durchführung fachspezifischer Therapien. Des Weiteren soll durch enge Kooperation der Therapeuten mit den Kontaktpersonen (Ärzte, erzieherisches Personal, Lehrkraft etc.) sowie kontinuierliche Elternarbeit – auch durch Hausbesuche – ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden.

Die oben abgebildete Darstellung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für eine (mindestens einstündige) Versorgungsmaßnahme im Rahmen des o.g. Dienstleistungsspektrums pro betreute Person angefallen sind.

Was kostet...

... eine Kontrollmaßnahme im Rahmen der Lebensmittelaufsicht ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2012: 96,46 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,97% ↗

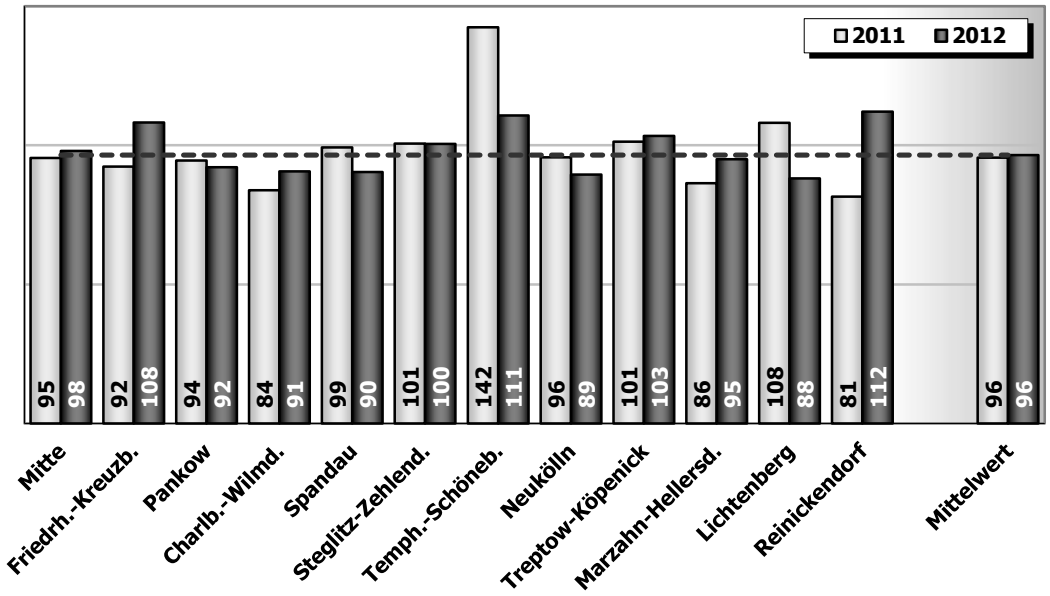

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes ist nicht zuletzt durch die Lebensmittelskandale der Vergangenheit verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Überwachung von Betrieben und Durchführung entsprechender Untersuchungen nimmt dabei eine zentrale Stellung ein.

Diese Dienstleistung wird von den Bezirken erbracht und beinhaltet alle Tätigkeiten, die bei der flächendeckenden Überprüfung von Betrieben und Einrichtungen (z.B. Wochenmärkten und Gaststätten) sowie den notwendigen Attestierungen entstehen. Hierzu zählt auch die Vornahme der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen. Die Dienstleistung zielt darauf ab, die Produktion und den Verkauf von hygienisch einwandfreien Lebensmitteln, Kosmetika, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu gewährleisten. Nach den definierten Qualitätszielen sind die hierfür erforderlichen Kontrollen unter Beachtung aller relevanten Vorschriften und unter Einhaltung vorgegebener Kontrollrhythmen durchzuführen. Zur Sicherstellung dieser Qualität arbeiten alle Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter nach einem einheitlichen Qualitätsmanagementsystem (QMS).

Dargestellt sind die durchschnittlichen Kosten pro Kontrolle, die den jeweiligen Bezirken entstanden sind.

Was kostet...

... eine umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2012: 355,97 €
Veränderung zum Vorjahr: +3,62% ↗

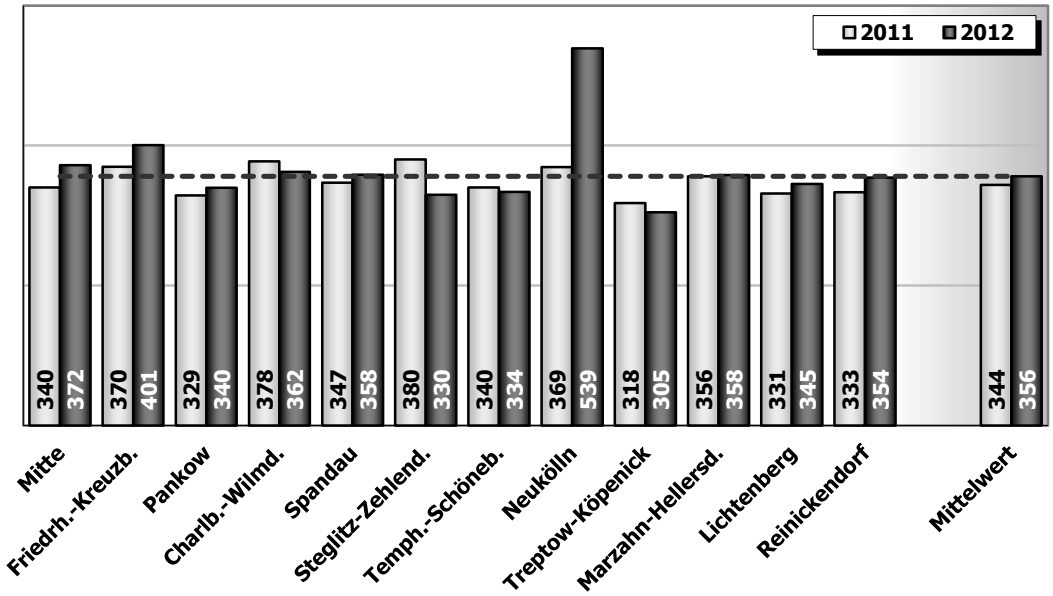

Bei der Überwachung von Anlagen und Betrieben handelt es sich um eine Ordnungsaufgabe, die der Einhaltung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes dient. Damit soll der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen durchgesetzt werden.

Die betrachtete Dienstleistung beinhaltet neben der eigentlichen Überwachung auch die Beschwerdeverfolgung sowie den daraus folgenden praktischen Vollzug.

Dargestellt sind die hierfür angefallenen Kosten pro Fall in den jeweiligen Bezirken.

2.3 Bereich: Jugend, Familie und Sport

Gesamtkosten des Bereiches: 0,90 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

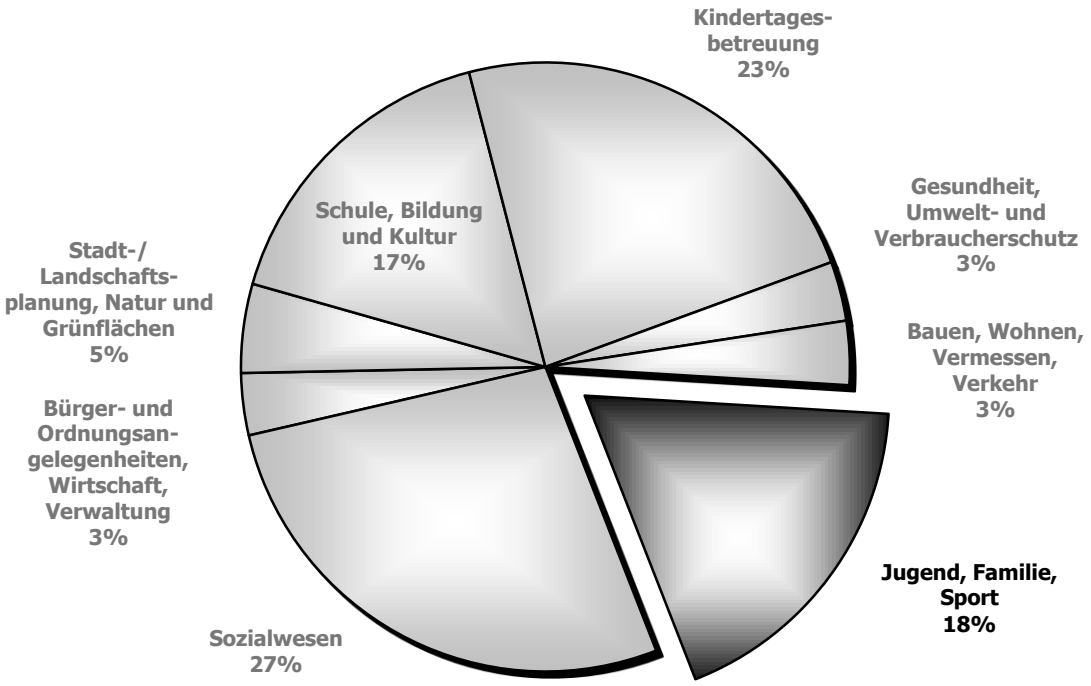

Der betrachtete Bereich beinhaltet alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendförderung sowie der Förderung des Sports erbracht werden. Die Angebote der Kindertagesbetreuung sind hierin nicht enthalten.

Für den Bereich Jugend, Familie und Sport werden folgende Dienstleistungen exemplarisch betrachtet:

- Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Minderjährige
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Stationäre Hilfen zur Erziehung
- Teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung
- Nutzung von Sportanlagen

Was kostet...

... eine Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Minderjährige pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,40 %

- - - - Mittelwert 2012: 394,56 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,72% ↗

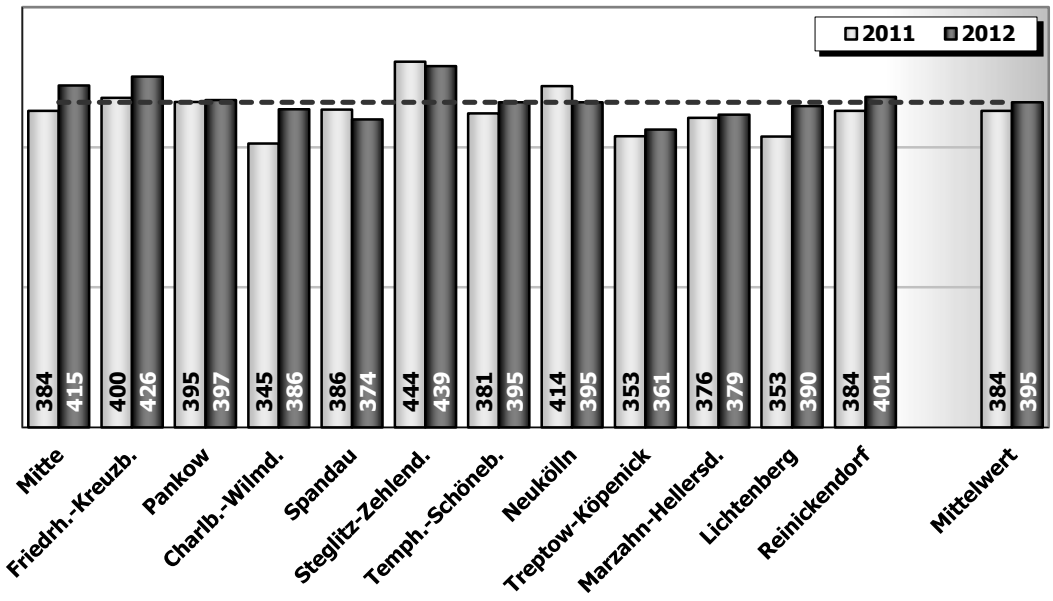

Im Rahmen einer Beistandschaft vertritt der Staat Minderjährige bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern. Hierzu gehört auch die Vaterschaftsfeststellung.

Die Beistandschaft umfasst u.a. die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltshöhe (inkl. Ermittlung des Aufenthaltsortes und des Einkommens der Eltern), die Vertretung im Klageverfahren sowie die Führung eines Mündelkontos. Im Rahmen dieser Dienstleistung kann auch die Vaterschaftsfeststellung erfolgen.

Dargestellt sind die hierfür anfallenden Verwaltungskosten pro Fall und Jahr in den jeweiligen Bezirken.

Was kostet...

... eine Angebotsstunde in der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ?

Unter dem Begriff „allgemeine Kinder- und Jugendförderung" sind eine Vielzahl von Angeboten zusammengefasst worden, die von den Jugendämtern erbracht oder finanziert werden. Sie dienen der Freizeitgestaltung, Beratung und außerschulischen Bildung für alle Altersgruppen und Interessensbereiche junger Menschen.

Neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jugendfreizeitstätten gehören hierzu u.a. Angebote zur kulturellen oder politischen Bildung sowie größere Veranstaltungen (Musik, Sport-, Spiel- und Kinderfeste). Jedes dieser Angebote wird hinsichtlich seines zeitlichen Umfangs erfasst (so genannte Angebotsstunde).

... in bezirklicher Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,92 %

- - - - Mittelwert 2012: 53,24 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,66% ↘

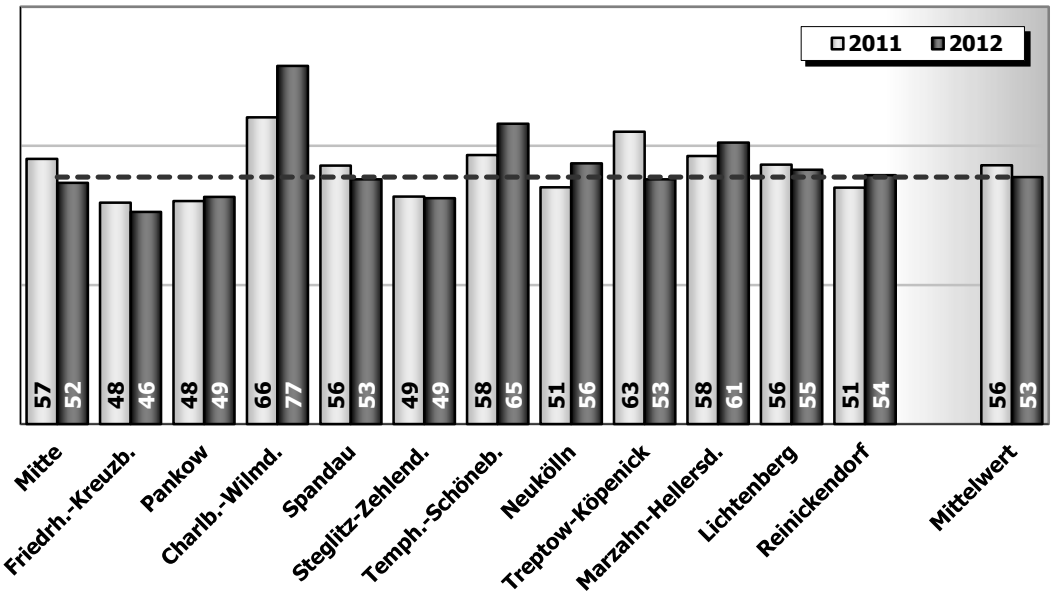

Die obige Betrachtung bezieht sich auf das vom Bezirk selbst bereitgestellte Angebot. Die dargestellten Kosten beinhalten Aufwendungen für das eigene Personal sowie die dazugehörigen Sach-, Infrastruktur- (Gebäude) und Gemeinkosten.

... in freier Trägerschaft

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,68 %

- - - - Mittelwert 2012: 29,13 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,53 % ↗

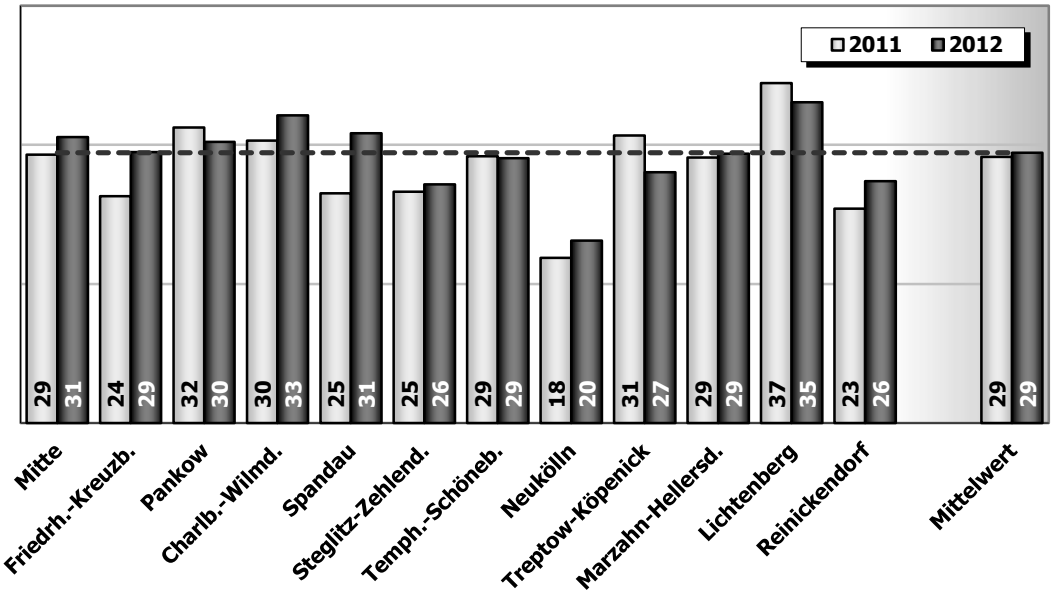

Die Abbildung stellt die Kosten dar, die dem Bezirk im Schnitt für eine Angebotsstunde eines freien Trägers entstehen. Bei den betrachteten Kosten handelt es sich insbesondere um Zuwendungen sowie die Kosten der darüber hinaus bereitgestellten bezirklichen Infrastruktur (insb. Gebäude/Räume). Eigenmittel, bzw. Mittel, die die freien Träger aus anderen Finanzierungsquellen erhalten, sind dagegen nicht berücksichtigt.

Beim direkten Vergleich mit den Kosten der bezirklichen Trägerschaft ist zu beachten, dass die dort enthaltenen fixen Gemeinkosten-Anteile (ca. 7,29 € je Angebotsstunde) bei einem möglichen Trägerschaftswechsel nicht entfallen, sondern auf andere Dienstleistungen überwälzt würden.

Was kosten...

... stationäre Hilfen zur Erziehung ?

Erziehungshilfen zählen zu den Kerndienstleistungen bezirklicher Jugendämter. Sie ergeben sich aus bestehenden Erziehungsdefiziten im Elternhaus und dienen dabei dem Schutz der Kinder. Die Hilfe zur Erziehung (HzE) ist dem Grunde nach auf eine Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Sorgeberechtigten – und damit auf eine Beendigung der Fälle – angelegt. Unter Berücksichtigung des individuellen Rechtsanspruches bestehen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten in den Jugendämtern, z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe.

Nachfolgend sollen zunächst die kostenintensiveren stationären Erziehungshilfen dargestellt werden. Auf sie entfallen ca. 35 % der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger, die zusammen aber 54 % der Kosten des Leistungsbereiches ausmachen.

Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Hilfeart beinhaltet die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung junger Menschen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen. Die Leistungen werden in der Regel bis zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. bis zur Verselbständigung oder Übergang in eine andere Hilfeart gewährt.

Zu den stationären Hilfen zur Erziehung werden hier – wie in den Vorjahren – auch die stationären Eingliederungshilfen gezählt, die im Zuge der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt werden.

Unterbringung in Pflegefamilien

Diese Dienstleistung umfasst alle Maßnahmen zur Unterbringung einer Minderjährigen bzw. eines Minderjährigen zur Vollzeitbetreuung in einer Pflegefamilie. Mit dieser zeitlich befristeten Erziehungshilfe soll eine Heimunterbringung vermieden werden, um eine individuelle und soziale Entwicklung der Minderjährigen zu fördern. Dies beinhaltet die Kurz- und Wochenpflege, die heilpädagogische Pflege sowie die Adoptions- und Bereitschaftspflege.

Was kostet...

... die stationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 5,45 %

- - - - Mittelwert 2012: 95,12 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,35% ↗

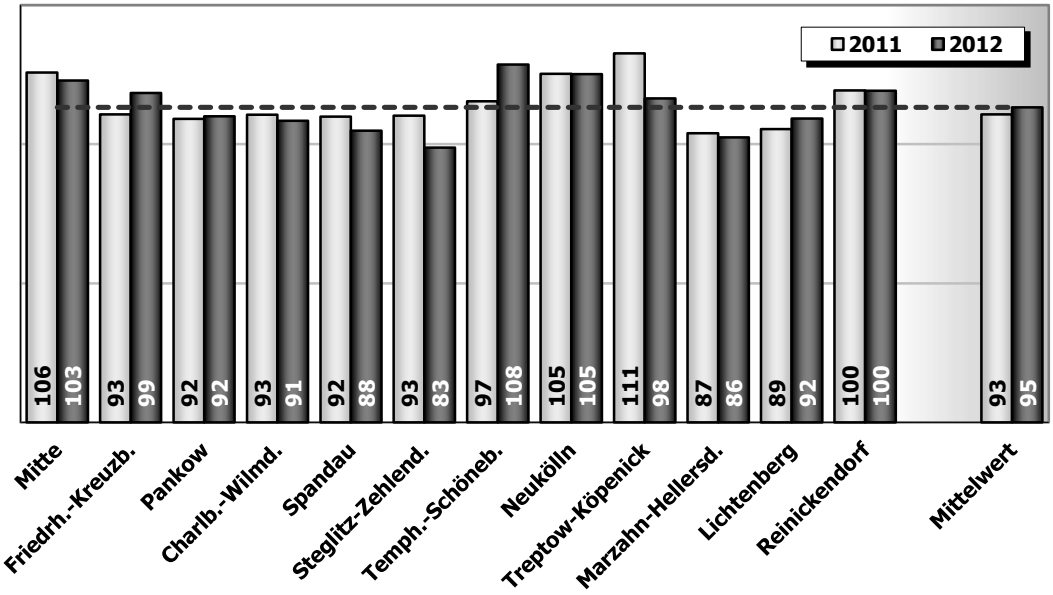

... die Unterbringung in einer Pflegefamilie pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,77 %

- - - - Mittelwert 2012: 40,39 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,02% ↗

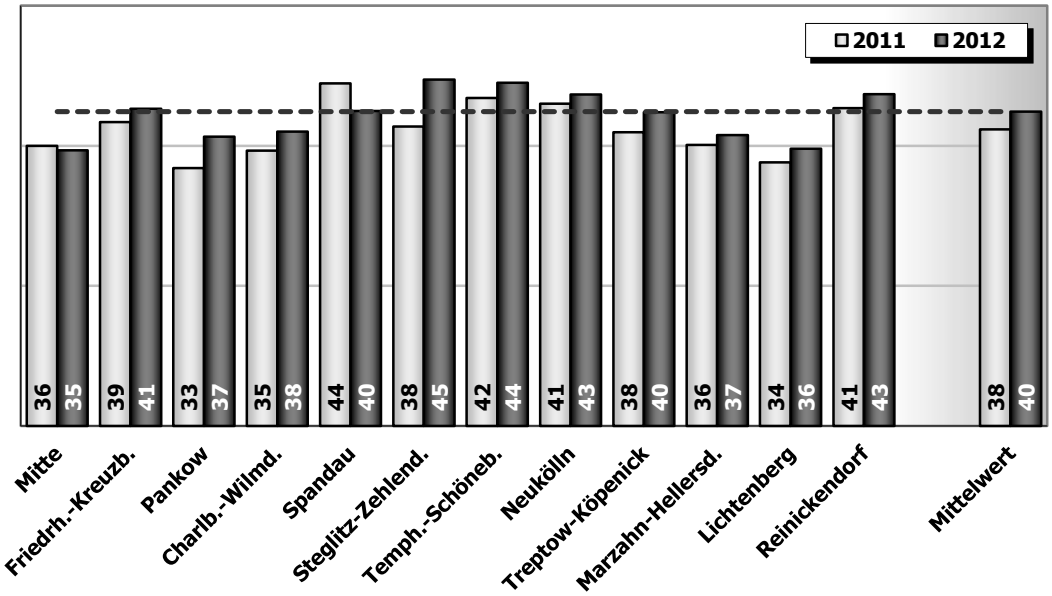

Was kostet...

... teilstationäre und ambulante Hilfe zur Erziehung ?

Im Gegensatz zu den stationären Hilfsangeboten verbleiben die betroffenen jungen Menschen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung in ihren Familien. Diese Hilfsformen zielen stattdessen darauf ab, die Erziehungsbedingungen in den Herkunftsfamilien zu verbessern (Hilfe zur Selbsthilfe) und die Entwicklungsprobleme der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen zu bewältigen:

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Erziehungshilfen im Rahmen von Tagesgruppen. Ziel ist es, die Entwicklung der betroffenen Minderjährigen durch soziales Lernen in der Gruppe zu fördern. Dadurch soll ihr Verbleib in der Familie gesichert werden. Diese Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Ambulante Hilfe

Mit diesen Hilfsangeboten soll zum einen die individuelle und soziale Entwicklung der betroffenen jungen Menschen gefördert und die Verselbstständigung und eigenverantwortliche Lebensführung – unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie – unterstützt werden. Zum anderen dienen sie der Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben bzw. bei der Lösung von Konflikten und Krisen.

Zu den entsprechenden Angeboten gehören:

- Pädagogische und therapeutische Leistungen
- Hilfen durch Erziehungsbeistände/Betreuungshelferinnen und Betreuungshelfer
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen
- Soziale Gruppenarbeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfen.

Zu den teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung werden – wie in den Vorjahren – auch die entsprechenden Eingliederungshilfen gezählt, die im Zuge der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt werden.

Was kostet...

... die teilstationäre Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,38 %

- - - - Mittelwert 2012: 63,73 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,75 % ↘

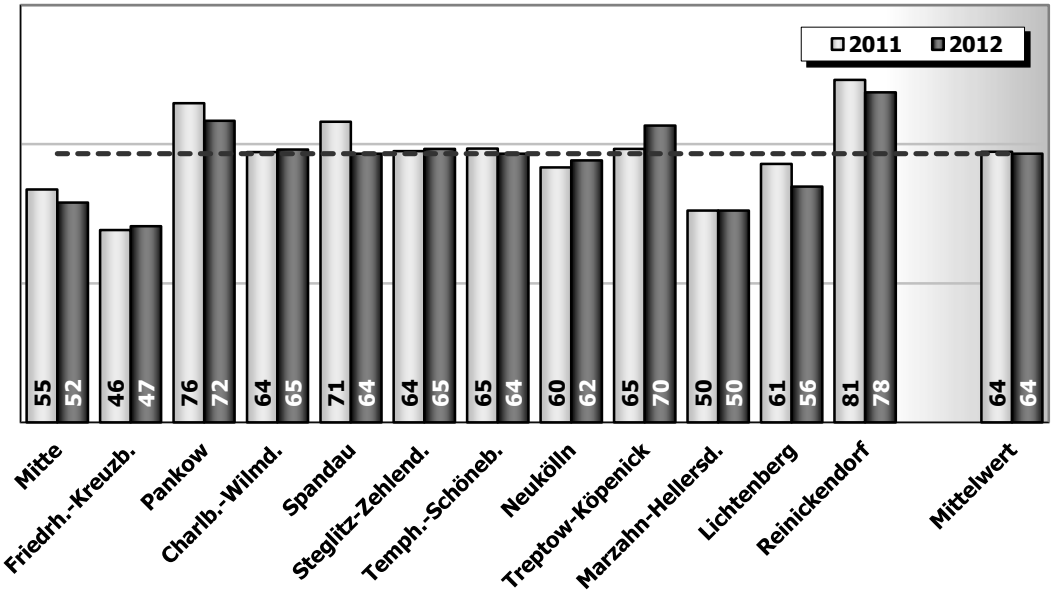

... die ambulante Hilfe zur Erziehung pro Fall und Tag ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,72 %

- - - - Mittelwert 2012: 22,22 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,64 % ↘

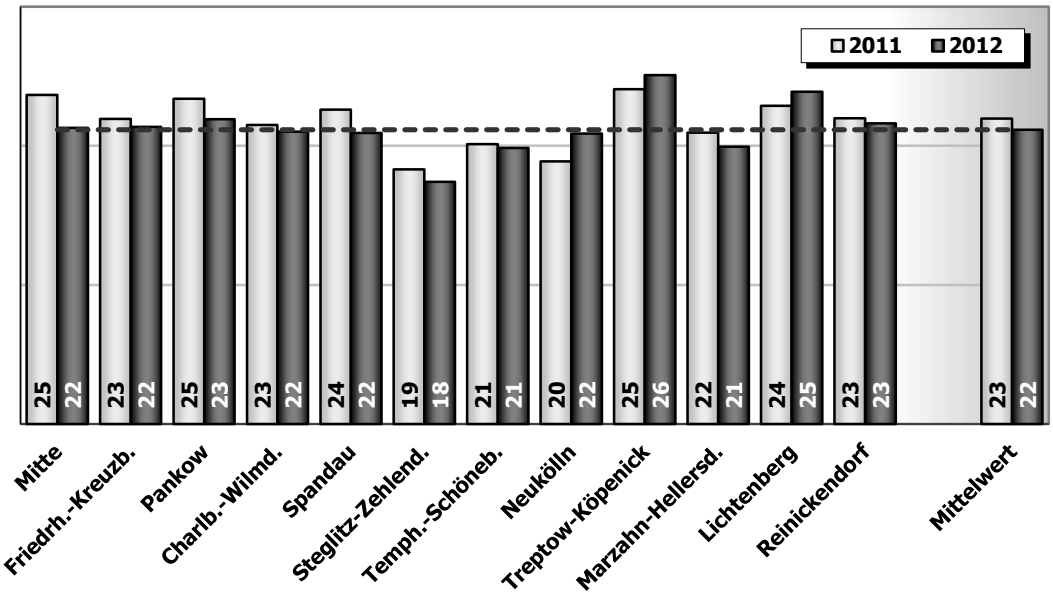

... Mittlere Bereitstellungskosten der Hilfen zur Erziehung

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Hilfe-/Unterbringungsformen. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

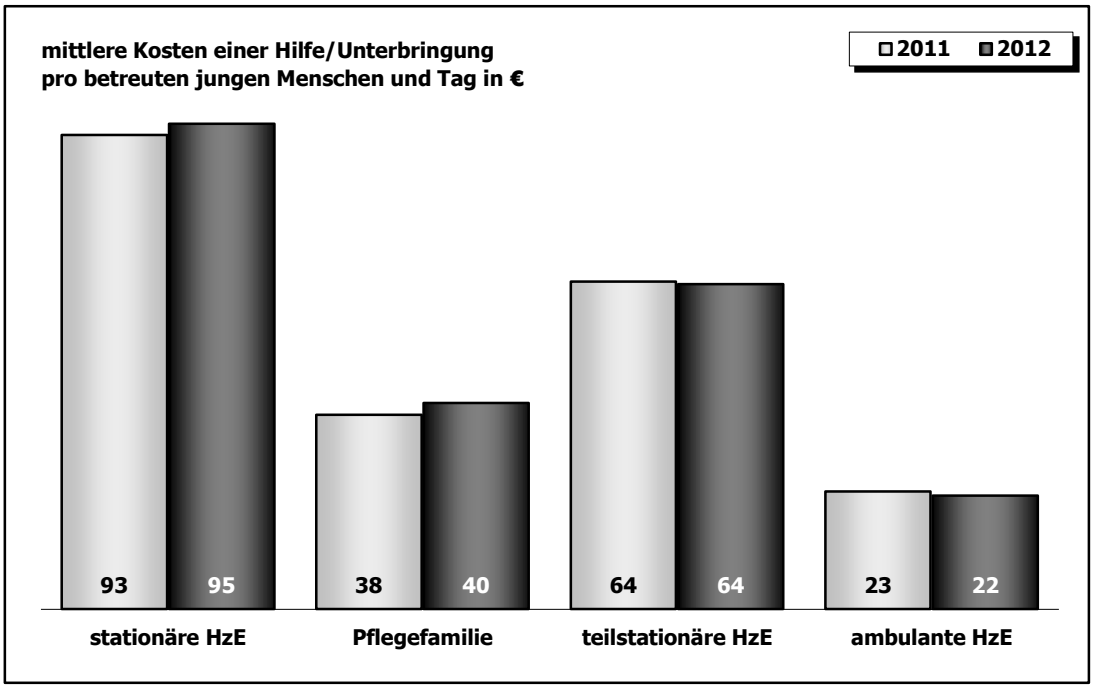

... Zusammensetzung der Fallzahlen

Dargestellt sind die betreuten jungen Menschen (durchschnittliche Monatsfallzahl) über alle Bezirke, aufgeteilt nach den unterschiedlichen Hilfeformen.

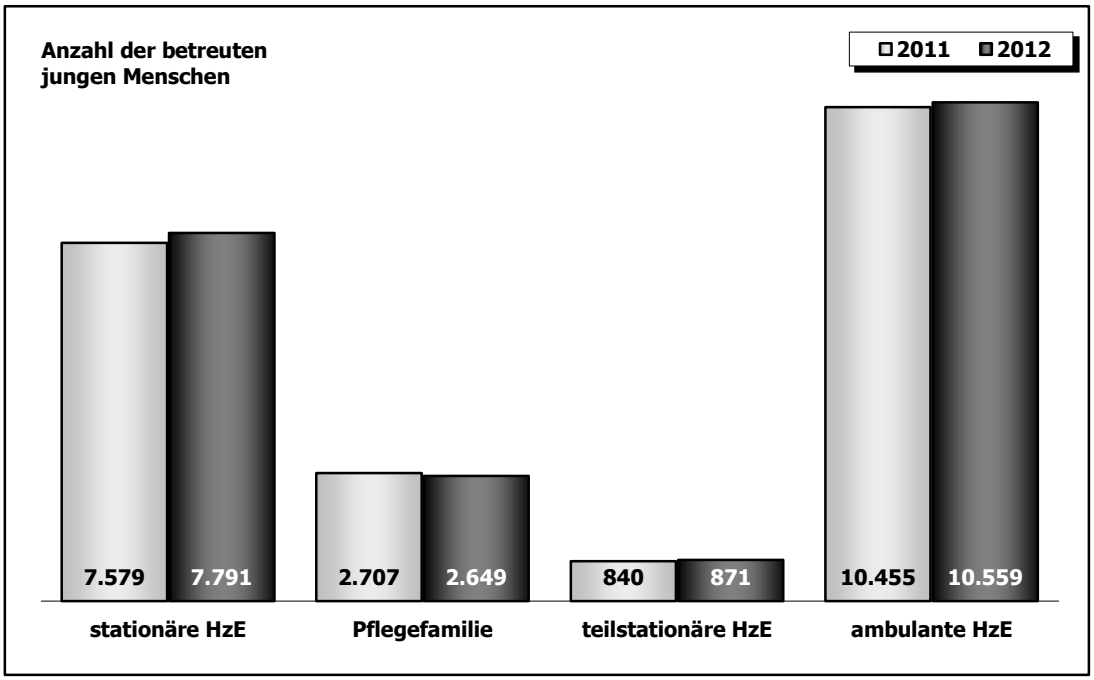

Was kostet…

… die Nutzung einer bezirklichen Sportanlage pro Stunde ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,83 %

- - - - Mittelwert 2012: 32,48 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,22% ↗

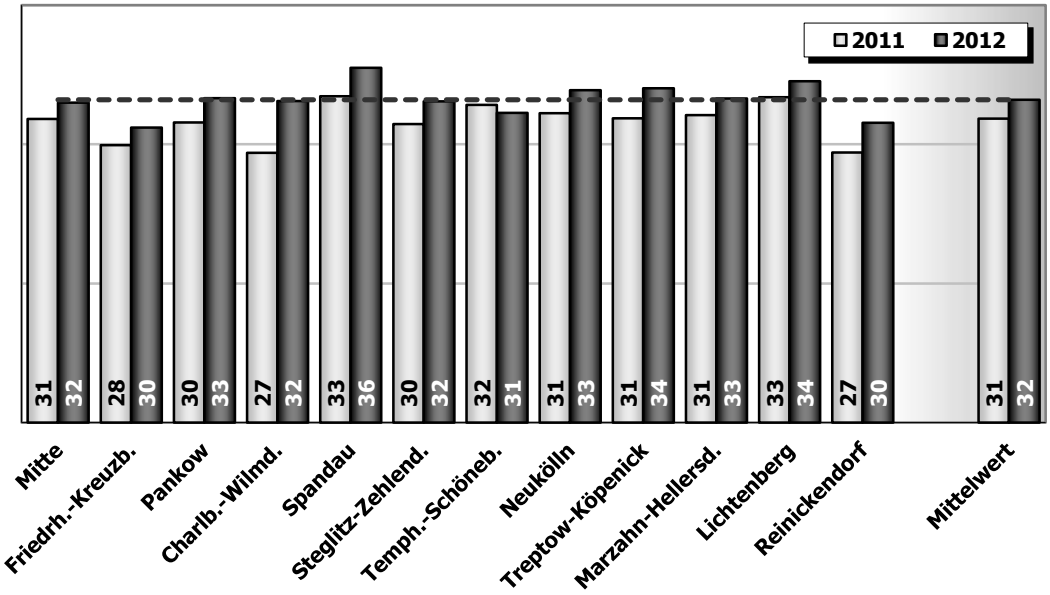

Diese Dienstleistung beinhaltet die Bereitstellung von Sportanlagen einschließlich Betriebsorganisation, Gewährleistung der Betriebssicherheit, Reinigung und Pflege der Sportstätten sowie die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der Sportförderung. Oben dargestellt sind die Kosten, die pro bereit gestellter Stunde – unabhängig von der Zahl der nutzenden Personen – anfallen. Ausgewiesen sind alle Kosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, insbesondere die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhalt der Anlagen, aber auch kalkulatorische Gebäudekosten (Abschreibungen, Zinsen). Die Darstellung bezieht sich auf die Nutzung aller Sportanlagen der Bezirke (inkl. Schulsportanlagen nach Ende des Unterrichts) durch den Vereins- und Breitensport. Nicht berücksichtigt sind Sportanlagen, die der Bevölkerung nicht unmittelbar von den Bezirken zur Nutzung bereitgestellt werden. Hierzu gehören Sportstätten, die im Rahmen eines Nutzungsvertrages vollständig an Vereine übergeben wurden, aber auch Großsportanlagen und Olympiastützpunkte, die insbesondere dem Leistungssport dienen.

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Sportanlagen insbesondere für den Vereins- und Breitensport in den einzelnen Berliner Bezirken angeboten werden. Hierzu wurden die jährlichen Angebotsstunden mit der dominierenden Zielgruppe (Vereinsmitgliedschaft) im Bezirk ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot für den Vereins- und Breitensport aus.

Kennzahl:...

... Jährliche Angebotsstunden je Mitglied im Sportverein

Bezirke	jährl. Angebots-stunden in bezirkl. Trägerschaft 2012	Sportvereins-mitglieder*	jährl. Angebots-stunden je Ver-einsmitglied 2012	jährl. Angebots-stunden je Ver-einsmitglied 2011
Mitte	257.091	64.709	4,0	4,0
Friedrh.-Kreuzb.	206.088	29.887	6,9	6,5
Pankow	242.401	36.046	6,7	7,2
Charlb.-Wilmd.	250.275	76.724	3,3	3,2
Spandau	162.805	46.327	3,5	3,4
Steglitz-Zehlend.	252.750	62.716	4,0	4,1
Temph.-Schöneb.	237.418	39.988	5,9	5,9
Neukölln	200.652	32.089	6,3	6,1
Treptow-Köpenick	271.856	48.750	5,6	5,6
Marzahn-Hellersd.	290.736	14.606	19,9	19,1
Lichtenberg	233.404	29.897	7,8	7,9
Reinickendorf	190.094	40.404	4,7	5,3
Summe/Durchschnitt	2.795.570	522.143	5,4	5,4

* Stand 31.12.2012; Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2012

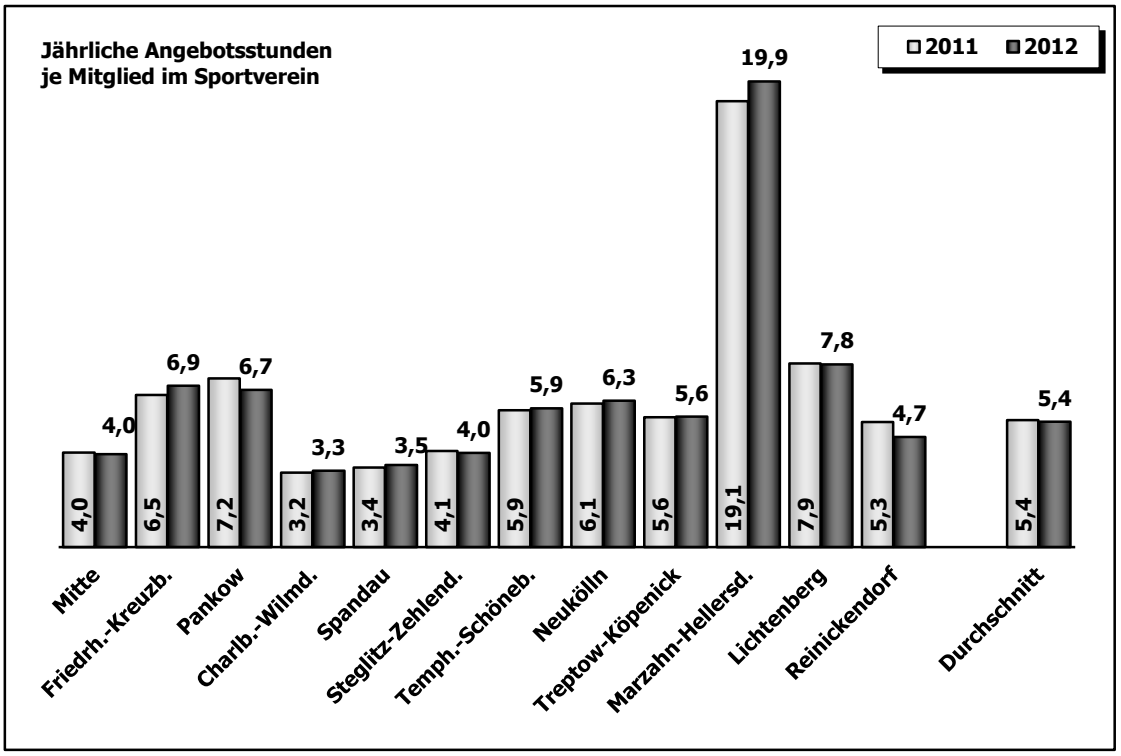

2.4 Bereich: Kindertagesbetreuung

Gesamtkosten des Bereiches: 1,17 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

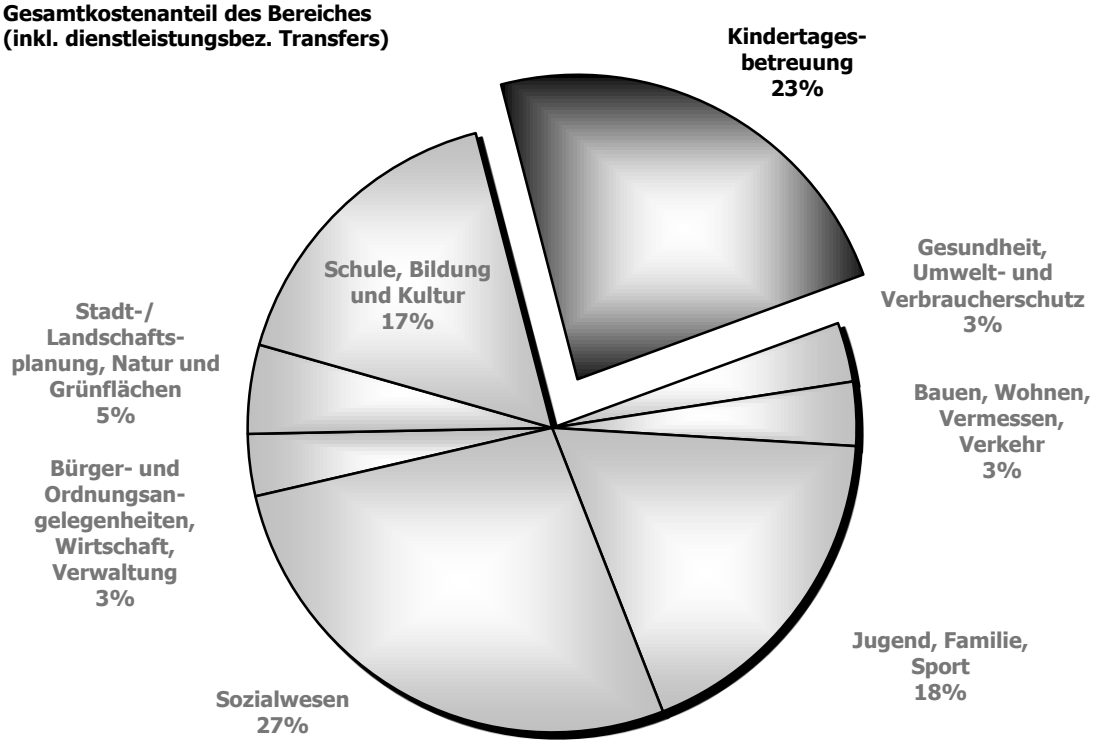

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ist eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe von Ländern und Kommunen. Mit den vom Land Berlin finanzierten Betreuungsangeboten wird das Ziel verfolgt, die Entwicklung eines Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

In den Jahren 2006 bis 2012 sind die Kosten, die dem Land Berlin für die vorschulische Betreuung in Kindertageseinrichtungen entstanden sind, von 637 Mio. € auf 1.028 Mio. €[1] gestiegen.

Wesentliche Ursache für diese Entwicklung sind – neben den qualitätsverbessernden Maßnahmen sowie dem sukzessiven Wegfall von Elternbeiträgen – vor allem die stetig wachsenden Fallzahlen. Hinzutreten Erhöhungen bei der Gutschein-Finanzierung durch Anpassungen an die Tarifentwicklung des Landes Berlin.

Auf den folgenden Seiten sollen daher insbesondere die Veränderungen im Zeitraum von 2006 bis 2012 näher untersucht werden.

[1] Bei den genannten Werten handelt es sich um eine Nettogröße (Zahlungen an die Träger abzgl. der Elternbeiträge), d.h. die tatsächliche Haushaltsbelastung.

Was kostet...

... die Betreuung eines Kindes in einer Kita pro Monat ?

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die Kostenhöhe der unterschiedlichen Betreuungsangebote und -umfänge je Kind. Ausgewiesen werden die jeweiligen monatlichen Durchschnittswerte der einzelnen Betreuungssegmente der Jahre 2006 und 2012 einschließlich der Verwaltungskosten für die Bescheiderstellung (jedoch ohne Kosten für kindbezogene Zuschläge).

Der Kostenanstieg ist insbesondere auf den verbesserten Personalschlüssel um 1 Kind pro Stelle erzieherischen Personals zurückzuführen. Dieser fällt im Krippenbereich etwas höher aus, was auf den betreuungsintensiveren Personalschlüssel in diesem Bereich zurückzuführen ist. Des Weiteren hat eine Anpassung der Kostensätze in den Kita-Gutscheinen an die Tarifsteigerung des Landes Berlin stattgefunden.

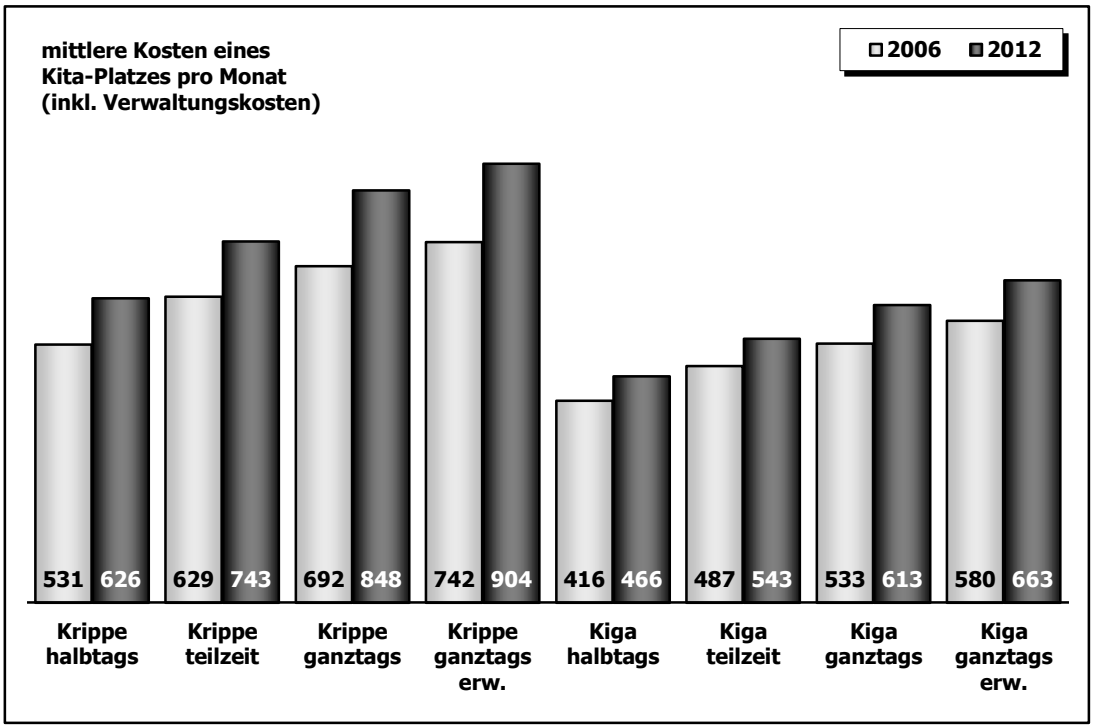

Die oben aufgeführten Kosten werden teilweise durch Elternbeiträge gedeckt, wobei zu bedenken ist, dass ab 2011 die Beitragspflicht für den Elementarbereich (Dreijährige bis Einschulung) abgeschafft wurde. Entsprechend hat sich auch der durchschnittliche Kostendeckungsgrad im Elementarbereich von 2006 nach 2012 rückläufig entwickelt und ist von 14,0 % auf 4,4 % gesunken.

Im Krippenbereich ist der durchschnittliche Kostendeckungsgrad von rd. 12 % nahezu konstant geblieben. Dies führte für den gesamten Kita-Bereich zu einem Rückgang des Deckungsgrades von 13,3 % auf 7,5 %. Im Ergebnis ist der Anteil der Kosten für die Kinderbetreuung, welcher durch das Land Berlin finanziert wird, von rd. 87 % auf rd. 93 % angestiegen. Aufgrund unterschiedlicher Einkommensstrukturen kommt es zwischen den Bezirken jedoch zu deutlichen Schwankungen:

In 2012 lag der Kostendeckungsgrad von Neukölln bei 5,9 %, der von Pankow hingegen bei 9,6 %. Eine ähnliche Spreizung war bereits in 2006 zu verzeichnen.

... Struktur der Betreuung in Kindertagesstätten

In Berlin werden Betreuungsangebote in Kindertagesstätten (Kitas) durch unterschiedliche Träger bereitgestellt. So bieten die Bezirke die Betreuungsleistung durch ihre 5 kommunalen Eigenbetriebe selbst an. Hinzu kommen Kindertagesstätten der so genannten freien gemeinnützigen Träger (kirchliche Einrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände u.a.) sowie Eltern-Initiativ-Kitas und Eltern-Kind-Gruppen. Je nach Lebensalter handelt es sich dabei jeweils um Krippen- (0 bis 3 Jahre) oder um Kindergartengruppen (Kiga, 3 Jahre bis zum Schuleintritt).

Die Finanzierung der Betreuungsangebote – sowohl die der Eigenbetriebe als auch die der freien Träger – durch die Bezirke erfolgt einheitlich in Form von „Gutscheinen", die an die Eltern ausgereicht und in den jeweiligen Einrichtungen eingelöst werden können. Bei der Ausstellung der Gutscheine wird unter Berücksichtigung der individuellen Rechtsansprüche auch der tägliche Betreuungsumfang von den Bezirken festgelegt, der sich nach dem Bedarf richten soll. Er beginnt bei einer Halbtagsförderung (bis 5 Stunden) und reicht über die Teilzeit- (bis 7 Stunden) und Ganztagsförderung (bis 9 Stunden) bis hin zur erweiterten Ganztagsförderung (mehr als 9 Stunden).

Der folgenden Abbildung ist die Entwicklung der Fallzahlen in der Kindertagesbetreuung im Zeitraum von 2006 bis 2012 zu entnehmen. Dabei wird deutlich, dass im Vergleichszeitraum insbesondere die Anzahl der Kinder gestiegen ist, die ganztags oder darüber hinaus betreut werden.

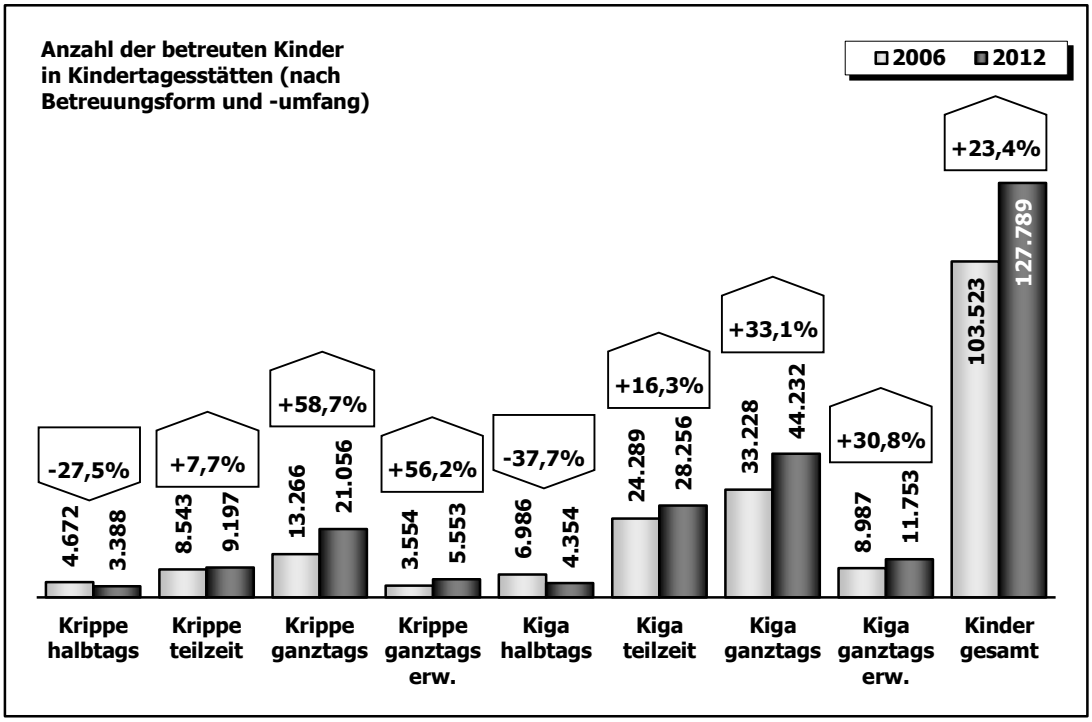

Infolgedessen hat sich auch der Anteil dieser Betreuungssegmente an den Plätzen insgesamt verändert. So stieg der Anteil der Kinder, die eine ganztägige bzw. ganztags erweiterte Betreuung in Anspruch nehmen, auf nunmehr 65 %, 2006 lag der Anteil noch bei 57 %.

Verteilung aller Kita-Plätze nach täglichem Betreuungsumfang der betreuten Kinder

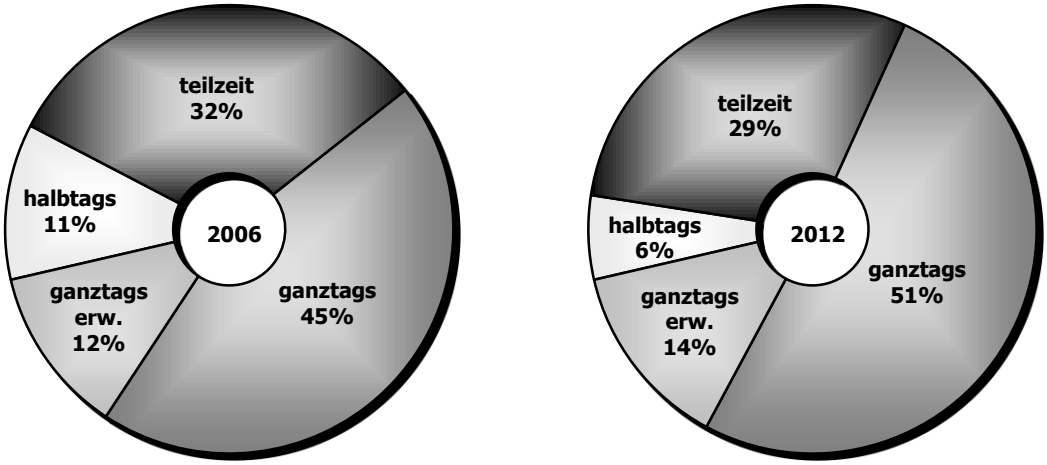

Gewisse Unterschiede in den vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten werden bei der Gegenüberstellung von Eigenbetrieben und Freien Trägern erkennbar:

Anteil der einzelnen Betreuungssegmente bei Eigenbetrieben/ Freien Trägern

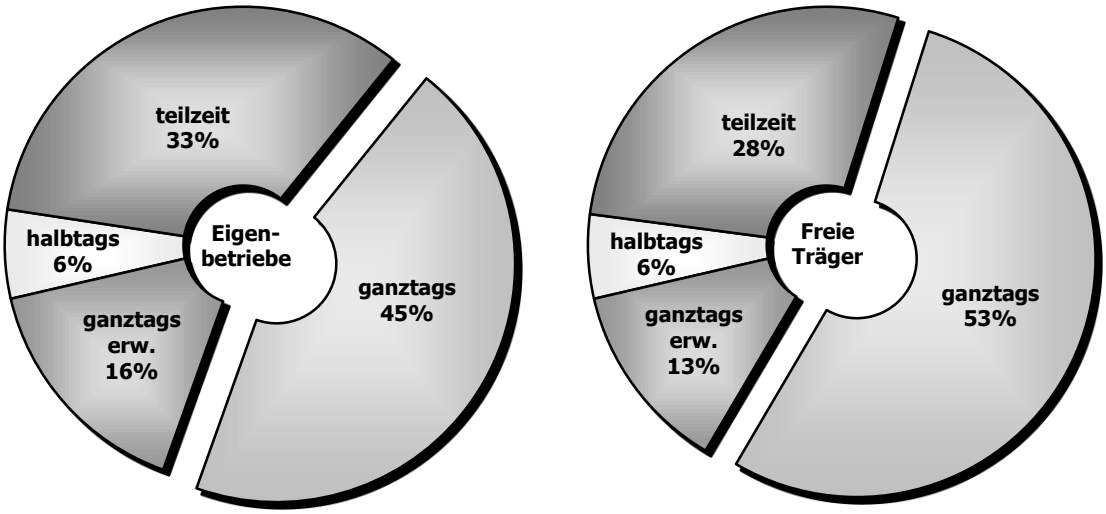

Hierbei zeigt sich, dass der Anteil der ganztägig betreuten Kinder in den Einrichtungen Freier Träger höher liegt als bei denen der Eigenbetriebe. Es wäre zu untersuchen, inwieweit dieses Auswirkungen auf die internen Kostenstrukturen hat.

... Fallzahlenentwicklung im Bereich der zusätzlichen Förderung

Zusätzlich zu den dargestellten monatlichen Betreuungskosten (466 €/ Monat bis 904 €/ Monat) gewährt das Land Berlin Zuschläge für ergänzende Förderungsbedarfe. Dadurch soll zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal finanziert werden. Finanziell bedeutsam sind vor allem die Zuschläge für Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer speziellen Förderung bedürfen. Diese sollen durch ergänzende pädagogische Angebote in der Tageseinrichtung unterstützt werden. Je nach Behinderungsgrad des Kindes beliefen sich in 2012 die Kosten für einen derartigen Zuschlag auf durchschnittlich 966 €/ Monat (sog. „Integrationstyp A") bzw. 1.944 €/ Monat (sog. „Integrationstyp B").

Des Weiteren wird ein Zuschlag pro anspruchsberechtigtem Kind gewährt, wenn in einer Tageseinrichtung der Anteil an Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) mindestens 40 % beträgt. Ergänzender Förderungsbedarf wird zudem bei Kindern anerkannt, dessen Eltern weniger als 15.400 €/ Jahr verdienen und in einem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt festgelegten Quartiersmanagement-Gebiet wohnen. Hier sollen zusätzliche Fachkräfte durch eine gezielte Förderung möglichen Sprachdefiziten (ndH-Zuschlag) bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen der Kinder durch ihr Lebensumfeld (QM-Zuschlag) frühzeitig entgegenwirken. Hierfür wurden in 2012 je Platz durchschnittlich 63 €/ Monat (ndH) bzw. 34 €/ Monat (QM) gezahlt.

Eine Detailanalyse der Fallzahlen hat im Bereich der Zuschläge für zusätzliche Förderungen eine auffällige und schwer nachvollziehbare Entwicklung hervorgebracht, welche durch das nachfolgende Diagramm verdeutlicht wird.

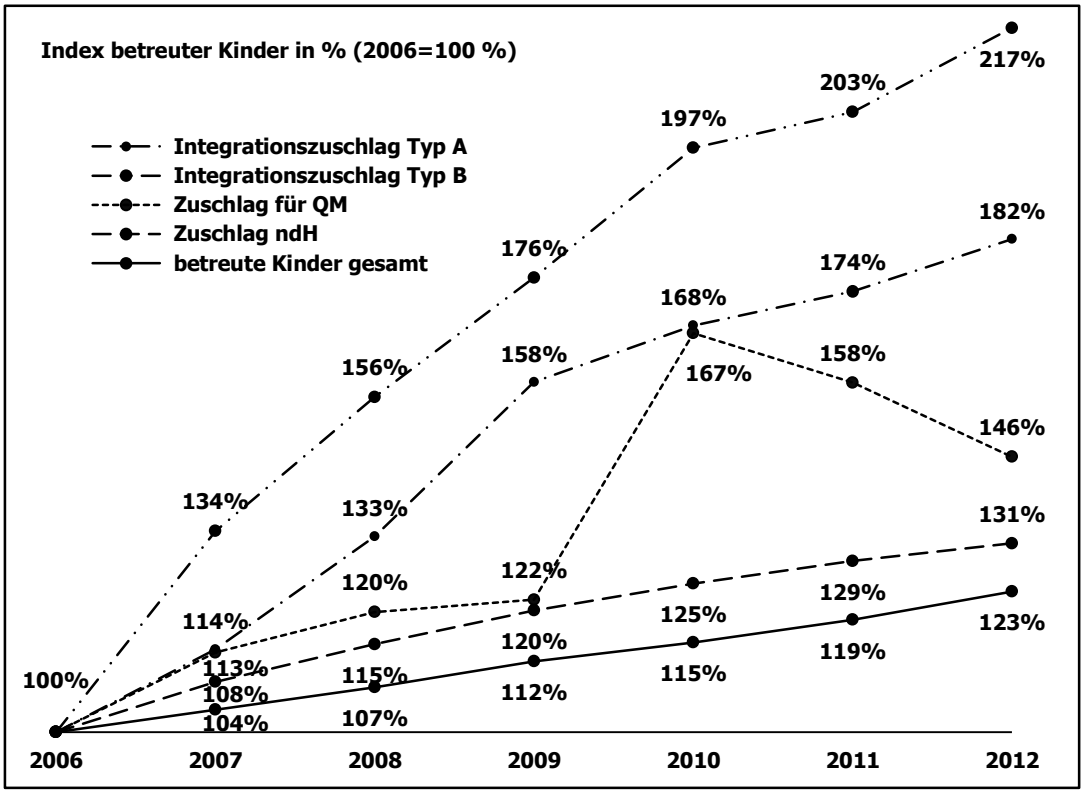

Zwar ist im Zeitraum 2006 – 2012 die Anzahl aller in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder von 103.500 um 23 % auf rd. 128.000 gestiegen. Dies kann jedoch nicht die Entwicklungsverläufe bei den Zuschlägen erklären, da deren Zuwachs deutlich über dem allgemeinen Anstieg liegt.

Bemerkenswert sind zudem die Unterschiede zwischen den Zuschlägen: Während sich der Zuschlag für „nichtdeutsche Herkunftssprache" (ndH), für dessen Bedarfsermittlung eher „harte" Faktoren herangezogen werden, noch vergleichsweise moderat entwickelt hat (+31 %), ist es bei den finanziell bedeutsamen Integrationszuschlägen zu einem signifikanten Anstieg um +82 % (Typ A) bzw. +117 % (Typ B) gekommen. Voraussetzung für die Gewährung sind hier eher „weiche" und interpretationsfähige Faktoren, wie die „Bedrohung von seelischer Behinderung". Im Ergebnis dieser signifikanten Fallzahlensteigerung sind die zusätzlichen Mittel, welche den Trägern in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt werden, von 31,4 Mio. € auf 65,4 Mio. € (Typ A) bzw. von 8,4 Mio. € auf 20,5 Mio. € (Typ B) angewachsen.

Dieser Anstieg kann nur zum Teil auf die gestiegene Zahl der betreuten Kinder zurückgeführt werden. Als weitere Gründe für diese Fallzahlenentwicklung kommen Anstiege bei den Behinderungen, höhere Antragszahlen sowie ein verändertes Verhalten bei der Antragsgewährung durch die Bezirke in Betracht. Eine zwischenzeitliche Zunahme der Antragszahlen war möglicherweise auch auf eine Änderung im Schulgesetz aus dem Jahr 2006 zurückzuführen, wonach Befreiungen von der Schulpflicht nur dann möglich waren, wenn das Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII oder § 35a SGB VIII hatte und Frühförderung in einer Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrisches Zentrum erhielt. Diese Regelung wurde im Schulgesetz 2010 wieder zurückgenommen. Seitdem entwickelt sich die Steigerung korrespondierend und mit der Entwicklung der Zahl der insgesamt betreuten Kinder.

Die Entwicklung beim Zuschlag „Quartiersmanagement-Gebiete" (QM) ist mit +46 % eher untypisch und auf die vom Senat beschlossene Ausdehnung der geförderten Gebiete zurückzuführen, weswegen sich der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder automatisch erweitert hat.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch der überdurchschnittlich starke Fallzahlanstieg in einzelnen Bezirken. Um diesen Effekt zu verdeutlichen, werden in der nachfolgenden Auswertung die prozentualen Zuwachsraten 2006/2012 bei den Integrationszuschlägen Typ A und Typ B den der insgesamt in Krippe und Kindergarten betreuten Kinder gegenüber gestellt.

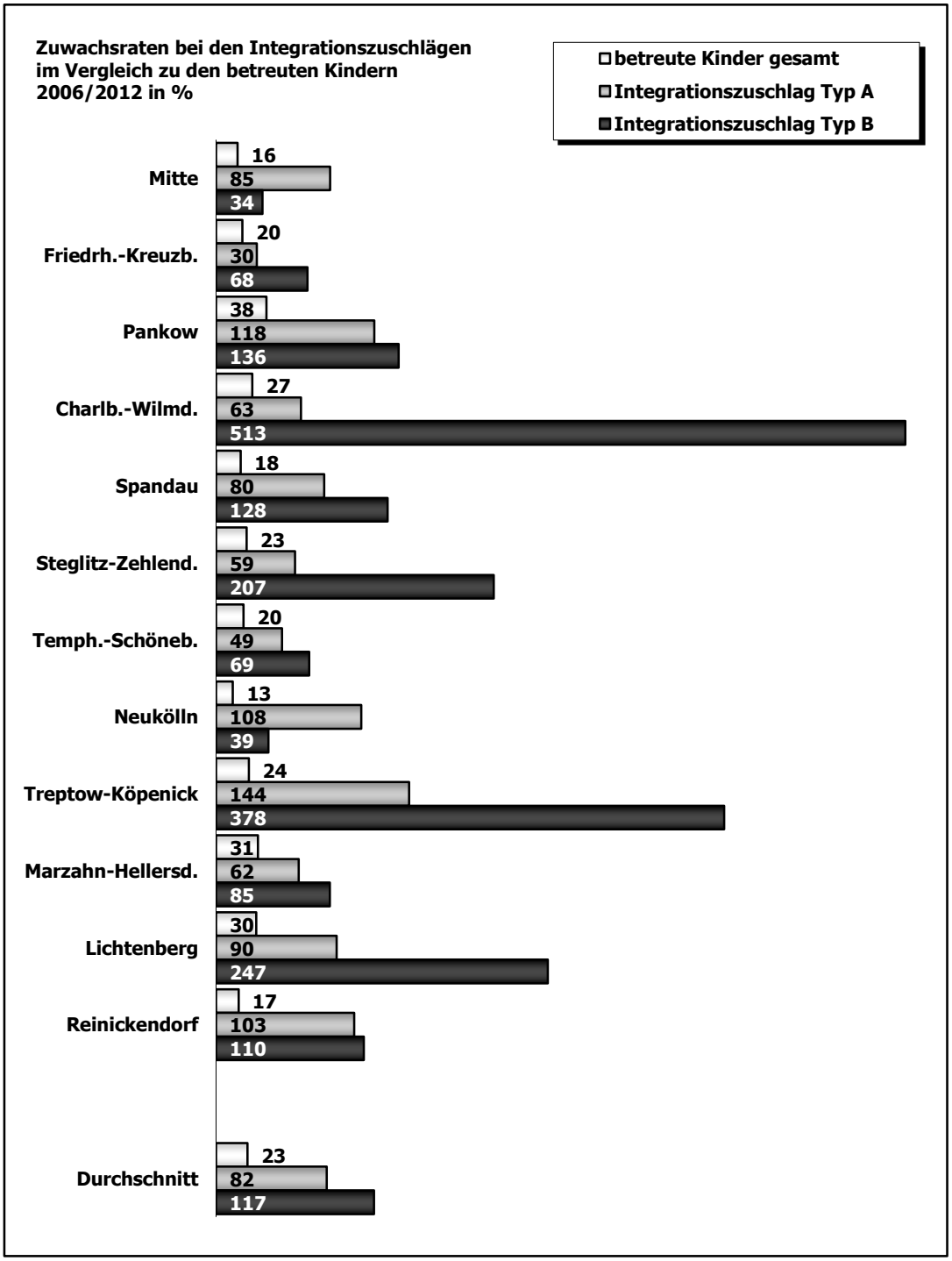

Die dargestellten allgemeinen und bezirksspezifischen Zuwachsraten verändern auch die Zusammensetzung der Kindertagesbetreuungsangebote und die Struktur ihrer Finanzierung. Wurden im Jahr 2006 noch 34 von 1000 betreuten Kindern Integrationszuschläge (Typ A und Typ B) gewährt, waren es 2012 bereits 51. Die Situation und Entwicklung in den einzelnen Bezirken kann dabei dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden.

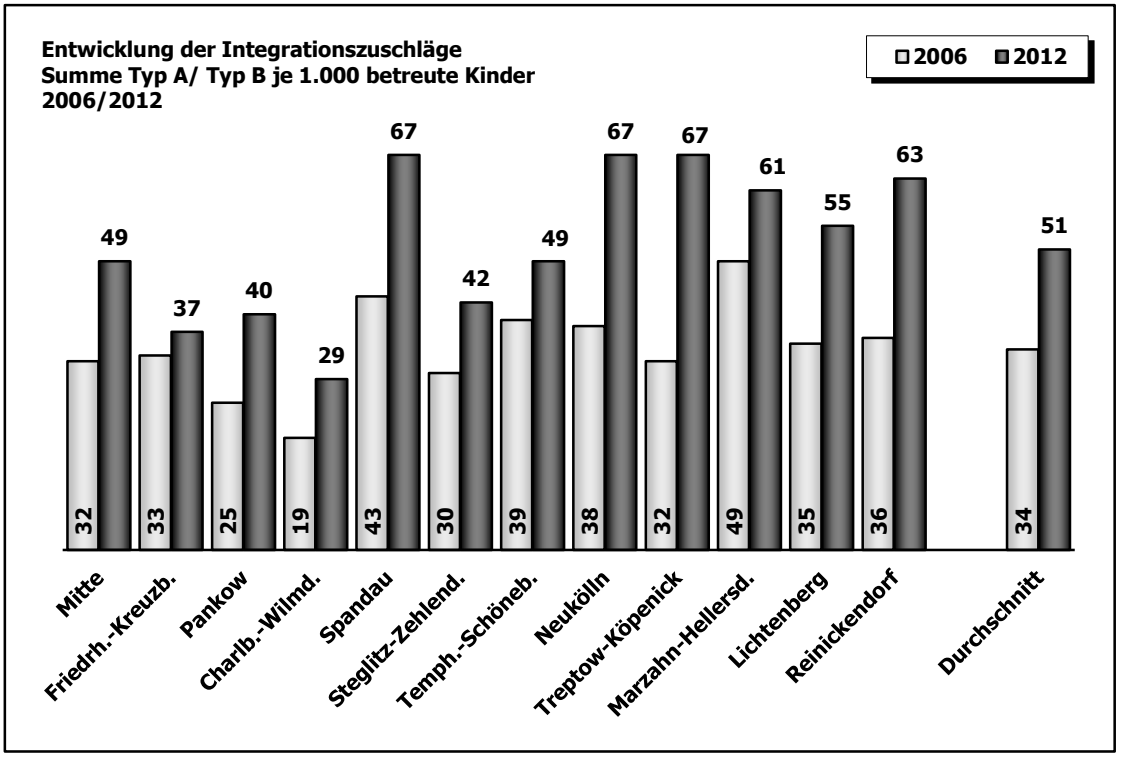
Entwicklung der Integrationszuschläge
Summe Typ A/ Typ B je 1.000 betreute Kinder
2006/2012
2006
2012
32
49
33
37
25
40
19
29
43
67
30
42
39
49
38
67
32
67
49
61
35
55
36
63
34
51
Mitte
Friedrh.-Kreuzb.
Pankow
Charlb.-Wilmd.
Spandau
Steglitz-Zehlend.
Temph.-Schöneb.
Neukölln
Treptow-Köpenick
Marzahn-Hellersd.
Lichtenberg
Reinickendorf
Durchschnitt

2.5 Bereich: Schule, Bildung und Kultur

Gesamtkosten des Bereiches: 0,82 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

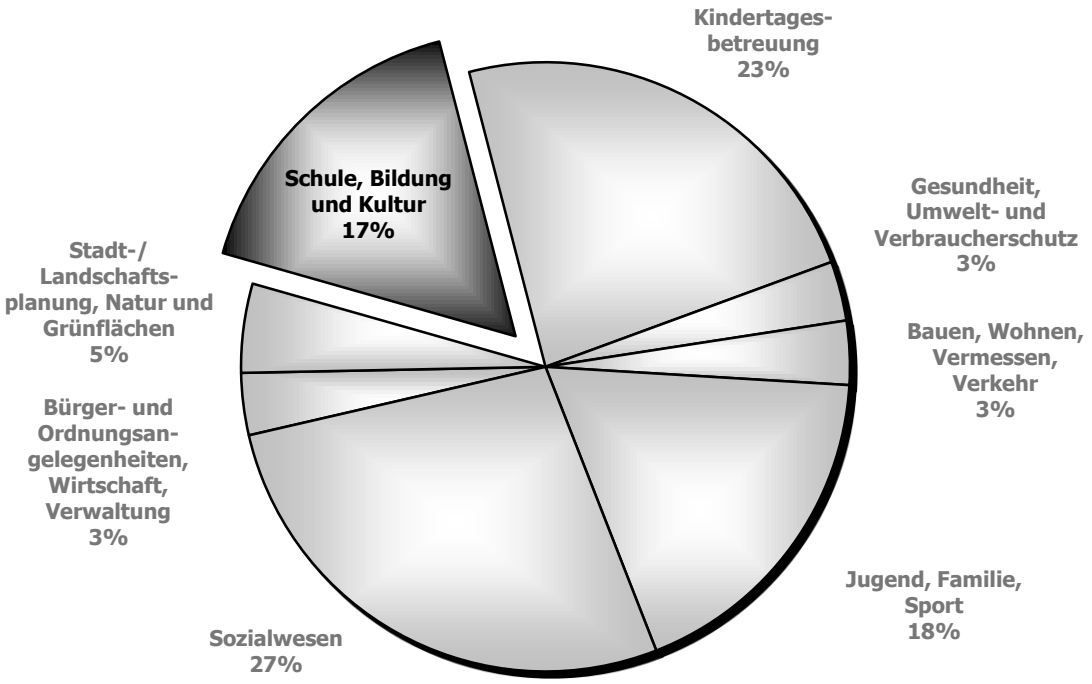

Der Bereich Schule, Bildung und Kultur wird von den Kosten der bezirklichen Schulträgerschaft für allgemeinbildende Schulen dominiert. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Schulgebäuden, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln und die Schulplanung. Aber auch umfangreiche Weiterbildungsangebote werden von den Bezirken für alle Bevölkerungsschichten unterbreitet. Nachstehend werden exemplarisch folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Kosten der Schulträgerschaft
  - Grundschule
  - Integrierte Sekundarschule (bestehend aus „Resten" Haupt-, Real-, Gesamtschulen zzgl. Integrierter Sekundarschule)
  - Gymnasium
  - Sonderschule
- Beköstigung von Schülerinnen und Schülern
- Musikunterricht in der Musikschule
- Unterricht in der Volkshochschule
- Sonstige Betreuung und Information in einer Bibliothek
- Entleihung in einer städtischen Bibliothek

Was kostet...

... die Schulträgerschaft ?

Die Bereitstellung von Schulplätzen gehört zu den finanziell relevantesten Dienstleistungen Berlins. Sie ist zudem gesellschaftlich und politisch von besonderer Bedeutung. In der bezirklichen Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine Differenzierung der Kosten und Mengen nach Schularten. Mit dem Schuljahr 2010/11 wurde dabei die Schulart „Integrierte Sekundarschule" eingeführt. Diese Schulart ersetzt die Schularten Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Die belegten Schulplätze verteilen sich dabei wie folgt auf die einzelnen Schularten:

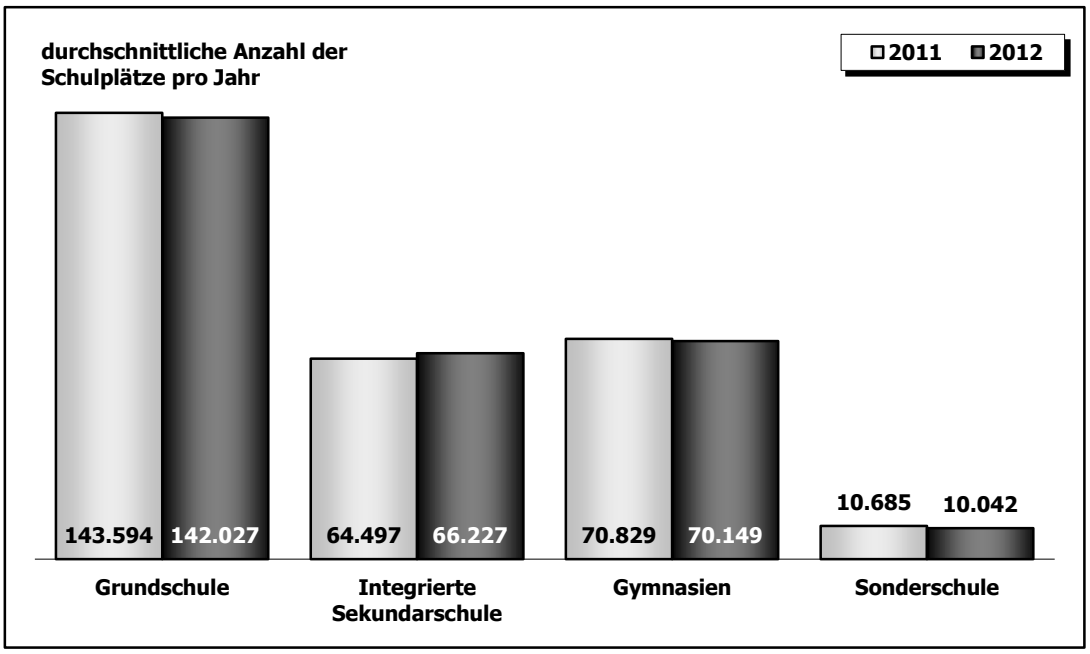

Zu den bezirklichen Leistungen im Rahmen der Schulträgerschaft gehören insbesondere die Bereitstellung von Schulgebäuden und deren Einrichtung sowie die Beschaffung und Verteilung von Lehr- und Lernmitteln. Hinzu kommen aber auch Maßnahmen der Schulorganisation, die Festlegung von Schuleinzugsbereichen oder die Überwachung der Schulpflicht.

Nachfolgend werden für jede Schulart die damit verbundenen jährlichen Bereitstellungskosten eines Schulplatzes veranschaulicht. Soweit in Schulgebäuden auch eine anderweitige bezirkliche Nutzung erfolgt (z.B. Hortbetreuung, Volkshochschule oder Vereinssport), werden die anteiligen Infrastrukturkosten bei den entsprechenden Dienstleistungen ausgewiesen. Die inhaltliche Gestaltung und Durchführung des Unterrichts sind dagegen nicht Bestandteil der bezirklichen Dienstleistung. Für den Einsatz des Lehrpersonals ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verantwortlich. Ergänzend werden deshalb – wo dies möglich ist – auch die Gesamtkosten pro Schulplatz einschließlich der Kosten für Lehrerpersonal abgebildet.

Was kostet…

… ein Schulplatz in einer Grundschule im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 5,11 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.793 €
Veränderung zum Vorjahr: +11,47 % ↗

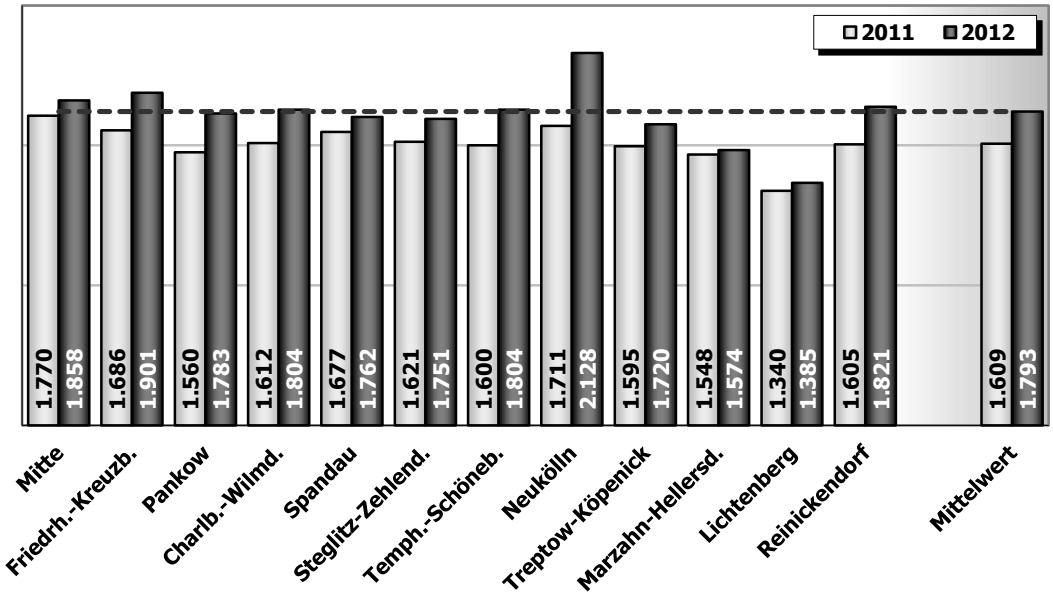

… Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Grundschule

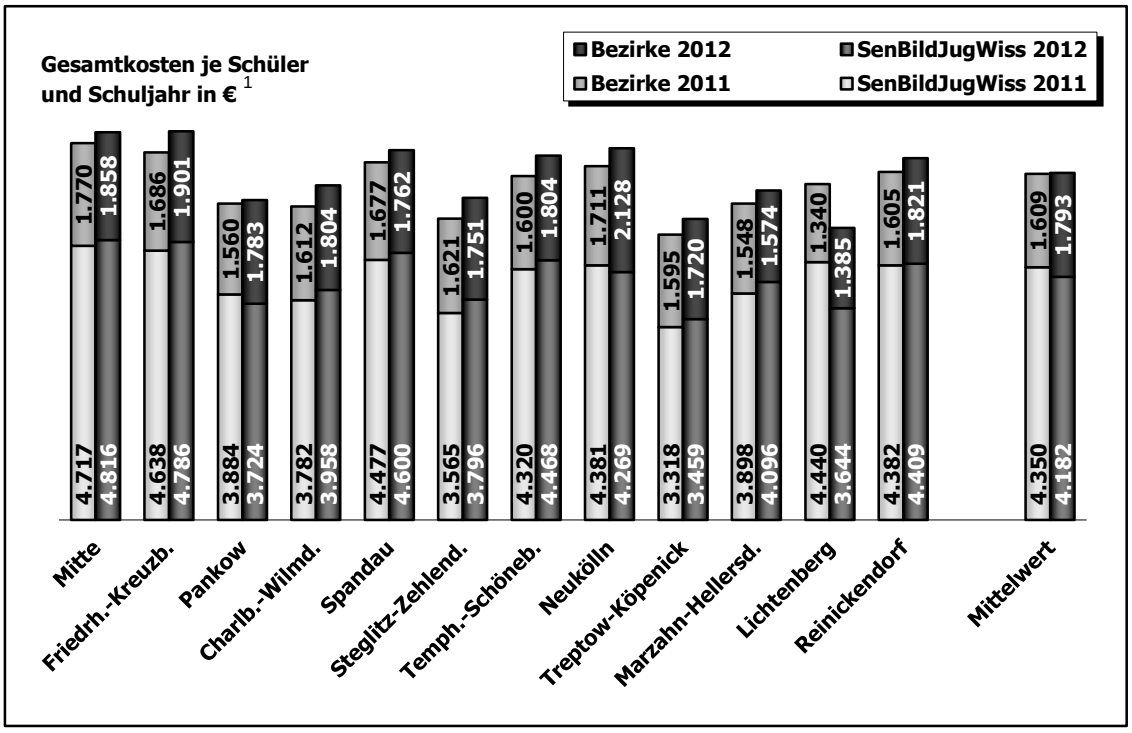

[1] ohne Kosten der Hortbetreuung

Was kostet...

... ein Schulplatz in einem Gymnasium im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,15 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.526 €
Veränderung zum Vorjahr: +11,11 % ↗

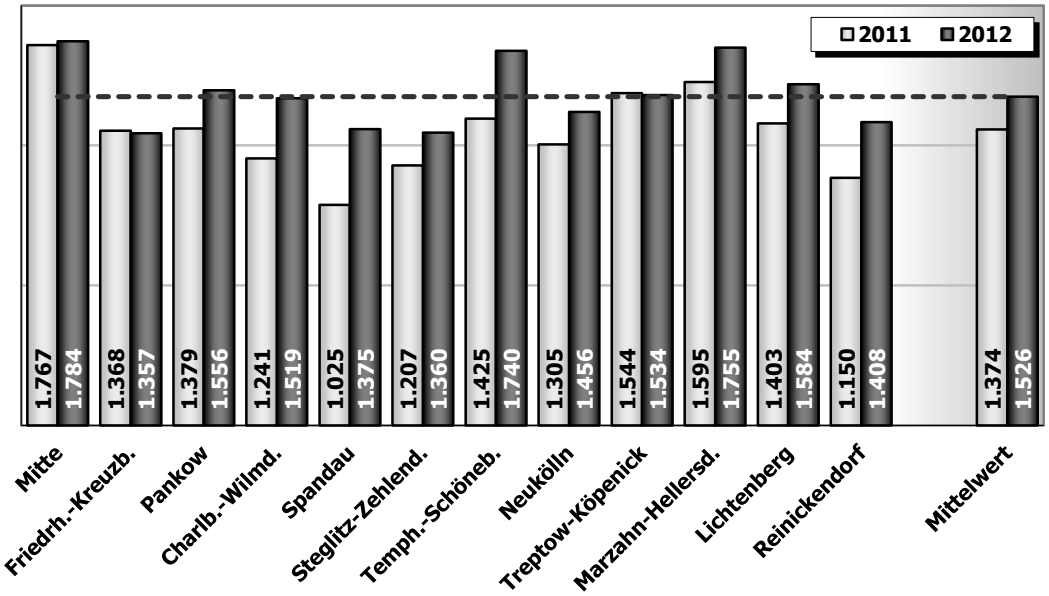

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einem Gymnasium

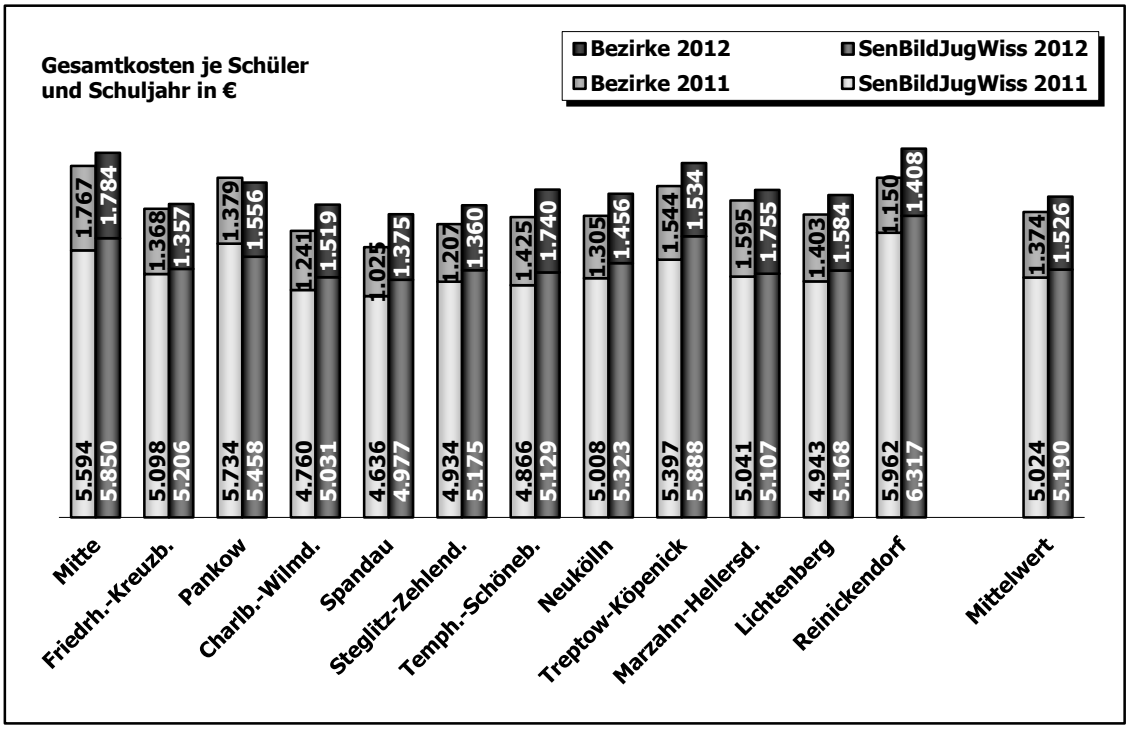

Was kostet…

… ein Schulplatz in einer Sonderschule im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,91 %

- - - - Mittelwert 2012: 4.556 €
Veränderung zum Vorjahr: +11,67 % ↗

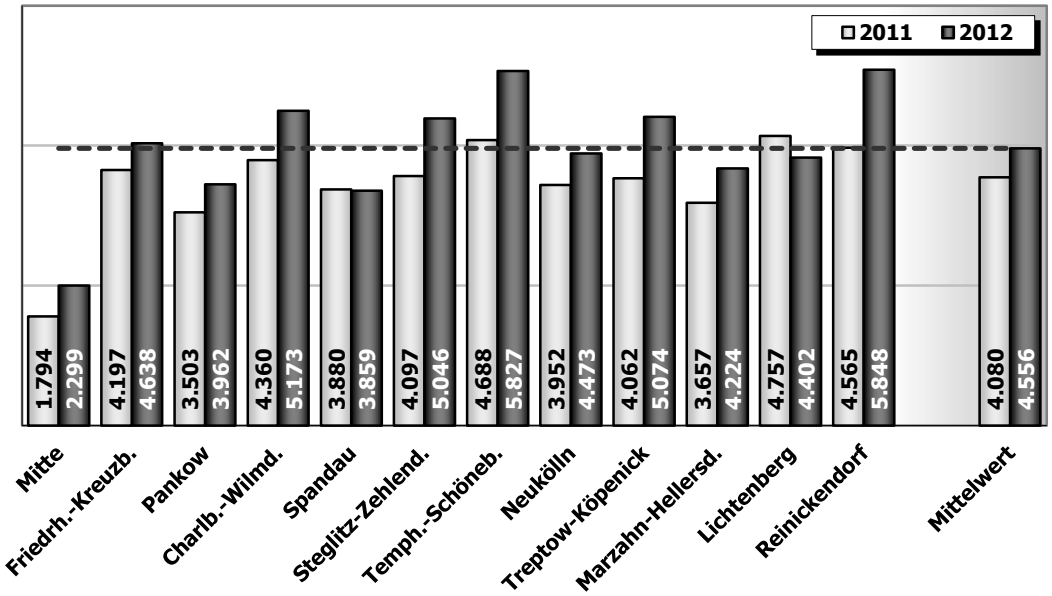

… Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Sonderschule

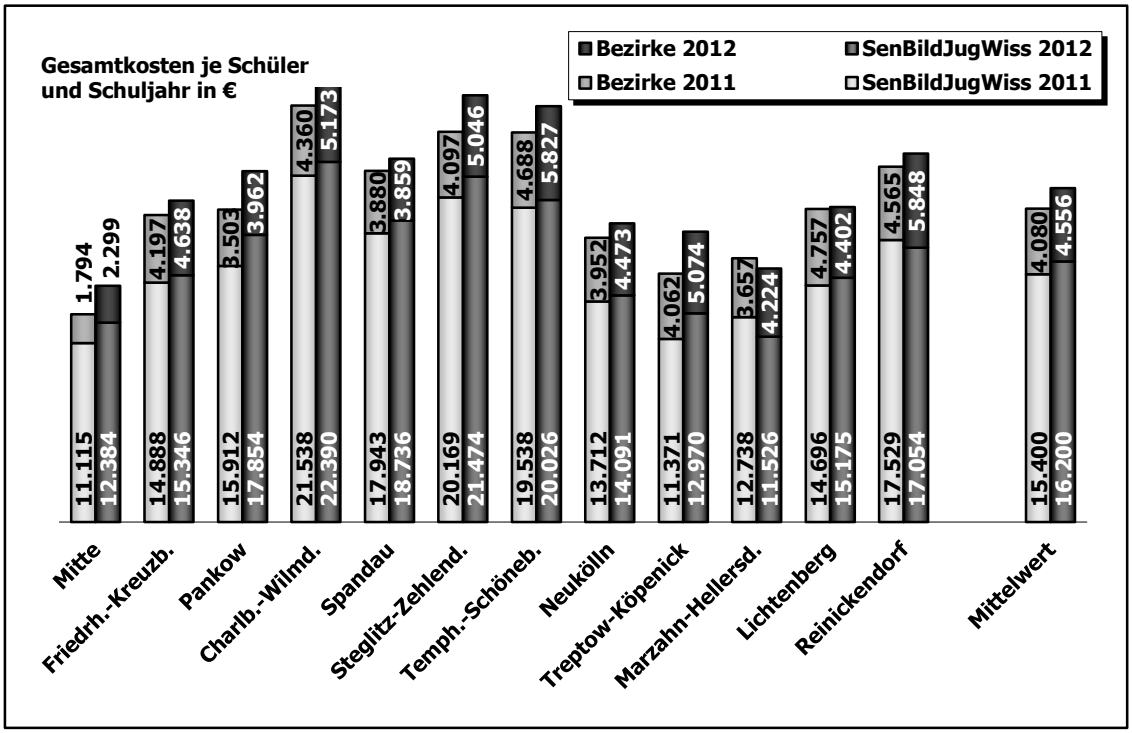

Was kostet...

... ein Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,79 %

- - - - Mittelwert 2012: 2.076 €
Veränderung zum Vorjahr: +11,23% ↗

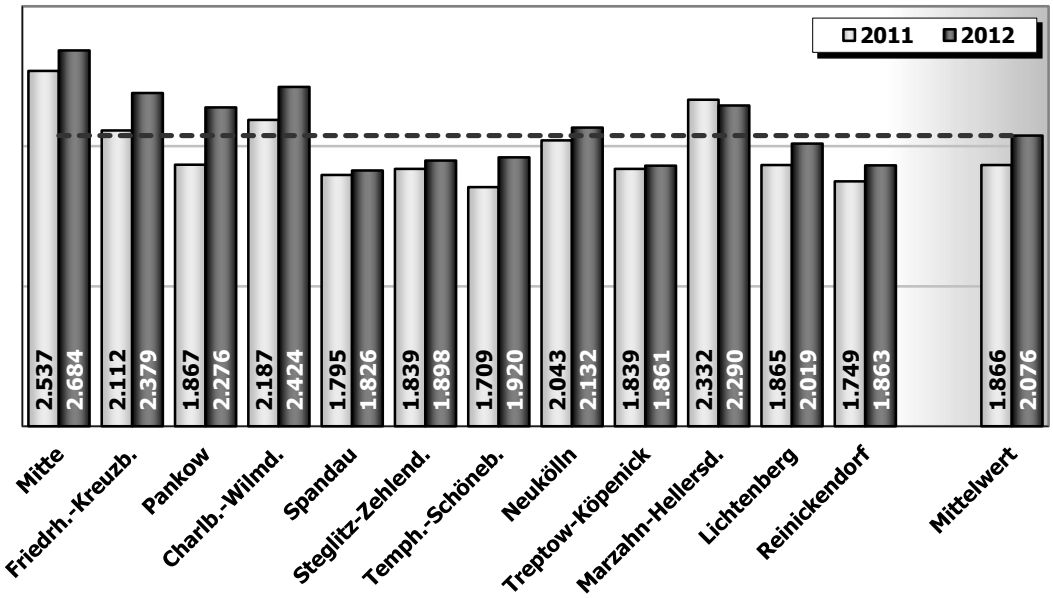

... Gesamtkosten eines Schulplatzes in einer Int. Sekundarschule

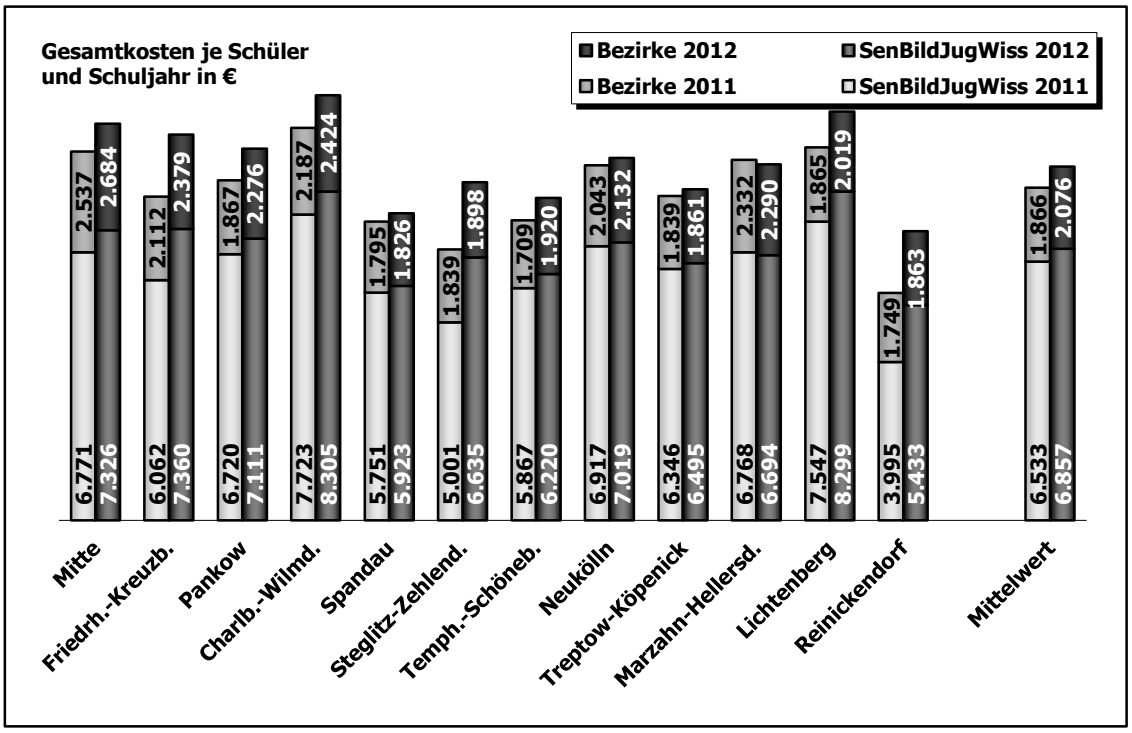

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die bezirklichen Kosten der unterschiedlichen Schularten. Hierzu werden die jeweiligen Mittelwerte gegenübergestellt.

... Mittlere Bereitstellungskosten eines Schulplatzes je Schulart

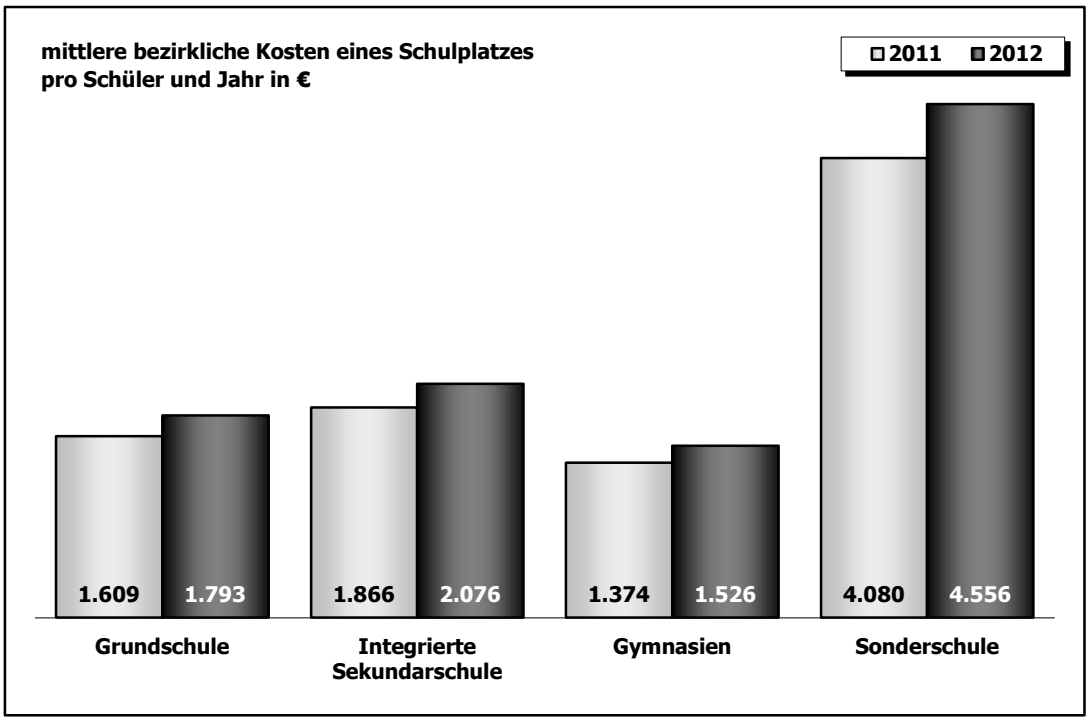

Dem Diagramm lässt sich entnehmen, dass für die Bereitstellung von Schulplätzen an Sonderschulen höhere Kosten als für die übrigen Schularten anfallen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Schulart einer besonderen Förderung unterliegen, die sich auf die bezirklichen Stückkosten auswirkt. So werden z.B. besondere Unterrichtsmaterialien benötigt und zusätzliche Therapieräume vorgehalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für einen Schulplatz in den verschiedenen Schularten gestiegen. Das ist vor allem auf die Erhöhung des Baupreisindexes und des mittleren Kreditzinssatzes zurückzuführen, der 2012 ca. 50% über dem Wert des Jahres 2011 lag.

Was kostet...

... ein Essen im Schulhort ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,50 %

- - - - Mittelwert 2012: 2,03 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,79% ↗

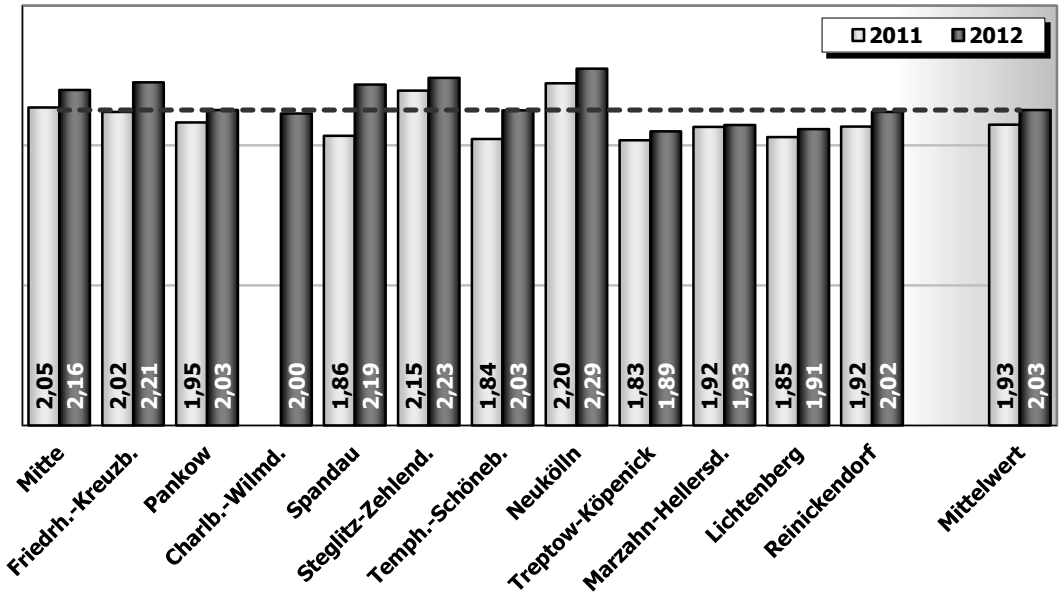

Die oben stehende Abbildung weist die durchschnittlichen Kosten aus, die für die Bereitstellung eines Essens in Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb pro Schülerin bzw. Schüler – entweder durch einen Caterer oder in Eigenerstellung – anfallen. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand, wie z.B. Personal-, Sach- und ggf. Infrastrukturkosten für das Betreiben einer Schulküche, ist dabei genauso enthalten wie die Verwaltungskosten für die Auswahl eines Caterers und die Kosteneinziehung.

Auf der Grundlage der bundesweit gültigen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung werden bereits seit 2005 die sogenannten „Berliner Qualitätskriterien" für die Bereitstellung des Schulmittagessens berücksichtigt. Der von den Eltern gemäß Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz zu zahlende monatliche Verpflegungsanteil beträgt 23 €. Auf einen Ausweis der Kosten für 2011 wurde beim Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verzichtet, da die Daten nicht in der erforderlichen Genauigkeit erhoben wurden.

Was kostet…

… eine Stunde Musikunterricht in einer Musikschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,00 %

- - - - Mittelwert 2012: 45,18 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,62% ↗

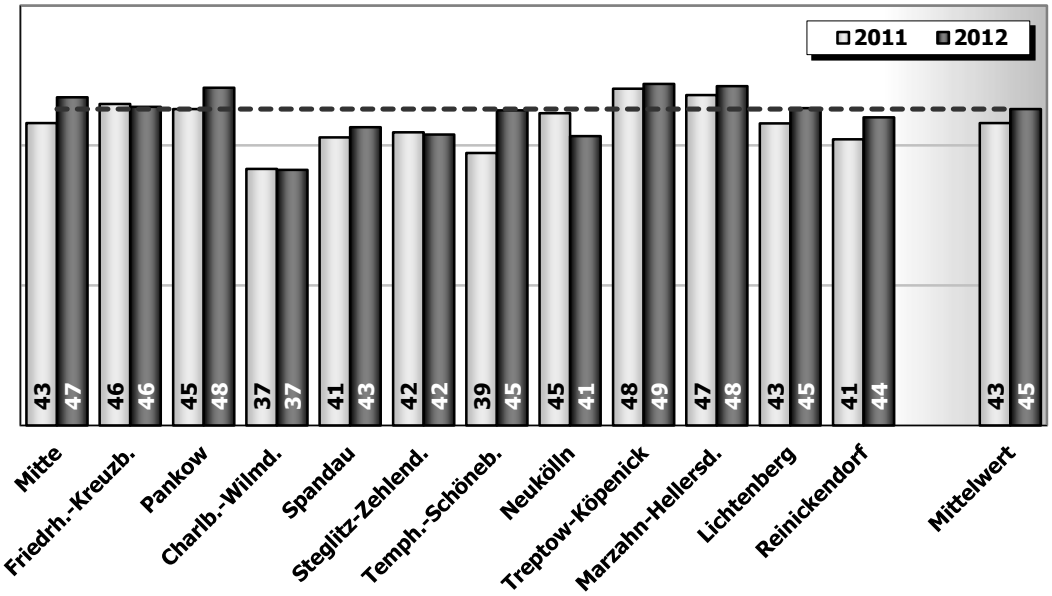

Bei dieser Dienstleistung handelt es sich um ein öffentlich finanziertes Angebot, das – parallel zu privaten Anbietern – insbesondere einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht ermöglichen soll. Der in Musikschulen angebotene Unterricht umfasst dabei den gesamten Bereich der Musikerziehung. Neben dem klassischen vokalen und instrumentalen Unterricht gehören hierzu bspw. auch die musikalische Früherziehung oder Kurse mit musikgeschichtlichen Inhalten.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet die Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts. Gezählt wurden alle Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten. Die jeweiligen Kosten pro Stunde können der oben stehenden Abbildung entnommen werden.

Was kostet...

... eine Stunde Unterricht in einer Volkshochschule ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,85 %

- - - - Mittelwert 2012: 64,07 €
Veränderung zum Vorjahr: +5,54% ↗

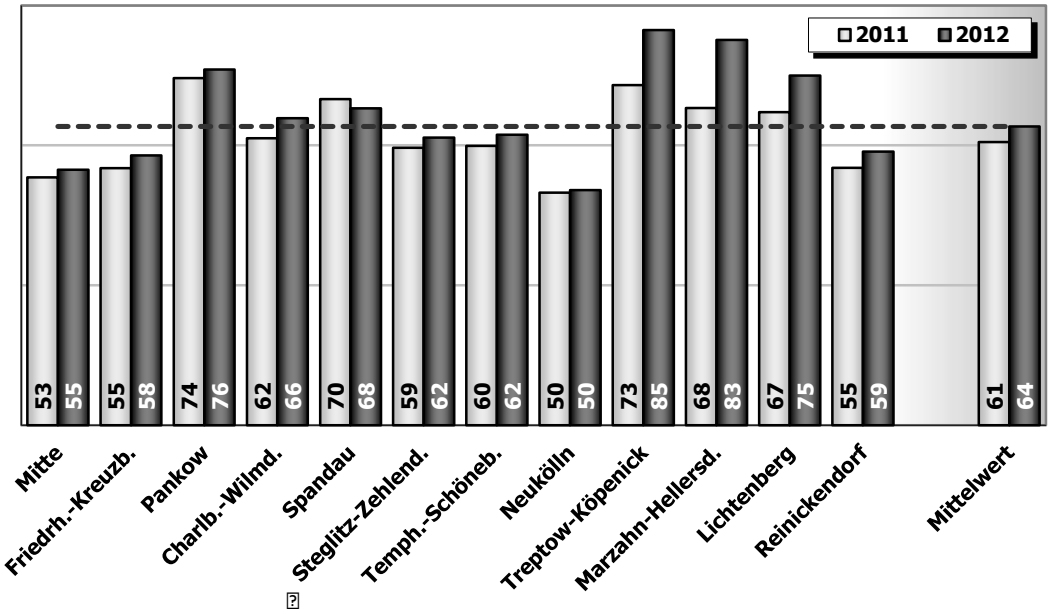

Das Bildungsangebot in den bezirklichen Volkshochschulen dient der allgemeinen politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung und richtet sich schwerpunktmäßig an alle erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Insbesondere sollen aber Personen, die durch ihr Geschlecht, ihre kulturelle oder soziale Herkunft benachteiligt sind, dieses Angebot nutzen können.

Im Zentrum der betrachteten Dienstleistung steht natürlich die Planung, Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Berücksichtigt werden aber bspw. auch Angebote und Prüfungen im Rahmen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes oder Sprachtests im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Gezählt wurden alle Unterrichtseinheiten mit einer Dauer von 45 Minuten (entspricht einer Unterrichtsstunde).

Die nachfolgende Analyse soll veranschaulichen, in welchem Umfang Lehrveranstaltungen in den einzelnen Berliner Volkshochschulen angeboten werden. Hierzu wurden die durchgeführten Stunden zu der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Je höher die Verhältniszahl, desto größer fällt das jeweilige Angebot aus. Das große Angebot in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln resultiert dabei u.a. aus dem besonderen Umfang der Sprachintegrationsmaßnahmen sowie der sogenannten „Mütter/Elternkurse" für Eltern von Schul – und Kita-Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache.

Kennzahl:...

... Anzahl der Unterrichtseinheiten je 1000 Einwohner

Bezirke	Anzahl der Unterrichts-einheiten	Einwohner (EW)*	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2012	Unterrichtseinh. je 1000 EW 2011
Mitte	137.077	316.507	433	449
Friedrh.-Kreuzb.	54.891	251.226	218	219
Pankow	39.568	355.361	111	111
Charlb.-Wilmd.	56.787	290.741	195	201
Spandau	34.550	214.235	161	169
Steglitz-Zehlend.	67.751	277.078	245	240
Temph.-Schöneb.	64.617	316.936	204	198
Neukölln	95.604	298.552	320	308
Treptow-Köpenick	32.080	237.881	135	141
Marzahn-Hellersd.	26.653	243.893	109	119
Lichtenberg	32.616	252.197	129	135
Reinickendorf	46.158	237.758	194	196
Summe/Durchschnitt	688.352	3.292.365	209	211

* Stand Zensus 9. Mai 2011; Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2013

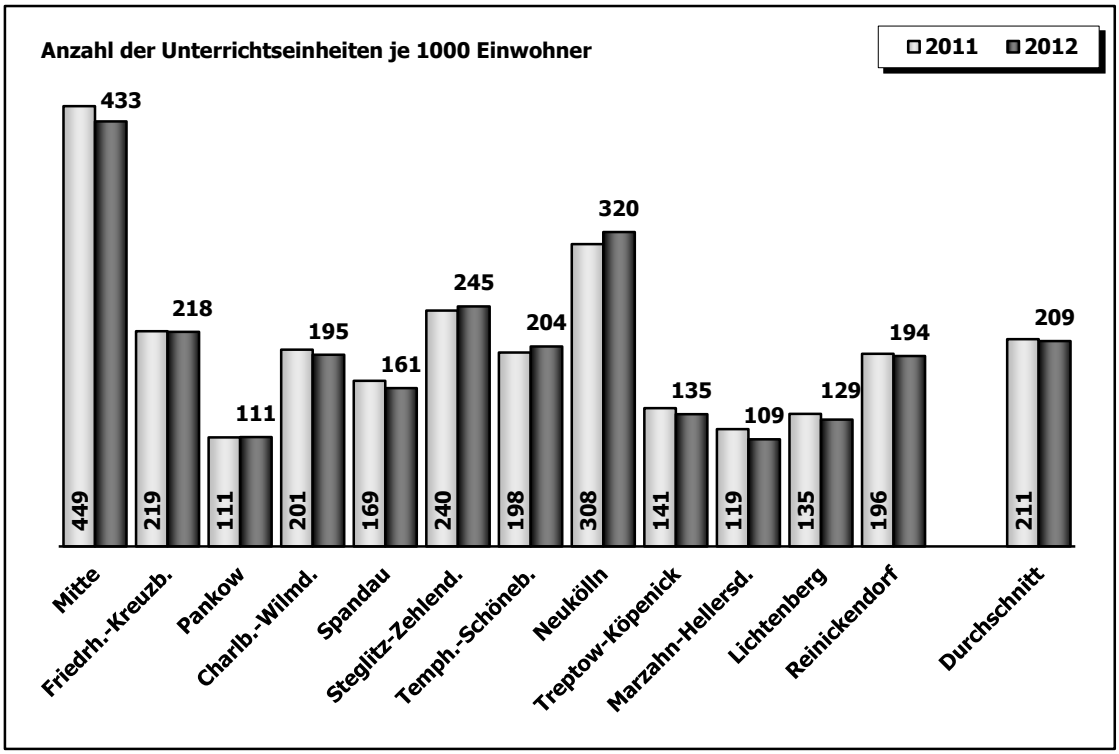

Die nachfolgende Zeitreihenanalyse zeigt, wie sich die mittleren Stückkosten und Mengen (Anzahl der Unterrichtseinheiten in Zeiteinheiten von 45 Minuten) seit 2002 verändert haben und gibt damit Auskunft über die Leistungs- und Kostenentwicklung der Bezirke.

... Kosten- und Mengenentwicklung für Unterrichtsstunden in Volkshochschulen

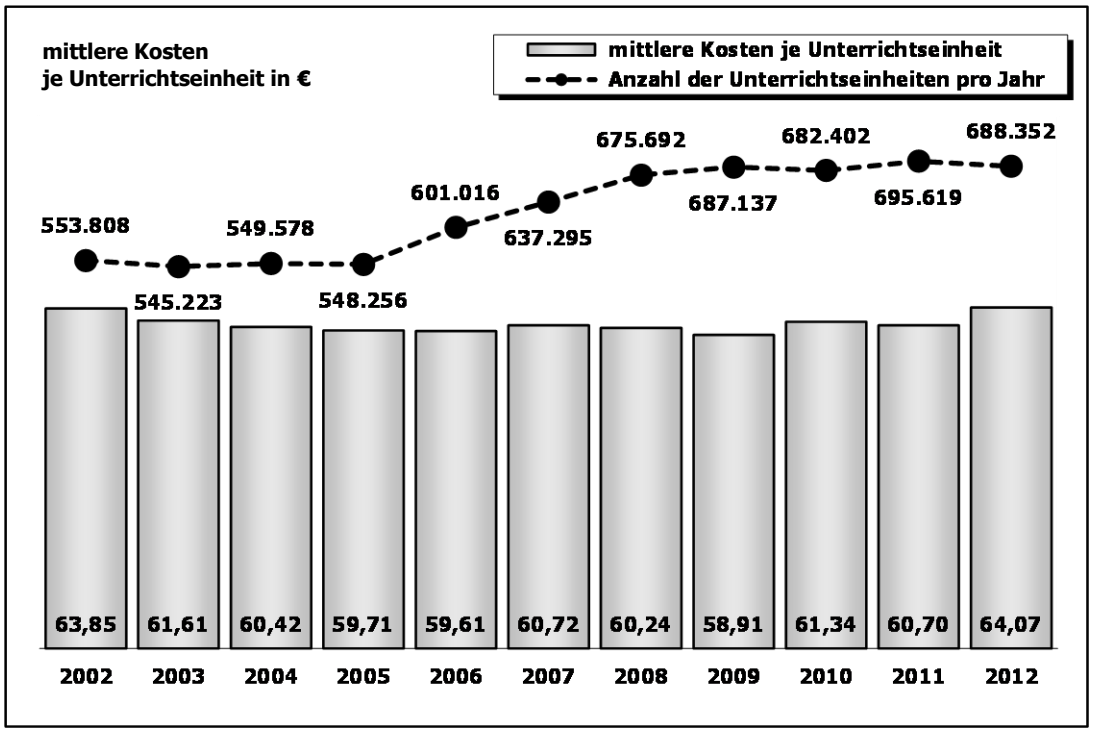

Was kostet...

... die Information und Betreuung einer Besucherin bzw. eines Besuchers in einer Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,31 %

- - - - Mittelwert 2012: 2,03 €
Veränderung zum Vorjahr: +6,32% ↗

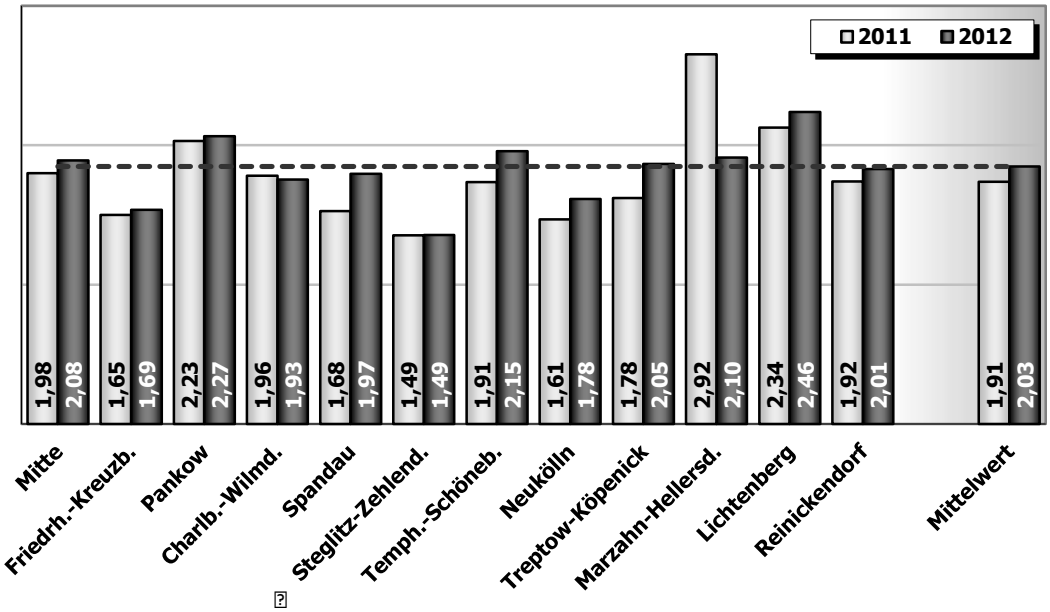

Städtische Bibliotheken sind ein Ort der Begegnung, der Entspannung, der Information und der Kommunikation.

Die Vermittlung von Informationen über die eigenen Bestände sowie die in anderen Standorten (z.B. via Datenbanken) gehört zu den Kernaufgaben einer Bibliothek. Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet aber auch jene Leistungen, welche im Zusammenhang mit der Pflege von Büchern / Medien sowie der Bereitstellung vor Ort (Informationsbestände, Internet, Multimedia-PC) stehen. Dies schließt die Förderung gesellschaftlicher Kommunikation in Form von Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Spezielle Angebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz (insb. für Kita-Gruppen und Schulklassen) sind in dieser Dienstleistung und den dargestellten Kosten nicht enthalten.

Was kostet...

... eine Entleihung in einer städtischen Bibliothek ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,83 %

- - - - Mittelwert 2012: 2,09 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,93% ↗

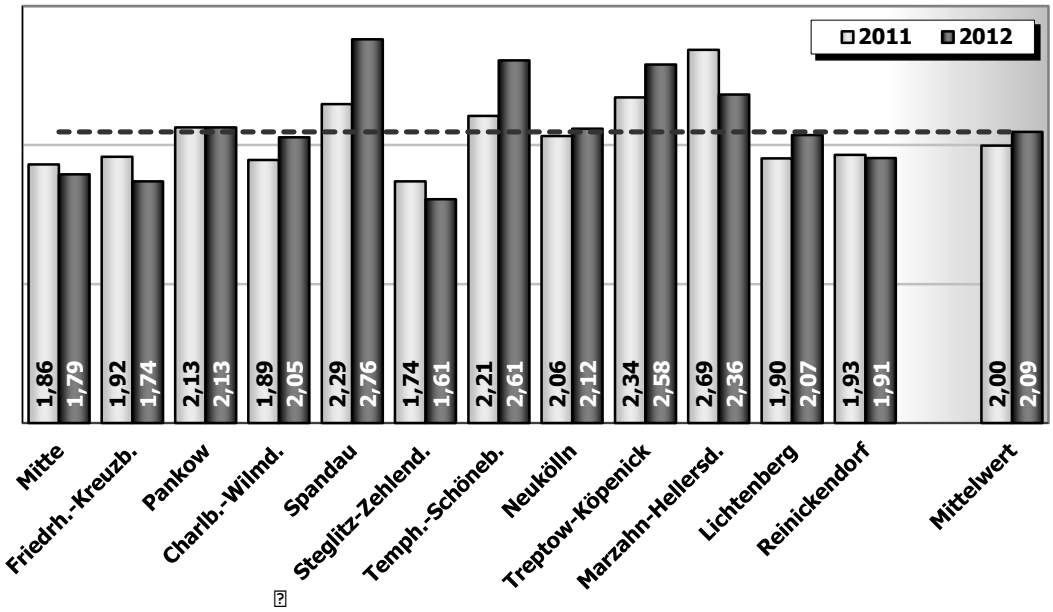

Die klassische Dienstleistung einer Bibliothek ist die Entleihung von Büchern und Medien (CDs, DVDs etc.). Hierzu gehören – neben der Beschaffung von Medien – insbesondere alle Tätigkeiten rund um den Ausleihprozess (Ausgabe, Fristverlängerung, Rücknahme, Mahnverfahren, Fernausleihe). Gezählt wurden alle Entleihungen und Verlängerungen.

Mit Hilfe der nachfolgenden Darstellungen soll das Entleihverhalten in den Bezirken analysiert werden. Hierzu wurden alle Entleihungen sowohl mit der Einwohnerschaft des Bezirks als auch mit der Zahl der Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Bibliotheken ins Verhältnis gesetzt. Zusätzlich wird ein Überblick über die Entwicklung der Besucher- und Ausleihzahlen der vergangenen Jahre gegeben.

Kennzahl:...

... Entleihungen je Einwohnerin bzw. Einwohner

Bezirke	Einwohner (EW)*	Entleihung je EW 2012	Entleihung je EW 2011
Mitte	316.507	8,8	9,1
Friedrh.-Kreuzb.	251.226	5,9	5,8
Pankow	355.361	5,4	5,3
Charlb.-Wilmd.	290.741	5,2	5,1
Spandau	214.235	5,0	5,3
Steglitz-Zehlend.	277.078	9,3	8,6
Temph.-Schöneb.	316.936	4,7	5,2
Neukölln	298.552	5,0	5,1
Treptow-Köpenick	237.881	5,0	5,1
Marzahn-Hellersd.	243.893	5,3	4,7
Lichtenberg	252.197	6,7	6,8
Reinickendorf	237.758	6,4	6,6
Summe/Durchschnitt	3.292.365	6,1	6,1

* Stand Zensus 9. Mai 2011; Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2013

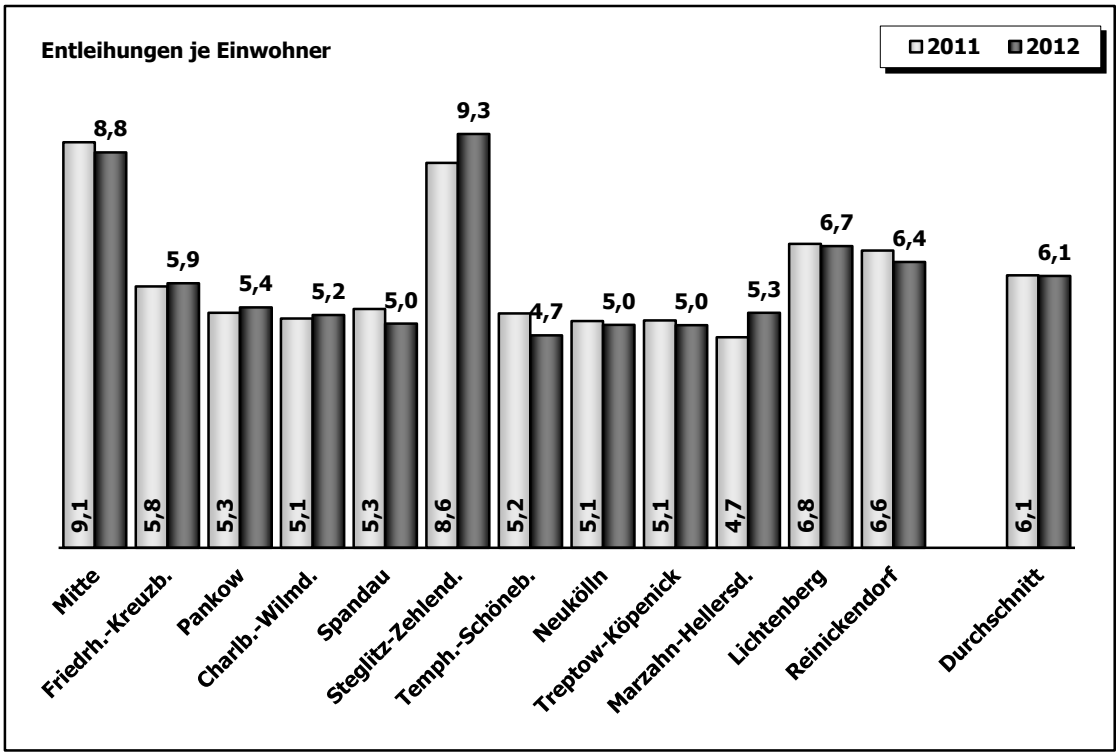

Kennzahl:...

... Entleihungen je Bibliotheksbesucherin bzw. Bibliotheksbesucher

Bezirke	Anzahl der Entleihungen 2012	Anzahl der Besucher 2012	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2012	Verhältnis Entleihungen/ Besucher 2011
Mitte	2.796.170	1.024.966	2,7	2,7
Friedrh.-Kreuzb.	1.484.780	599.776	2,5	2,4
Pankow	1.908.677	686.046	2,8	2,8
Charlb.-Wilmd.	1.512.860	657.588	2,3	2,3
Spandau	1.073.741	563.678	1,9	2,0
Steglitz-Zehlend.	2.563.380	803.384	3,2	3,1
Temph.-Schöneb.	1.504.742	622.263	2,4	2,4
Neukölln	1.487.882	523.003	2,8	2,9
Treptow-Köpenick	1.183.245	559.790	2,1	2,1
Marzahn-Hellersd.	1.281.697	585.916	2,2	2,4
Lichtenberg	1.699.873	597.559	2,8	2,8
Reinickendorf	1.519.322	536.884	2,8	2,9
Summe/Durchschnitt	20.016.369	7.760.853	2,6	2,6

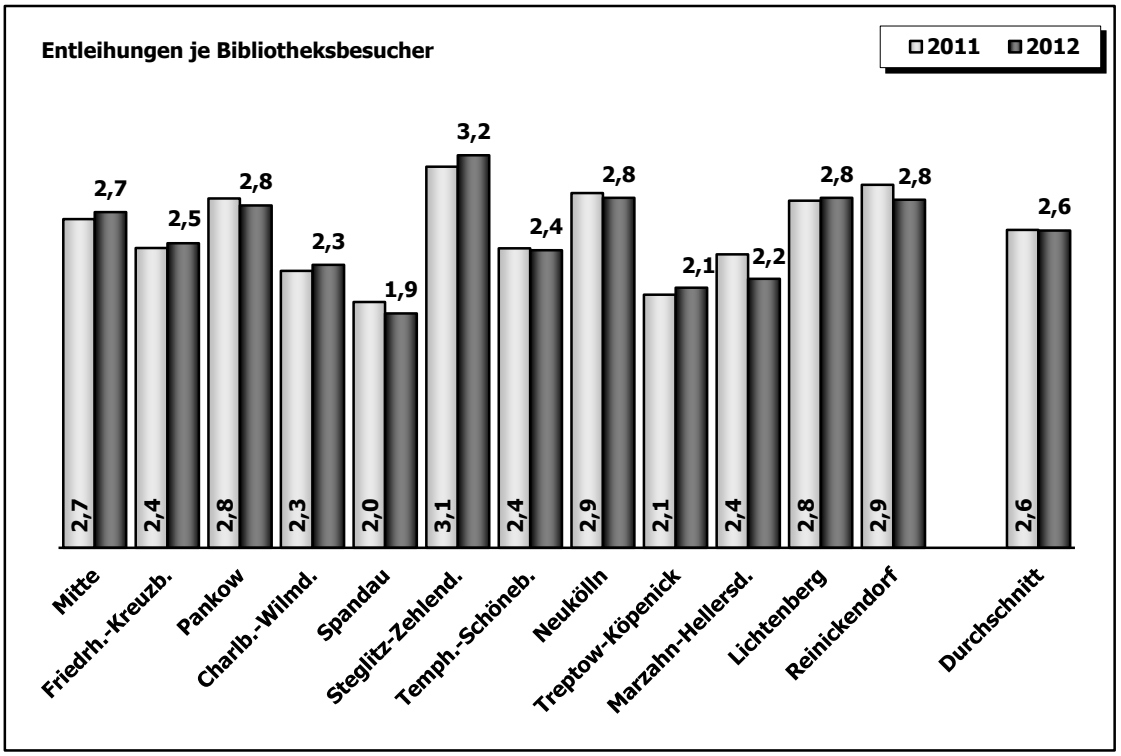

... Mengenentwicklung für Entleihungen und Besucherinnen und Besucher in städtischen Bibliotheken

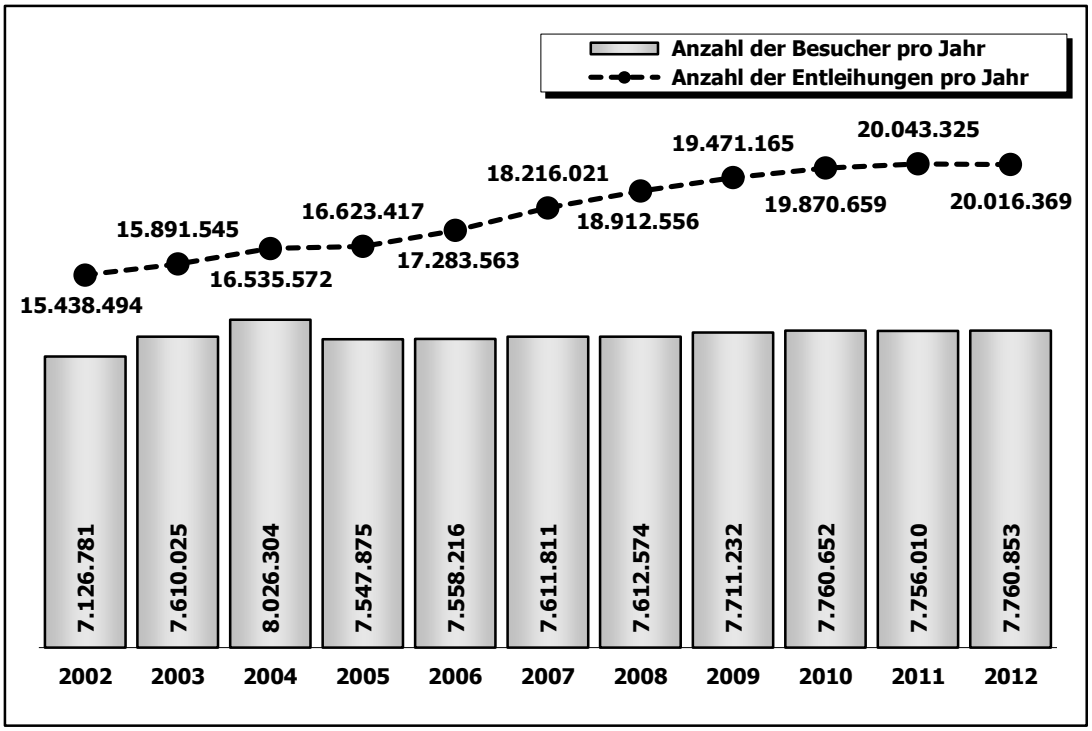

2.6 Bereich: Sozialwesen

Gesamtkosten des Bereiches: 1,36 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

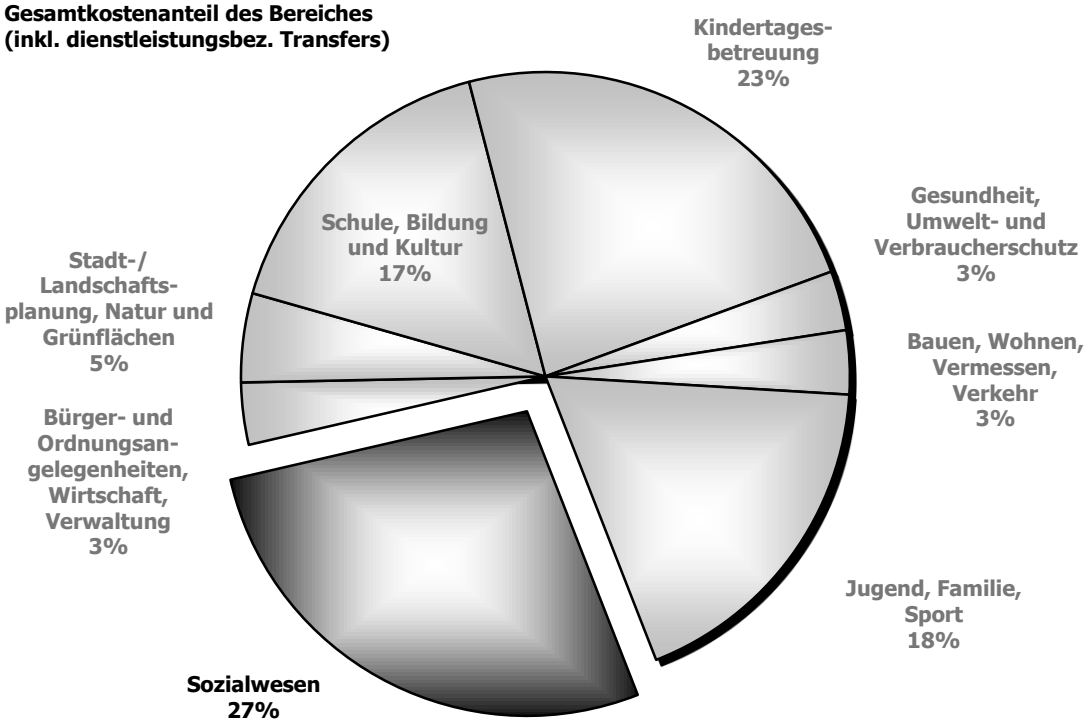

Der Bereich Sozialwesen umfasst insbesondere die Bereitstellung materieller Hilfen für bedürftige Menschen. Den größten Ausgabenblock bilden dabei die Zahlungen für die „Kosten der Unterkunft" (KdU) von ALG II-Empfängerinnen und Empfängern. An den in 2012 entstandenen Ausgaben von 1.409 Mio € hatte das Land Berlin aufgrund gesetzlicher Regelungen 73,6 % (rd. 1.037 Mio €) zu tragen; der Bundesanteil liegt demnach bei rd. 372 Mio €. Die KdU werden allerdings nicht vom Sozialamt bewilligt bzw. ausgezahlt, sondern den zuständigen Job-Centern, die gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und den Bezirken betrieben werden, im Wege der Erstattung übertragen. Den Arbeitsschwerpunkt der Sozialämter bilden nunmehr die „Hilfen in besonderen Lebenslagen" und hier vor allem die Eingliederungshilfe (für behinderte Menschen), die Hilfe zur Pflege sowie die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Zum Bereich Sozialwesen gehören aber auch bezirkliche (oder vom Bezirk finanzierte) Angebote auf dem Gebiet der sozialen Dienste und Einrichtungen. Folgende Hilfs- bzw. Dienstleistungen werden exemplarisch betrachtet:

- Betreuung der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt
- Betreuung von Grundsicherungs-Empfängern (im Alter u. b. Erwerbsminderung)
- Betreuung der Bürger zur Regelung persönlicher Lebensumstände
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Versorgungs- und Beratungsangebote für Menschen in Notsituationen
- Ambulante und stationäre Hilfe zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten
- Ambulante Hilfen zur Pflege

Was kostet...

... die Betreuung einer Empfängerin bzw. eines Empfängers von Hilfe zum Lebensunterhalt pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,12 %

- - - - Mittelwert 2012: 329,33 €
Veränderung zum Vorjahr: -12,00 % ↘

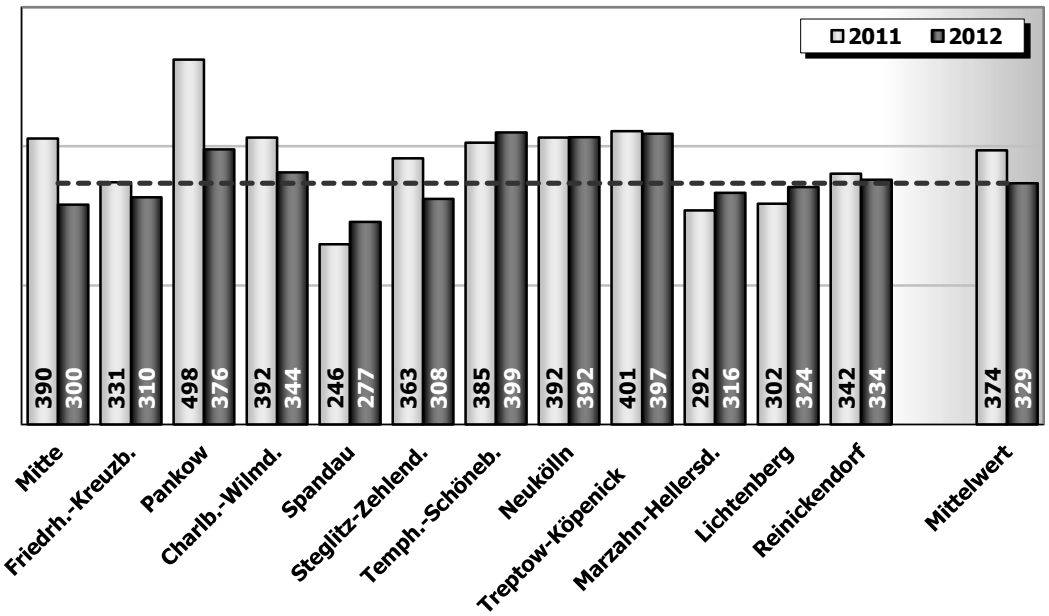

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat in bestimmten Lebenslagen einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem SGB XII. Die Kosten der hier betrachteten Dienstleistung umfassen alle Verwaltungstätigkeiten, die in den bezirklichen Sozialämtern im Zuge der Bearbeitung von Anträgen und der laufenden Zahlung von HzL erbracht werden. Die Beträge, die an die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.

Der Empfängerkreis für diese Dienstleistung hat sich durch die Hartz IV-Reform erheblich reduziert, da der überwiegende Teil der früheren Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger seit dem 01.01.2005 Leistungen nach dem SGB II ("Hartz IV") erhält und deshalb nicht mehr direkt von den Bezirken, sondern durch die Jobcenter betreut wird.

Hilfe zum Lebensunterhalt können Personen beantragen, die keinen Anspruch auf "Hartz IV" oder auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und nicht mit einer erwerbsfähigen Person zusammenleben. In der Regel handelt es sich um "befristet erwerbsgeminderte Personen" und deren Kinder (unter 15 Jahren) sowie um Kinder (unter 15 Jahren) von Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Was kostet...

... die Betreuung einer Grundsicherungs-Empfängerin bzw. eines Empfängers pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,50 %

- - - - Mittelwert 2012: 407,70 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,97% ↘

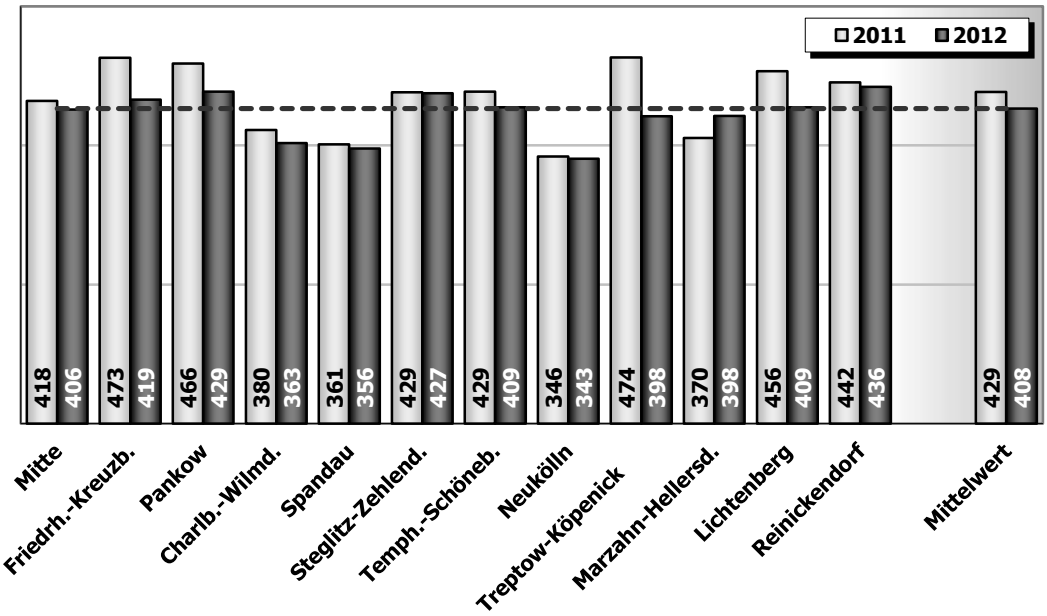

Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, können zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Das Gleiche gilt für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Die oben stehende Abbildung weist nur die Verwaltungskosten aus, die im Rahmen dieser Dienstleistung durchschnittlich in den Bezirken pro Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger angefallen sind.

Die Beträge, die an den Empfängerkreis von Grundsicherungsleistungen ausgezahlt wurden, sind Transferkosten ohne Dienstleistungsbezug und daher in den oben ausgewiesenen Kosten nicht enthalten.
Die entsprechenden Transferkosten sind insbes. aufgrund der Zunahme der Empfängerinnen- und Empfängerzahlen seit Jahren stark steigend und betrugen in 2011 rd. 391 Mio. € (einschließlich Darlehen). Seit 2006 liegt die durchschnittliche jährliche Steigerung bei rund 10 %. Im Durchschnitt entfallen auf jede Empfängerin bzw. jeden Empfänger Transferkosten von rd. 6.230 € im Jahr.

Was kostet...

... die Betreuung einer Bürgerin bzw. eines Bürgers zur Regelung der persönlichen Lebensumstände ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,10 %

- - - - Mittelwert 2012: 172,36 €
Veränderung zum Vorjahr: +4,79 % ↗

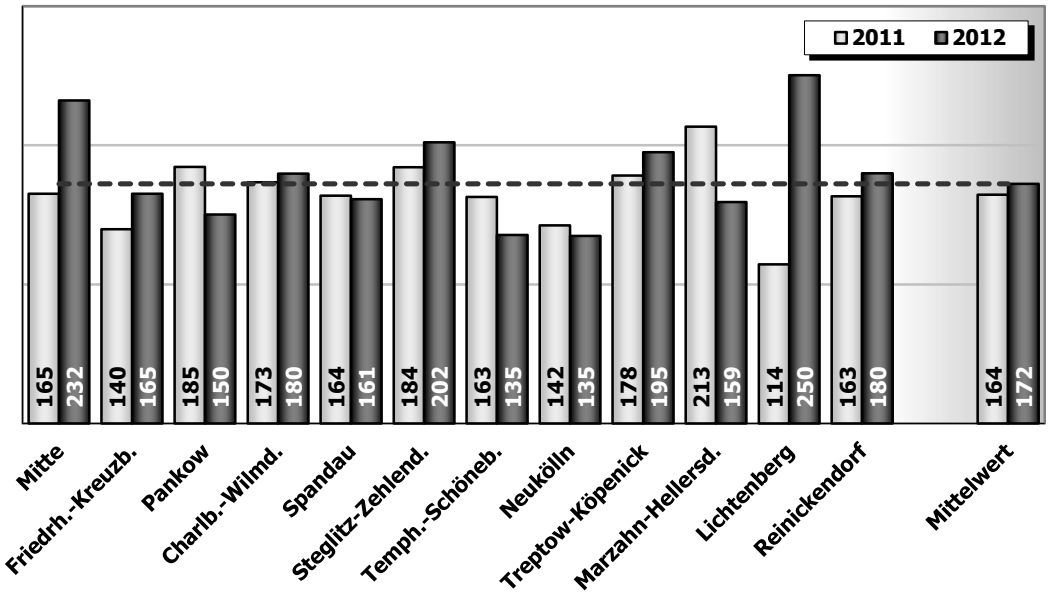

Volljährigen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) in der Lage sind, ihre persönlichen Angelegenheiten teilweise oder vollständig zu regeln, kann hierfür eine rechtliche Betreuungsperson zur Seite gestellt werden. Voraussetzung ist, dass die Angelegenheiten nicht durch andere Hilfen ohne gesetzliche Vertreterin bzw. Vertreter besorgt werden können. Ziel ist die Wahrung/Durchsetzung von individuellen Ansprüchen und Rechtspositionen der betreuten Bürgerinnen und Bürger.

Die Bestellung der Betreuungsperson erfolgt auf Antrag der Betroffenen bzw. des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Vormundschaftsgericht. Sofern die Betreuung weder durch eine Person noch durch einen Verein wahrgenommen werden kann, bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.

Die betrachtete Dienstleistung schließt alle Tätigkeiten ein, die im Zusammenhang mit einer Betreuung durch das Bezirksamt (Behördenbetreuung) anfallen. Hierzu zählen die Organisation der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, des individuellen Wohnens, der gesundheitlichen Für- und Vorsorge, der Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor Gerichten und Behörden sowie der Regelung aller Vermögensangelegenheiten. Dargestellt sind die dabei anfallenden monatlichen Kosten pro betreuter Bürgerin bzw. betreutem Bürger.

Was kostet...

... eine Schuldnerberatung ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,13 %

- - - - Mittelwert 2012: 61,93 €
Veränderung zum Vorjahr: -0,52% ↘

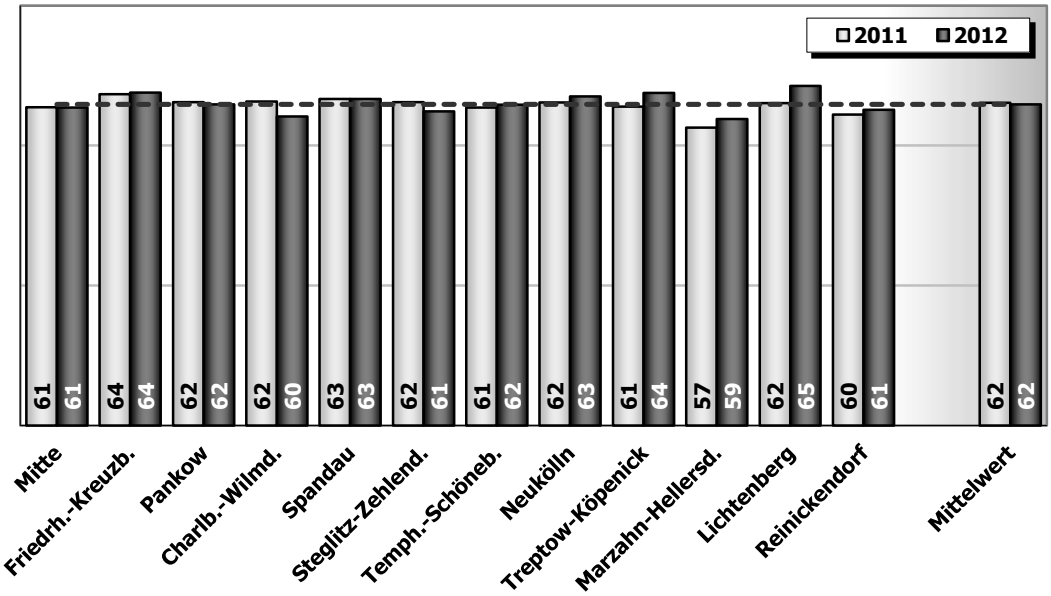

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine Dienstleistung, die zwischenzeitlich auch durch „Doku-Soaps" in kommerziellen Medien breitere Beachtung gefunden hat. Mit der Beratung soll überschuldeten bzw. von Überschuldung bedrohten Personen bzw. Haushalten Hilfestellung gegeben werden, ihre Existenz zu sichern und ihre persönliche und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren.

Im Rahmen der Hartz IV-Reformen hat die Schuldnerberatung für das Land Berlin eine noch höhere Bedeutung erlangt. Danach hat Berlin in kommunaler Eigenschaft die finanziellen Lasten von Arbeitslosigkeit voll zu tragen, solange Vermittlungshemmnisse wie bspw. Überschuldung nicht abgebaut sind.

In Berlin wird die Schuldnerberatung fast ausschließlich durch Insolvenzberatungsstellen freier Träger wahrgenommen. Dargestellt sind die Kosten, die den Bezirken in diesem Zusammenhang entstanden sind. Sie umfassen insbesondere die Zuschüsse, die den freien Trägern für ihre Insolvenzberatung aus den Bezirkshaushalten zufließen.

Was kostet…

… die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ?

Anspruch auf „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" innerhalb und außerhalb von Einrichtungen hat jede Person, die in besonders schwierige Lebensverhältnisse geraten ist (z.B. obdachlos oder straffällig geworden ist, ohne Angehörige/Familie leben muss oder keine gesicherte Existenz hat) und diese aus eigener Kraft nicht überwinden kann. Dabei können die besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Person des Hilfesuchenden, in seinen gegenwärtigen Lebensverhältnissen oder in seinem sozialen Umfeld begründet sein. Die Leistungen dieser Hilfe zielen darauf ab, eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Hilfe wird zeitlich begrenzt gewährt und ist nicht dauerhaft ausgerichtet. Sie kann dabei alle notwendigen Maßnahmen umfassen, um die besonderen Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Hierzu gehören vor allem:

- Beratung und persönliche Betreuung der hilfesuchenden Person und ihrer Angehörigen
- Hilfen zur Ausbildung (soweit nicht vorrangige Jugendhilfe in Anspruch genommen werden muss)
- Hilfe bei der Erhaltung bzw. Beschaffung einer Wohnung
- Maßnahmen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes
- Hilfen zur Bewältigung des Alltagslebens

Die persönlichen Hilfen, die in erster Linie eine Form der Hilfe zur Selbsthilfe darstellen, werden in Berlin ausschließlich von freien Trägern erbracht, die von den Bezirken beauftragt und finanziert werden. Die nachfolgend dargestellten monatlichen Kosten pro Hilfeempfängerin bzw. Hilfeempfänger beinhalten nur die den Trägern gezahlten Entgelte und stellen damit ausschließlich Transferkosten dar. Eine stationäre Hilfegewährung, die ca. drei Viertel teurer als eine ambulante Betreuung ist, muss nur für rd. 7,6 % der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Anspruch genommen werden (Stand 2012).

Was kostet...

... die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,65 %

- - - - Mittelwert 2012: 594,21 €
Veränderung zum Vorjahr: +2,37% ↗

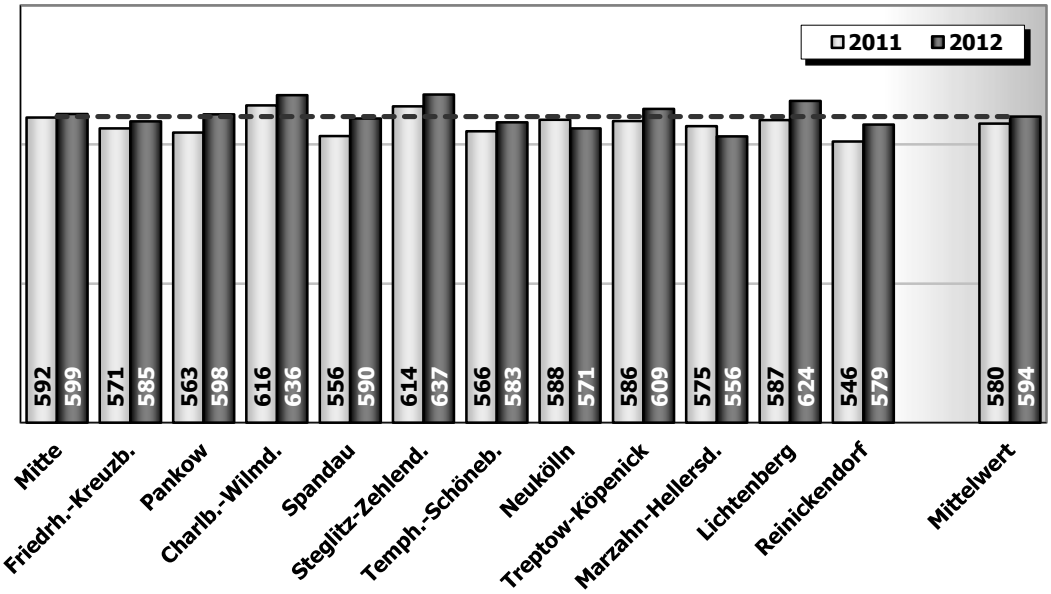

... die stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,09 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.001 €
Veränderung zum Vorjahr: -3,69% ↘

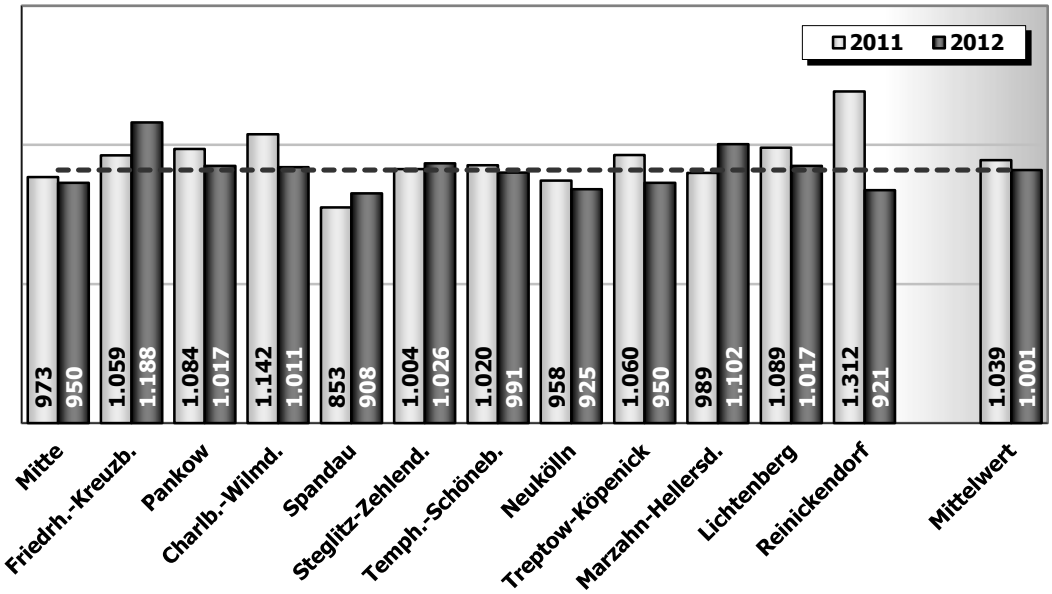

Was kostet...

... die ambulante Hilfe zur Pflege ?

Menschen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens (Körperpflege, Ernährung, Mobilität) wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit bzw. Behinderung dauerhaft (mindestens sechs Monate) und in erheblichem Maße Unterstützung benötigen, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Die genauen Voraussetzungen sind im SGB XII geregelt.

Die Hilfen werden von Pflegediensten oder Angehörigen erbracht. Sie werden vorrangig von den sog. „Leistungsträgern" (insb. der Pflegeversicherung) finanziert, die hierfür feste Leistungssätze entsprechend der festgelegten Pflegestufen gewähren. Die Finanzierungszuständigkeit der Bezirke ist auf Sozialhilfefälle begrenzt und erstreckt sich auch dort nur auf noch nicht anderweitig abgedeckte Kosten (Nachrang der Sozialhilfe).

Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche (sog. ambulante), teilstationäre und stationäre Pflege. Im Nachfolgenden wird exemplarisch auf die Leistungsgewährung bei der ambulanten Hilfe zur Pflege eingegangen. Wird eine häusliche Pflege als ausreichend erachtet, ist zu entscheiden, ob die Hilfe durch Pflegedienste erbracht werden soll oder ob sie durch Angehörige (oder sonstige nahe stehende Personen) geleistet werden kann. Erfolgt die Pflege durch Angehörige oder sonstige nahe stehende Personen, erhalten die Pflegebedürftigen ab der Pflegestufe 1 ein Pflegegeld, welches der Höhe nach den Bemessungen im Rahmen der Pflegeversicherung entspricht.

Der Umfang der häuslichen Betreuung bzw. die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit. Man unterscheidet zwischen:

Pflegestufe 3: Schwerstpflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *täglich rund um die Uhr*, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (durchschnittlicher Zeitaufwand mindestens 5 Std/Tag)

Pflegestufe 2: Schwerpflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *mindestens dreimal täglich* zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (durchschnittlicher Zeitaufwand mindestens 3 Std/Tag)

Pflegestufe 1: Erheblich Pflegebedürftige, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität *mindestens einmal täglich* der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen (durchschnittlicher Zeitaufwand mindestens 90 Min/Tag)

Pflegestufe 0: Eine Einstufung in die Pflegestufe 0 erfolgt, wenn keine anerkannte Pflegestufe zugeordnet werden kann, die Voraussetzungen der Hilfegewährung ansonsten jedoch vorliegen.

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 0 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,79 %

- - - - Mittelwert 2012: 524,91 €
Veränderung zum Vorjahr: -7,92% ↘

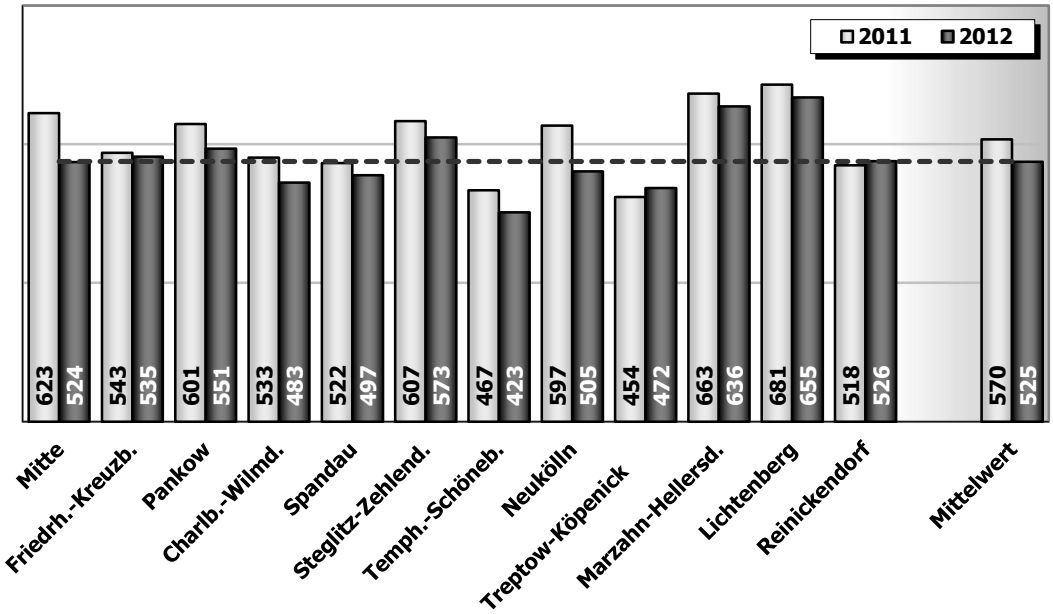

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 1,15 %

- - - - Mittelwert 2012: 874,62 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,18% ↘

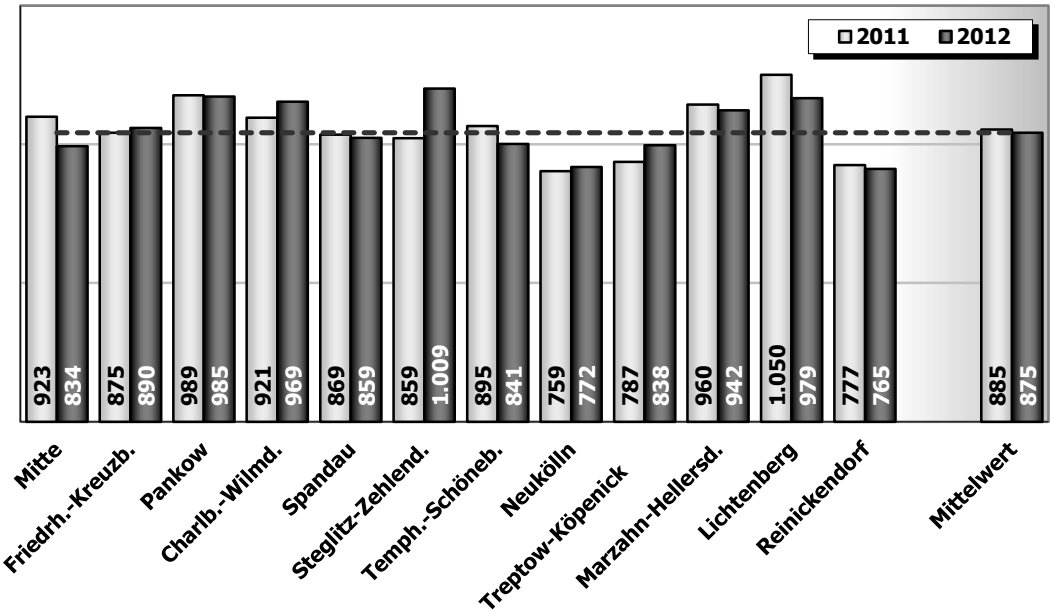

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,80 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.380 €
Veränderung zum Vorjahr: -9,12% ↘

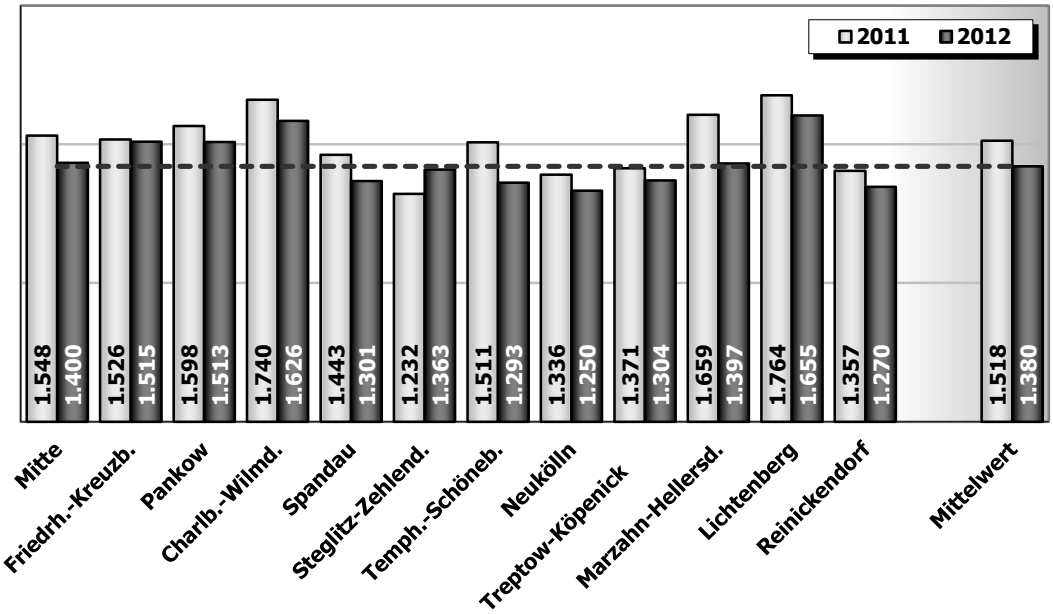

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 pro Monat ?

In der Pflegestufe 3 bestehen teilweise sehr große Unterschiede im Hilfebedarf der einzelnen Pflegebedürftigen, der zwischen 5 und 24 Std. am Tag betragen kann und sich deshalb auch in einer höchst unterschiedlichen Kostenstruktur niederschlägt. Um eine größere Kostentransparenz und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Bezirken zu erzielen, werden seit 2010 die Kosten der Hilfen für Menschen mit einem besonders intensiven Pflegebedarf (mindestens 16 Std./Tag) nicht mehr innerhalb der Pflegestufe 3 sondern als Intensivpflege separat erfasst.

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 (ohne Intensivpflege) pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,53 %

- - - - Mittelwert 2012: 2.586 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,53% ↗

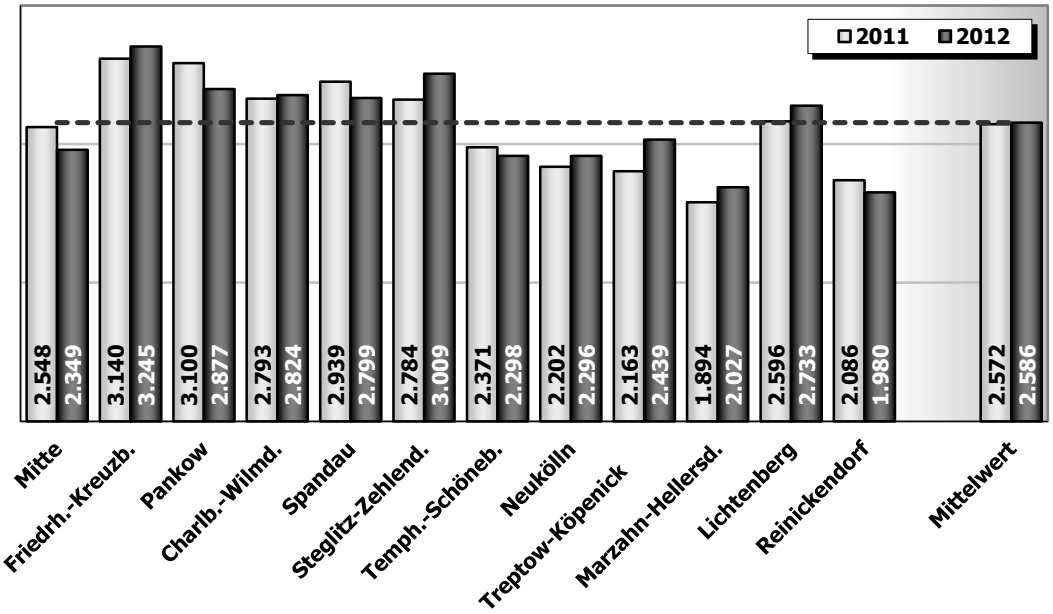

... die Ambulante Intensivpflege pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,32 %

- - - - Mittelwert 2012: 12.001 €
Veränderung zum Vorjahr: +14,92% ↗

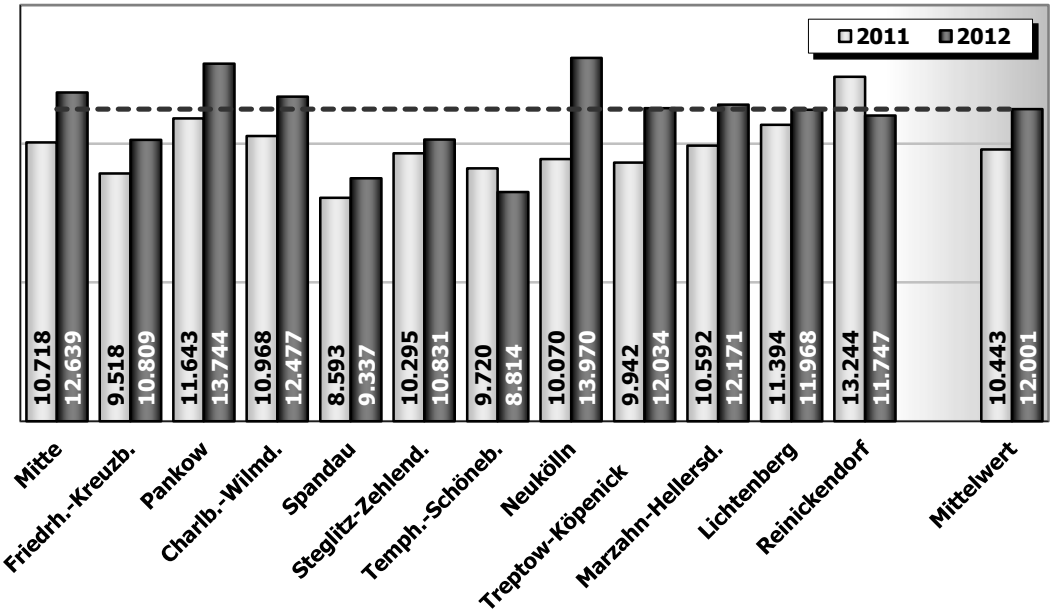

Die Kosten für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, die zusätzlich zur Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben, werden seit 2011 getrennt von den übrigen ambulanten Pflegeleistungen erfasst. Für diesen Personenkreis sind in den Pflegestufen 1 bis 3 – abweichend von den sonstigen Pflegesätzen – spezifische Hilfesätze und Leistungsarten definiert. Hierunter fallen überwiegend Personen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, die sich vermehrt in sog. Wohngemeinschaften für Demenzkranke niederlassen. Diese Wohnform nimmt in Berlin immer mehr zu.

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 1 in einer Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,07 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.733 €
Veränderung zum Vorjahr: +5,56 % ↗

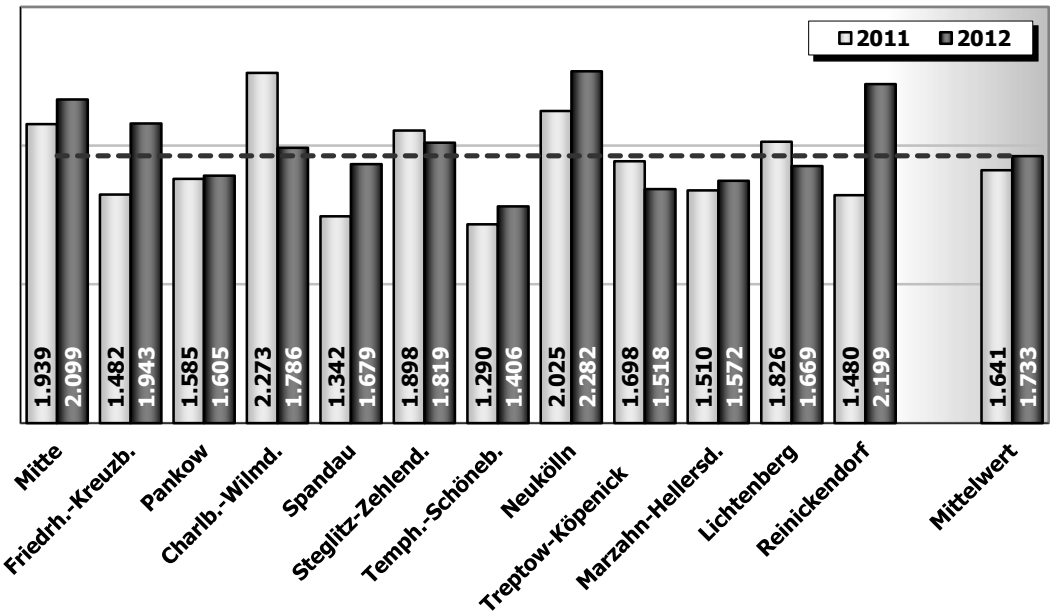

Was kostet...

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 2 in einer Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,43 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.774 €
Veränderung zum Vorjahr: +8,60% ↗

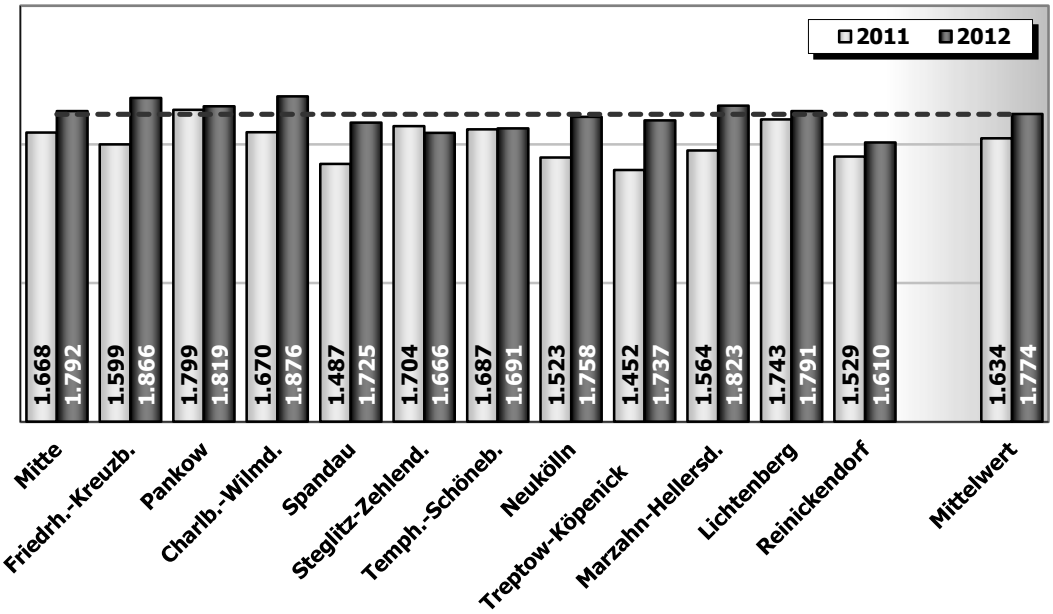

... die Ambulante Hilfe der Pflegestufe 3 in einer Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen pro Monat ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,13 %

- - - - Mittelwert 2012: 1.349 €
Veränderung zum Vorjahr: +12,32% ↗

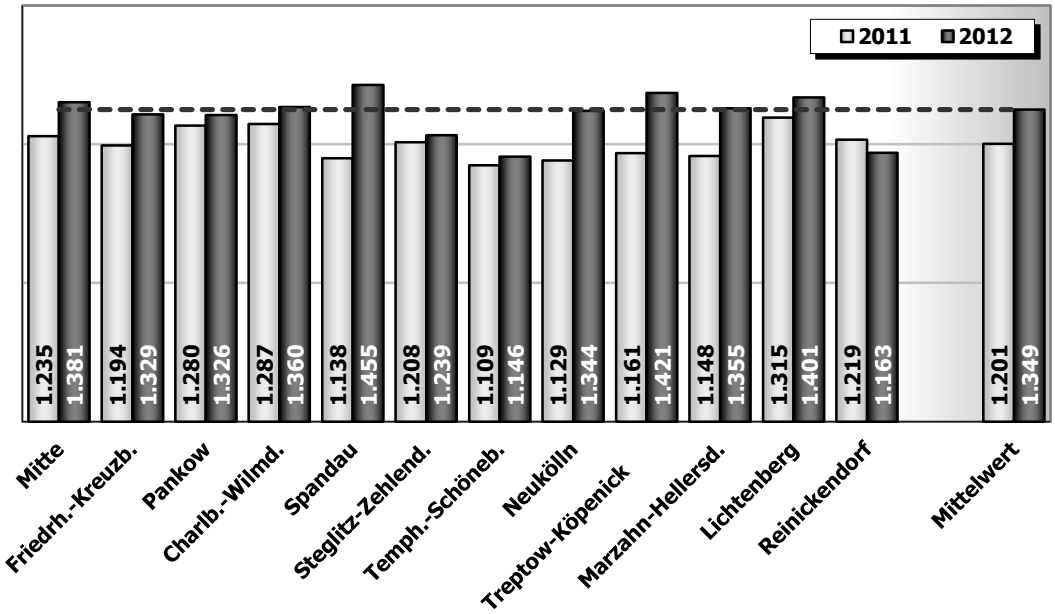

Die ambulante Hilfe zur Pflege ist nur eine Form möglicher Pflegeleistungen. Parallel existieren insbesondere stationäre Pflegeangebote (Unterbringung in einem Pflegeheim). Teilstationäre Hilfen haben dagegen aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Fallzahl nur nachgeordnete Bedeutung. Der Senat hat den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege in den Jahren 2009 bis 2011 einer intensiven Organisationsentwicklung unterzogen. Neben der Erhöhung der Qualität des Pflegeprozesses war auch die Bereitstellung passgenauer Hilfen und damit die Verbesserung der Kostensteuerung Zielsetzung des Projektes. Ohne Auswirkung auf die Pflegequalität der Hilfebedürftigen konnten in allen Stufen der ambulanten Pflegeleistungen kostendämpfende Effekte erzielt werden. Dies trifft jedoch nicht auf die „ambulante Intensivpflege" zu, die allerdings aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Fallhäufigkeit und der besonderen Hilfebedarfssituation gesondert zu bewerten ist. Diese Entwicklung ist durchaus bemerkenswert, da in den Jahren zuvor überwiegend steigende Fallaufwendungen zu verzeichnen waren. Sie steht nachweislich in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ergebnissen der o.a. Organisationsentwicklung. Die nachfolgende Graphik zeigt die durchschnittlich monatlich anfallenden Kosten des Sozialamtes für Pflegeleistungen eines Hilfebedürftigen unterschieden nach ambulanten und stationären Angeboten. Die Kosten für Hilfebedürftige in sog. Wohngemeinschaften für Demenzkranke sind als besonderes Angebot im ambulanten Bereich gesondert aufgeführt.

... mittlere monatliche Kosten einer hilfebedürftigen Person nach Pflegearten

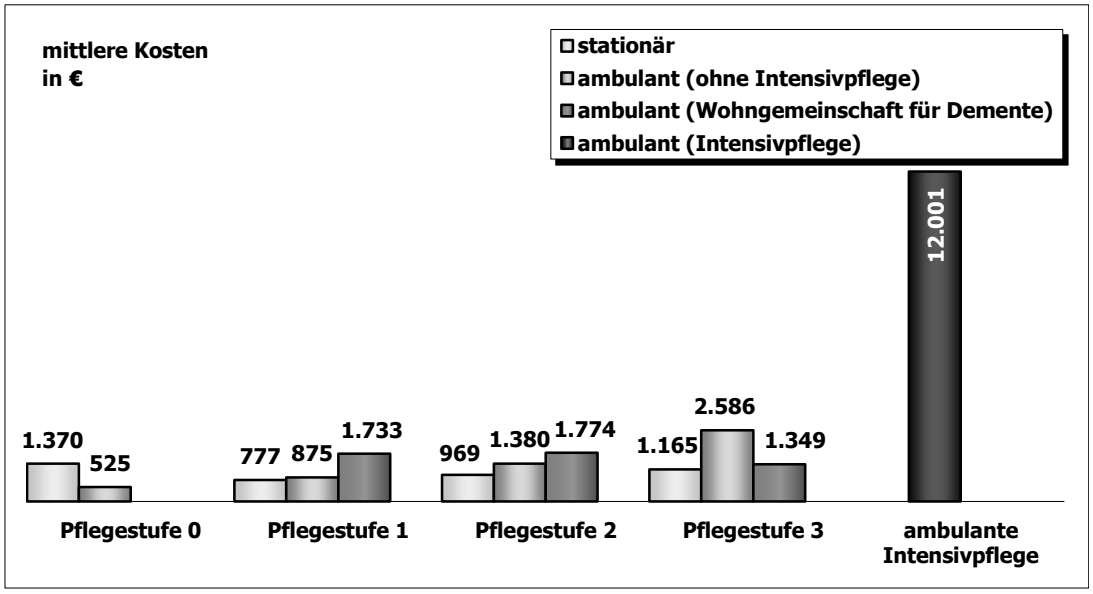

Auffällig ist, dass bei steigendem Pflegebedarf die durchschnittlichen Kosten für ambulante Pflegeleistungen (ohne Leistungen in Wohngemeinschaften für Demente) stark ansteigen und auch bei vergleichbarem Pflegebedarf deutlich über den Kosten einer stationären Unterbringung liegen. In der Pflegestufe 3 (ohne Inten-

sivpflege) sind die durchschnittlichen Kosten der ambulanten Versorgung mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt bei einer stationären Unterbringung.

Die monatlichen Kosten pro Fall in Wohngemeinschaften für Demenzkranke unterscheiden sich von den übrigen Kosten für eine ambulante Pflegeleistung. Dabei fallen in den Pflegestufen 1 und 2 höhere und in der Pflegestufe 3 geringere Fallkosten an. Die in der Pflegestufe 3 vergleichsweise geringeren Fallkosten in Wohngemeinschaften für Demenzkranke resultieren überwiegend aus der Abrechnung nach Leistungspauschalen, die günstiger ausfällt als die ansonsten in der Pflegestufe 3 regulär angewandte Abrechnung nach einzelnen Leistungskomplexen.

Im stationären Bereich entfallen die höchsten durchschnittlichen Kosten auf die Pflegestufe 0. Dies erklärt sich aus der vorrangigen Beteiligung der Pflegeversicherung an den Kosten der Pflegestufen 1 bis 3.

2.7 Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr

Gesamtkosten des Bereiches: 0,17 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

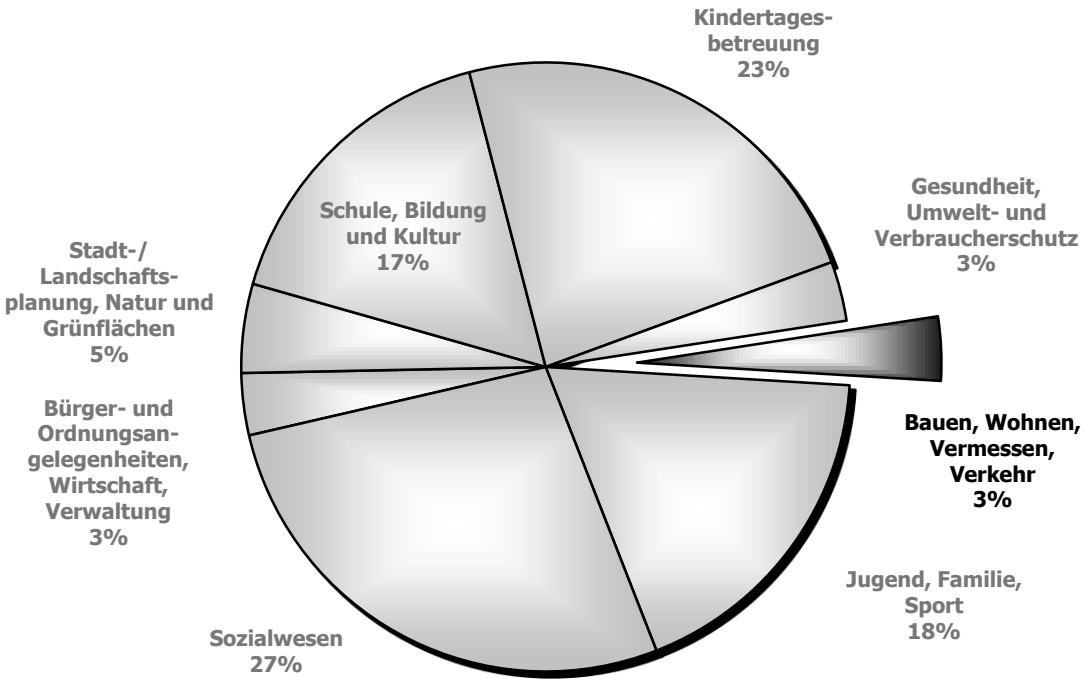

Der Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr wird kostenmäßig von den Dienstleistungen dominiert, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Straßen und den damit verbundenen Einrichtungen stehen. Zum berücksichtigten Leistungsumfang gehören aber auch bezirkliche Aufgaben der Bauaufsicht, der Vermessung sowie der Wohnraumversorgung. Exemplarisch für den Bereich Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr werden daher folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bearbeitung eines Wohngeldantrages
- Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche
- Beseitigung einer Gefahrenstelle
- Instandsetzung öffentlicher Straßenflächen
- Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u.ä.)

Was kostet...

... die Bearbeitung eines Wohngeldantrages ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,20 %

- - - - Mittelwert 2012: 140,03 €
Veränderung zum Vorjahr: +14,23% ↗

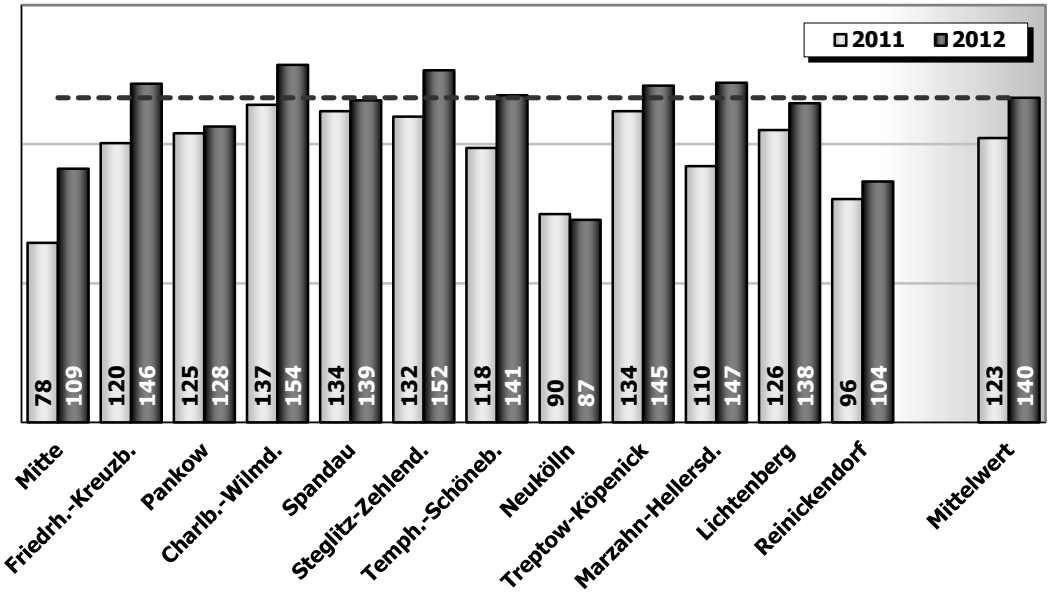

Zur Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unterstützt der Staat einkommensschwache Haushalte bei der Mietzahlung. Seit der Hartz IV-Reform erfolgt die Unterstützung für „ALG II-Empfänger" direkt durch die Job-Center (Kosten der Unterkunft). Alle übrigen Betroffenen können weiterhin bei den Bezirken einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Die dargestellte Dienstleistung beinhaltet alle Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohngeldanträgen anfallen. Hierzu zählen auch Vorschuss- und Rückforderungsbescheide sowie Zwangs- und Vollstreckungsmaßnahmen. Die oben stehende Abbildung weist die Kosten aus, die dabei je Antrag angefallen sind. Berücksichtigt wurden alle bearbeiteten Anträge, unabhängig davon, ob sie genehmigt oder abgelehnt wurden. Die Beträge für das ausgezahlte Wohngeld sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.

Zuständigkeitsveränderungen in der Antragsbearbeitung und umfangreiche Änderungen im Wohngeldgesetz führten in den vergangenen Jahren immer wieder zu variierenden Antragszahlen und damit einhergehenden Stückkostenveränderungen, die in den nachfolgenden Diagrammen verdeutlicht werden.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2009 traten umfangreiche Änderungen im Wohngeldgesetz mit einer Ausweitung des Berechtigten Kreises in Kraft, was erstmals seit

2005 wieder steigende Fallzahlen zur Folge hatte. Durch die daraus folgende bessere Auslastung der Wohnungsämter sind auch die durchschnittlichen Kosten wieder abgesunken.

... mittlere Kosten der Bearbeitung eines Wohngeldantrages

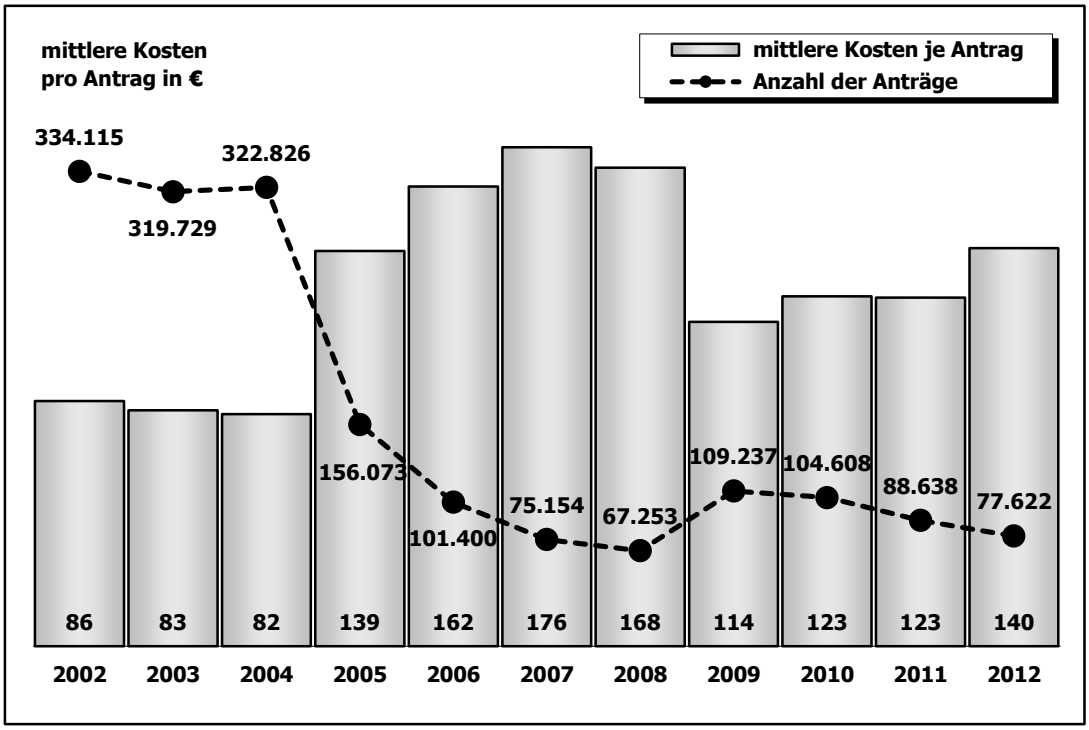

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der beschiedenen Wohngeldanträge je Vollbeschäftigteneinheit zwischen 2004 und 2012.

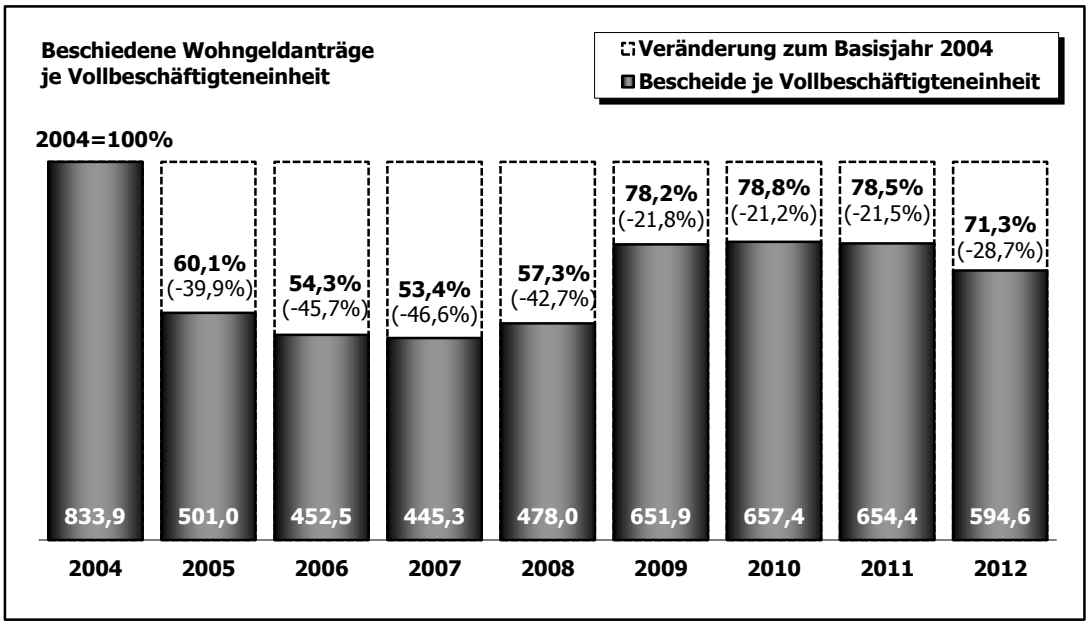

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte von 2011 zu 2012. Mit Wirkung vom 01. Januar 2009 traten umfangreiche Änderungen im Wohngeldgesetz in Kraft. Sie betrafen im Wesentlichen die Erhöhung des Wohngeldes und damit verbunden die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

Kennzahl:...

... Anzahl der Wohngeldanträge je 1.000 Haushalte

Bezirke	Anzahl der amtlichen Anträge	Privathaushalte*	Anträge je 1000 Haushalte 2012	Anträge je 1000 Haushalte 2011
Mitte	7.381	202.357	36	41
Friedrh.-Kreuzb.	6.179	167.413	37	48
Pankow	8.631	231.276	37	42
Charlb.-Wilmd.	5.606	201.697	28	32
Spandau	4.819	129.801	37	45
Steglitz-Zehlend.	3.977	164.652	24	29
Temph.-Schöneb.	7.106	191.486	37	45
Neukölln	8.494	177.732	48	38
Treptow-Köpenick	5.688	143.095	40	42
Marzahn-Hellersd.	7.199	138.141	52	73
Lichtenberg	7.695	154.240	50	66
Reinickendorf	4.847	128.613	38	43
Summe/Durchschnitt	77.622	2.030.504	38	44

* Mikrozensus 2012; Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2013

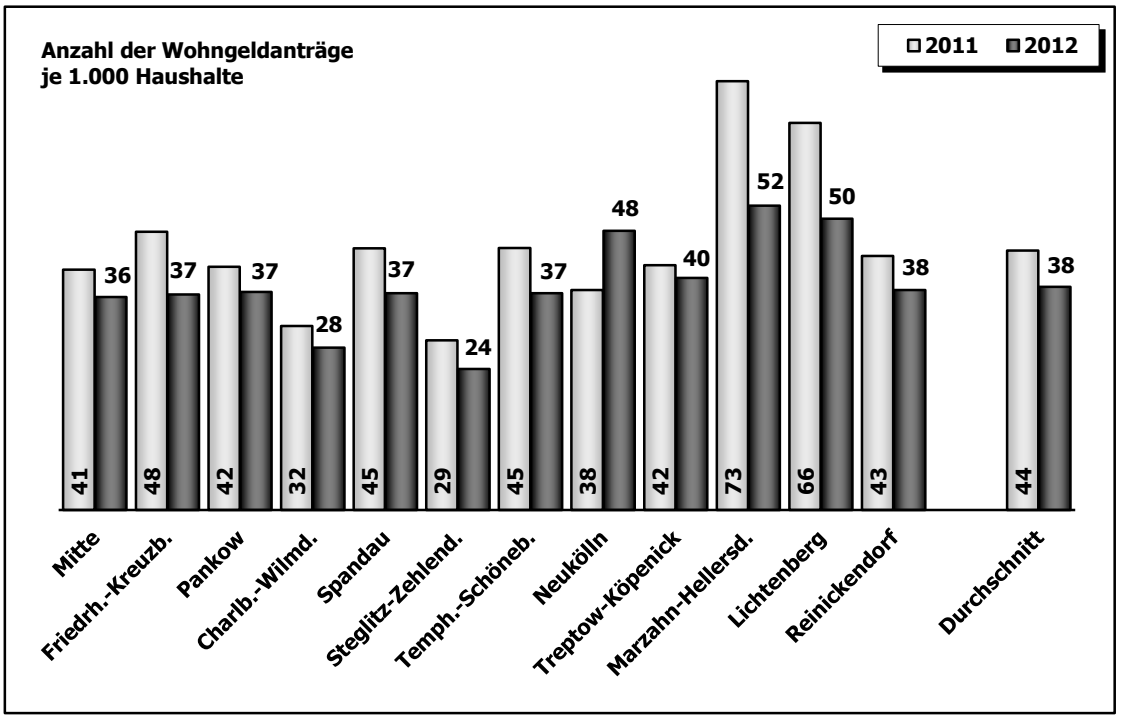

Was kostet...

... die Begehung und Kontrolle eines Straßenkilometers ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,08 %

- - - - Mittelwert 2012: 32,34 €
Veränderung zum Vorjahr: -6,99 % ↘

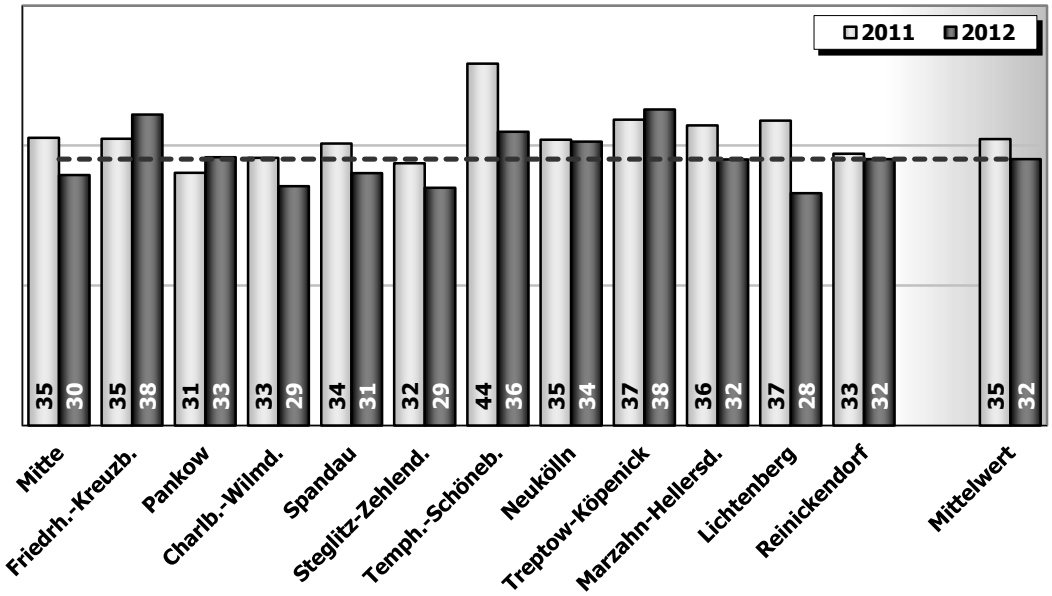

Das Tiefbauamt ist als Träger der Straßenbaulast verpflichtet, alle öffentlichen Straßen und sonstigen Einrichtungen auf Straßenland in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Überwachung der Straßen sowie der damit verbundenen Verkehrsanlagen, -zeichen und sonstigen Einrichtungen ist Bestandteil dieser Verkehrssicherungspflicht. Durch regelmäßige Straßenbegehungen (per pedes!) sollen Mängel und Gefahrenstellen erkannt und deren Behebung eingeleitet werden.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst – neben der Begehung und der Führung entsprechender Bücher und Protokolle – auch die kurzfristige Veranlassung erforderlicher Maßnahmen (so genannte Mängelmeldungen) sowie deren Kontrolle. Ausgewiesen sind die Kosten, die pro begangenem (und kontrolliertem) Kilometer anfallen.

Was kostet...

... die Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2012: 43,73 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,78 % ↗

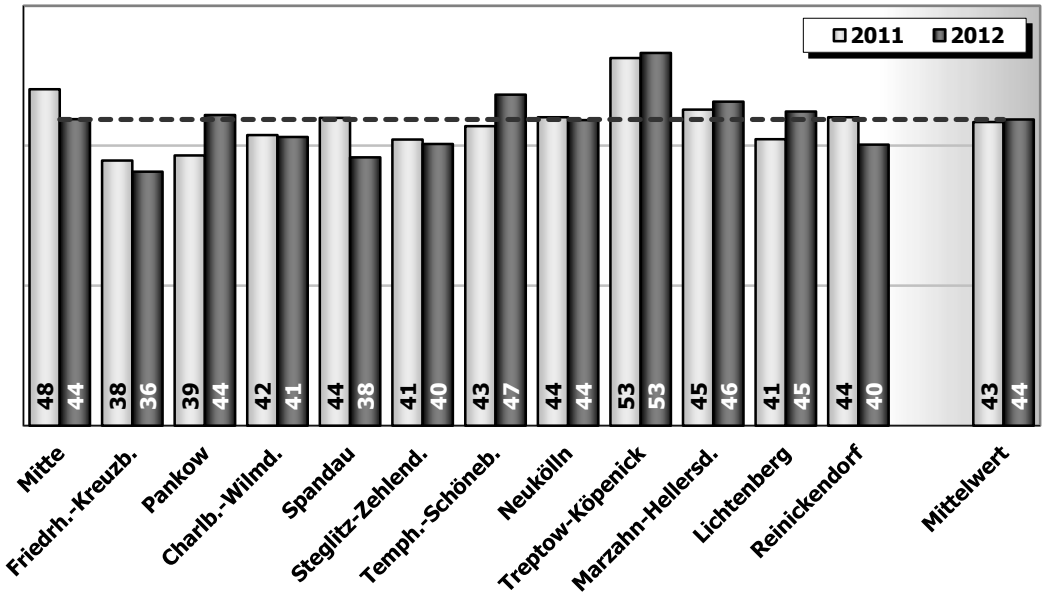

Die oben stehende Darstellung weist die Kosten aus, die nach der Erfassung der Mängelmeldungen für deren Beseitigung angefallen sind.

Die betrachtete Dienstleistung umfasst dabei insbesondere Maßnahmen zur Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (Schlaglochbeseitigung), aber auch die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung der Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und des Straßenzubehörs (z.B. Trinkwassernotbrunnen).

Dargestellt sind die Kosten pro abgearbeiteter Mängelmeldung.

Was kostet...

... die Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche pro bearbeitetem m² ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,63 %

- - - - Mittelwert 2012: 34,57 €
Veränderung zum Vorjahr: -1,18% ↘

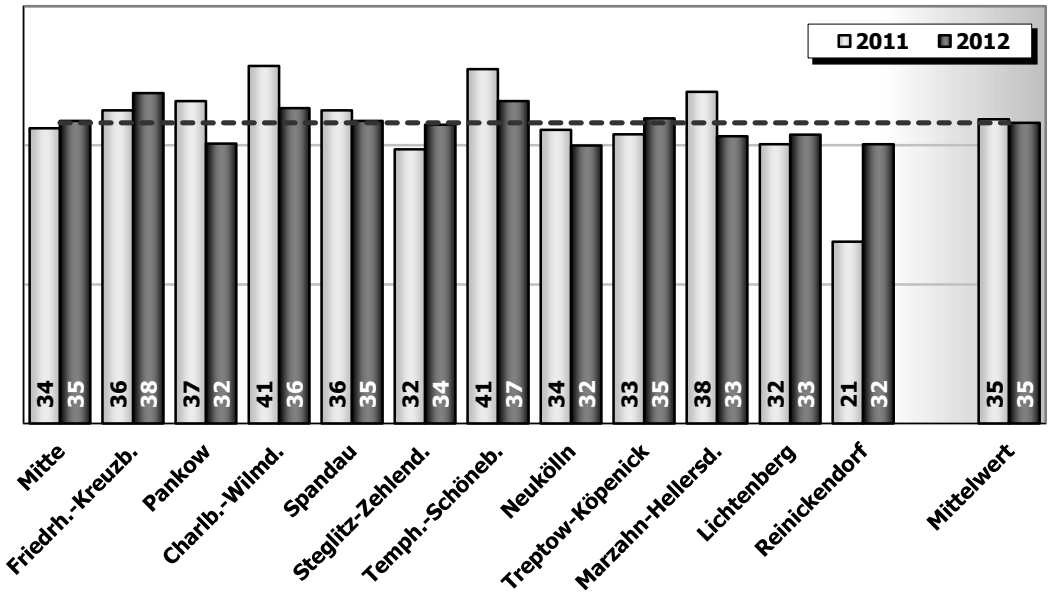

Im Gegensatz zur reinen Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen (z.B. durch Auffüllen von Schlaglöchern) beinhaltet die hier betrachtete Dienstleistung die substanzerhaltende Unterhaltung und Instandsetzung einschl. kleiner Umbauten der Straßenflächen. Hierzu zählen die Straßenbefestigung, die Straßenentwässerungsanlagen und die übrigen Bestandteile des Straßenkörpers.

Um beim Kostenvergleich die aufwandsmäßigen Unterschiede zu berücksichtigen, die mit den gängigen Instandhaltungsarbeiten verbunden sind, sind die bearbeiteten Straßenflächen entsprechend gewichtet worden. Die oben stehende Darstellung gibt demnach an, was im Durchschnitt ein m² Asphaltreparatur in jedem Bezirk gekostet hat.

Was kostet...

... ein bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u.ä.) ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,26 %

- - - - Mittelwert 2012: 406,60 €
Veränderung zum Vorjahr: -5,58 % ↘

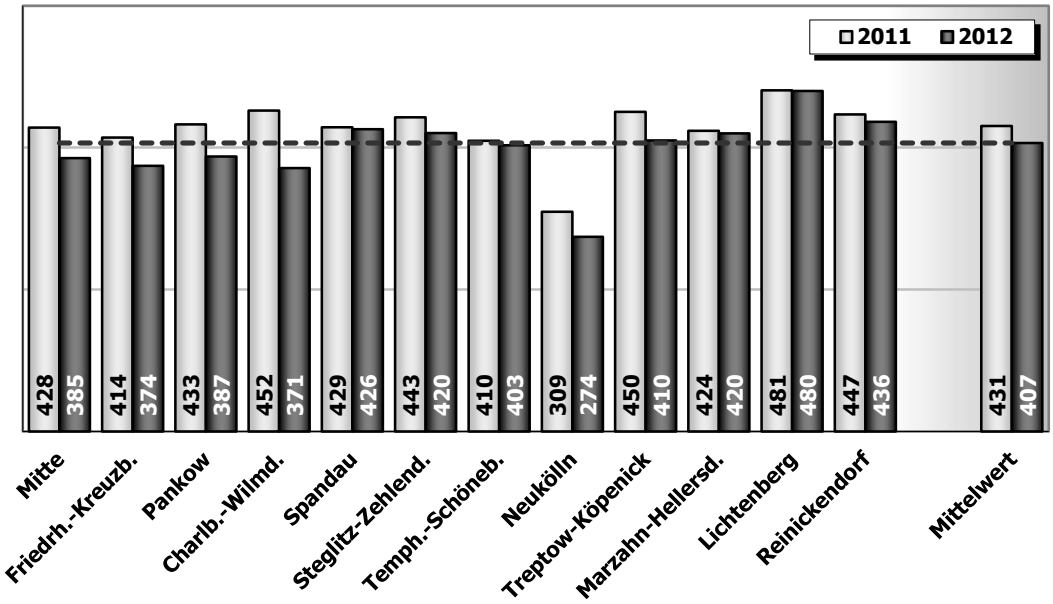

Die Bearbeitung einer Baugenehmigung gehört – auch in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung – zweifelsohne zum klassischen Repertoire einer öffentlichen Verwaltung. Die hier betrachtete Dienstleistung bezieht sich allerdings nicht allein auf die Erteilung/Versagung einer Baugenehmigung. Sie umfasst bspw. auch Teilbaugenehmigungen, Vorbescheide, die Genehmigung zum Abbruch bzw. zur Beseitigung von baulichen Anlagen oder die Bestätigung von Genehmigungsfreistellungen.

Die durchschnittlichen Kosten, die in den Bezirken bei der Erstellung dieser Dienstleistung entstanden sind, können der oben stehenden Abbildung entnommen werden. Berücksichtigt wurden dabei alle beschiedenen Anträge, unabhängig davon, ob ihnen entsprochen wurde oder sie abgelehnt wurden.

2.8 Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen

Gesamtkosten des Bereiches: 0,24 Mrd. €

Gesamtkostenanteil des Bereiches (inkl. dienstleistungsbez. Transfers)

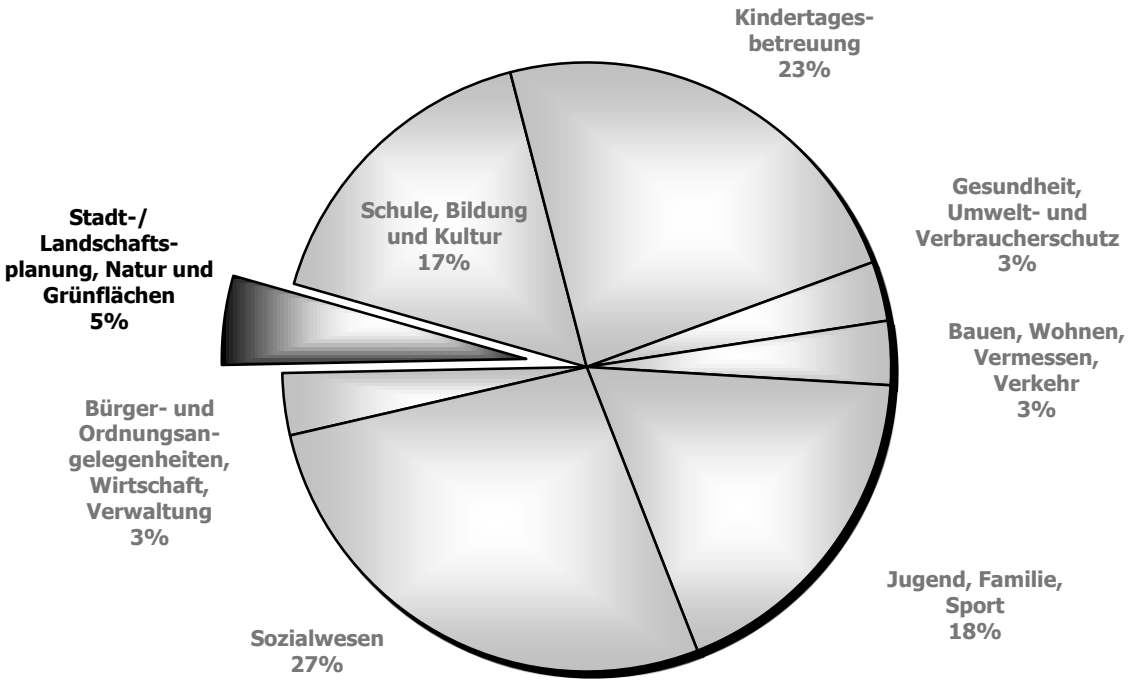

Der Bereich Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen umfasst alle Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Pflege von Grün- und Freiflächen, aber auch der Bereitstellung von Friedhöfen erbracht werden. Die Dienstleistungen des Grünflächenbereichs – hierzu zählt auch die Bereitstellung von Spielplätzen – sind dabei kostenmäßig besonders relevant.

Nachstehend werden exemplarisch für diesen Bereich folgende Dienstleistungen betrachtet:

- Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen
- Pflege von Grünflächen
- Pflege von Straßenbäumen
- Pflege von Friedhofsflächen

Was kostet...

... die Bereitstellung und Pflege von Spielplätzen und sonstigen Bewegungsflächen pro m² im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,41 %

- - - - Mittelwert 2012: 6,64 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,62% ↗

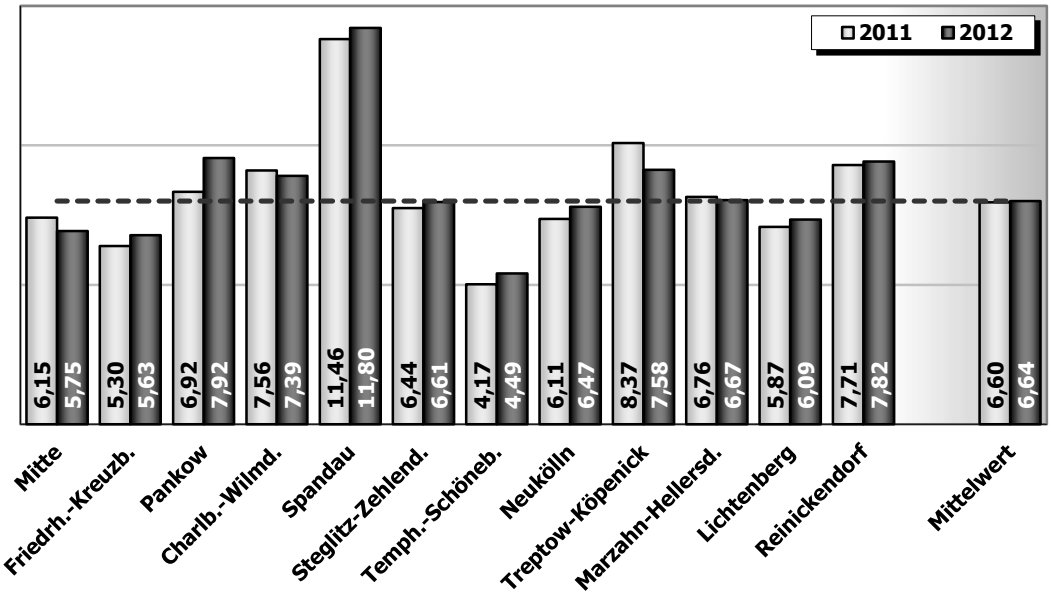

Bei dieser Dienstleistung geht es nicht nur um die reine Bereitstellung von Kinderspielplätzen und so genannten "Bewegungsflächen" (also Bolzplätze, Streetball-Felder u.ä.). Die Anlagen und Flächen müssen vielmehr der Verkehrssicherungspflicht entsprechen und gebrauchsfähig gehalten werden. In die oben stehende Abbildung sind daher alle gärtnerischen und handwerklichen Leistungen eingeflossen, die für die entsprechende Gestaltung, Pflege und Unterhaltung der bezirklichen Spiel- oder Bewegungsflächen erforderlich sind. (Leistungen für entsprechende Flächen in Schulanlagen gehören dagegen zu den Schulplatz-Kosten und bleiben an dieser Stelle unberücksichtigt.)

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Unterschiede, die hinsichtlich der flächenmäßigen Ausstattung der Bezirke im Verhältnis zur Haupt-Nutzergruppe (Einwohner bis 18 Jahre) bestehen. Aussagen über die tatsächlichen Inanspruchnahmen lassen sich hieraus allein noch nicht ableiten. Letztere ist beispielsweise auch abhängig von standortnahen Nutzungsalternativen (private Gärten, Forsten, Spielplätze der Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Grünflächen u.ä.).

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Spiel- und Bewegungsfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner unter 18 Jahre

Bezirke	öffentliche Spiel- und Bewegungs-flächen in m²	Einwohner (EW) 0 - 18 Jahre*	m² je EW der Zielgruppe 2011	m² je EW der Zielgruppe 2010
Mitte	345.721	51.655	6,7	6,8
Friedrh.-Kreuzb.	255.134	39.453	6,5	6,5
Pankow	377.624	55.879	6,8	7,0
Charlb.-Wilmd.	196.245	39.817	4,9	5,0
Spandau	146.625	35.996	4,1	4,1
Steglitz-Zehlend.	205.643	44.659	4,6	5,0
Temph.-Schöneb.	406.437	48.277	8,4	8,3
Neukölln	241.800	51.197	4,7	4,7
Treptow-Köpenick	214.885	32.540	6,6	6,7
Marzahn-Hellersd.	205.866	36.569	5,6	6,6
Lichtenberg	297.235	34.645	8,6	9,2
Reinickendorf	173.719	39.089	4,4	4,5
Summe/Durchschnitt	3.066.934	509.776	6,0	6,2

* 0 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr; Stand 31.12.2011, Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2011

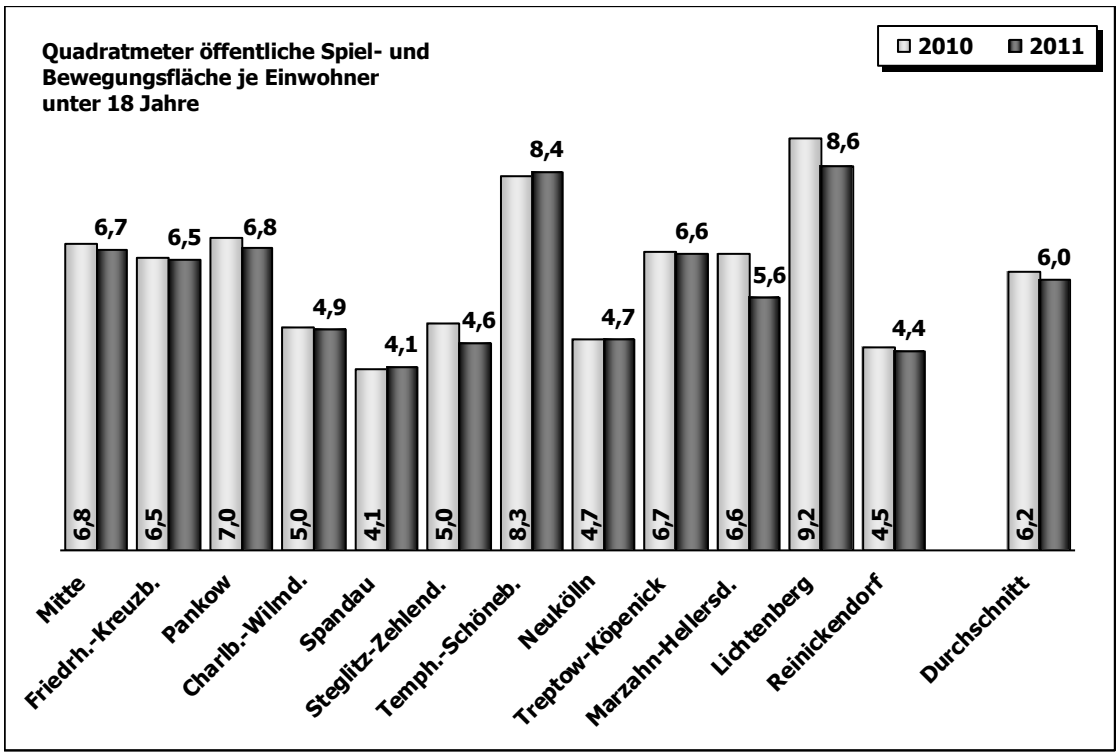

Was kostet...

... die Pflege eines m² Grünfläche pro Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 2,08 %

- - - - Mittelwert 2012: 1,97 €
Veränderung zum Vorjahr: +0,41% ↗

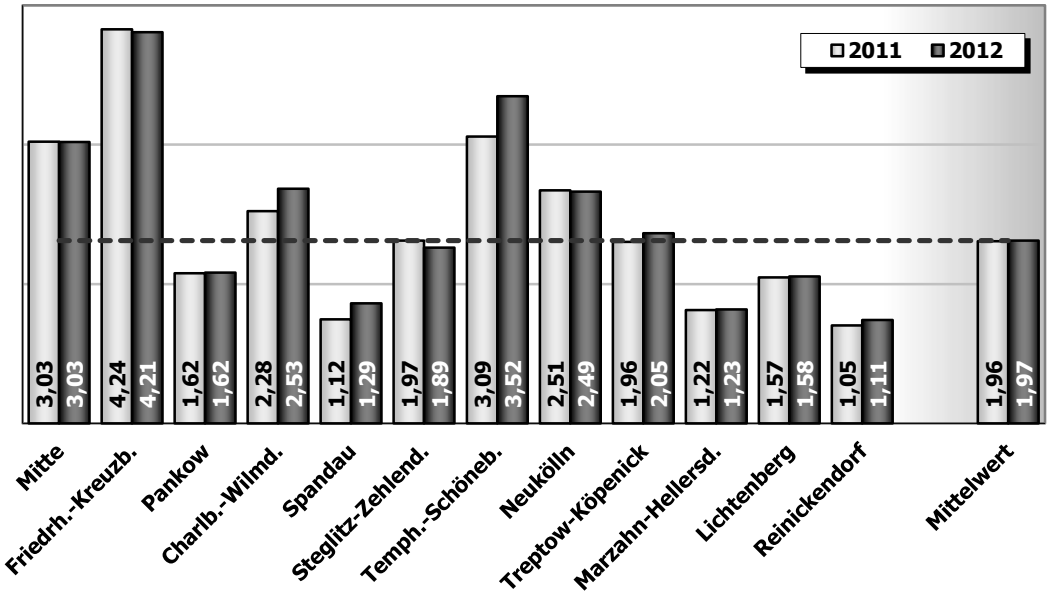

Die Bereitstellung und Pflege öffentlicher Grünanlagen gehört zu den öffentlichkeitswirksamsten Dienstleistungen und ist auch finanziell von besonderer Bedeutung. Inhaltlich umfasst sie insbesondere die gärtnerische, handwerkliche und bauliche Unterhaltung der Flächen und Ausstattungen (Bänke, Absperrungen etc.). Darüber hinaus gehören aber auch die Nutzungsplanung, die Unterhaltung von Denkmälern, die Tiergehegepflege, die Leistungen der bezirklichen Gärtnereien und Baumschulen u.ä. zu dieser Dienstleistung.

Oben dargestellt sind die hierfür anfallenden Kosten pro Jahr und m² Fläche. Der Berechnung wurden dabei alle im Bezirk vorhandenen öffentlichen Grünflächen – unabhängig von der Art der Pflege – zugrunde gelegt. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Auffällig sind die Stückkostenunterschiede zwischen den Bezirken. So kostet die Pflege eines Quadratmeters im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 4,21 € im Jahr, im Bezirk Reinickendorf lediglich 1,11 €. Hintergrund sind insbesondere spezifische Pflegeerfordernisse der einzelnen Grünfläche, die sich u.a. aus Unterschieden in der Nutzungsintensität durch die Bevölkerung ergeben.

Der Vergleich der mittleren Pflegekosten der vier Aufwandsklassen zeigt deutlich die Kostenwirkung unterschiedlicher Pflegeintensitäten. So liegen die Kosten der Unterhaltung eines Quadratmeters der Aufwandsklasse I, die die intensivste Pflegeform darstellt, nahezu beim Achtfachen der Kosten der Aufwandsklasse IV.

... mittlere Pflegekosten eines m² Grünfläche

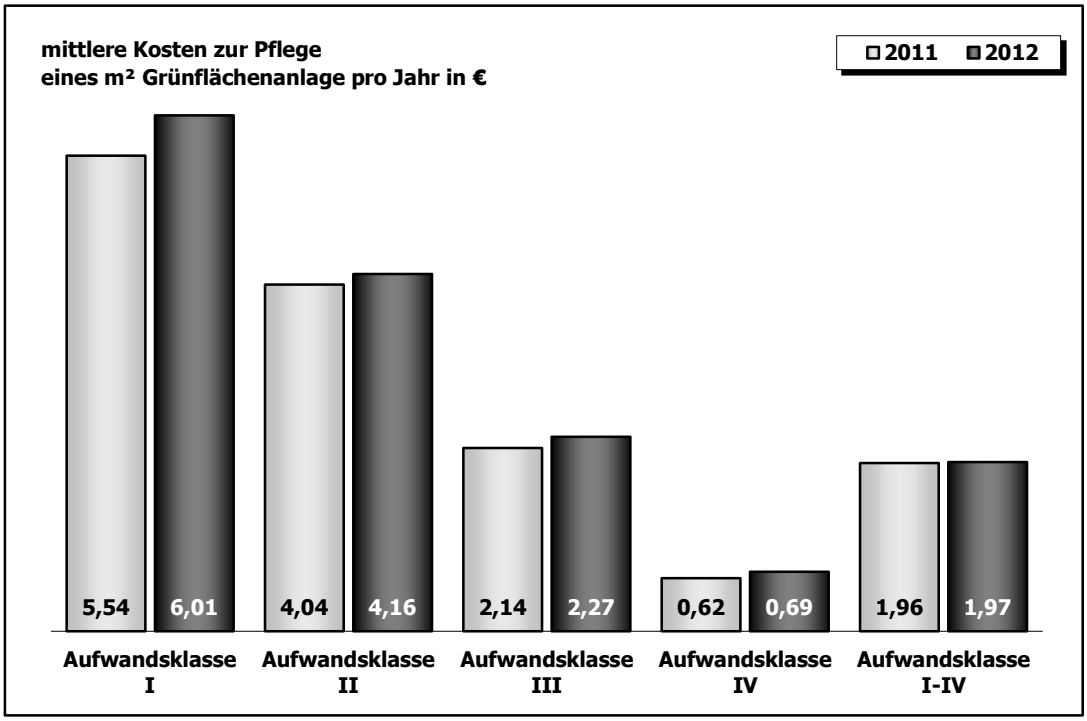

Je höher der Anteil pflegeintensiver Flächen am Grünflächenbestand eines Bezirkes, desto höher sind auch dessen Durchschnittskosten pro Quadratmeter über alle Grünflächen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Zuordnung der bezirklichen Grünflächen auf die vier Aufwandsklassen untersucht werden.

Es ist festzustellen, dass in den Innenstadtbezirken der Anteil der intensiv gepflegten Flächen relativ hoch liegt. So werden in Friedrichshain-Kreuzberg 86,2 % der Flächen in den oberen beiden Aufwandsklassen I und II gepflegt, im Bezirk Mitte sind es 52,0 %. In Bezirken mit Stadtrandlage ist der Pflegeaufwand dagegen geringer.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Grünanlagen in der Berliner Mitte nicht nur Berlinerinnen und Berlinern, sondern auch den Touristen Erholungsmöglichkeiten bieten bzw. als qualitativ hochwertige Freiflächen die Hauptstadtfunktion Berlins repräsentieren sollen.

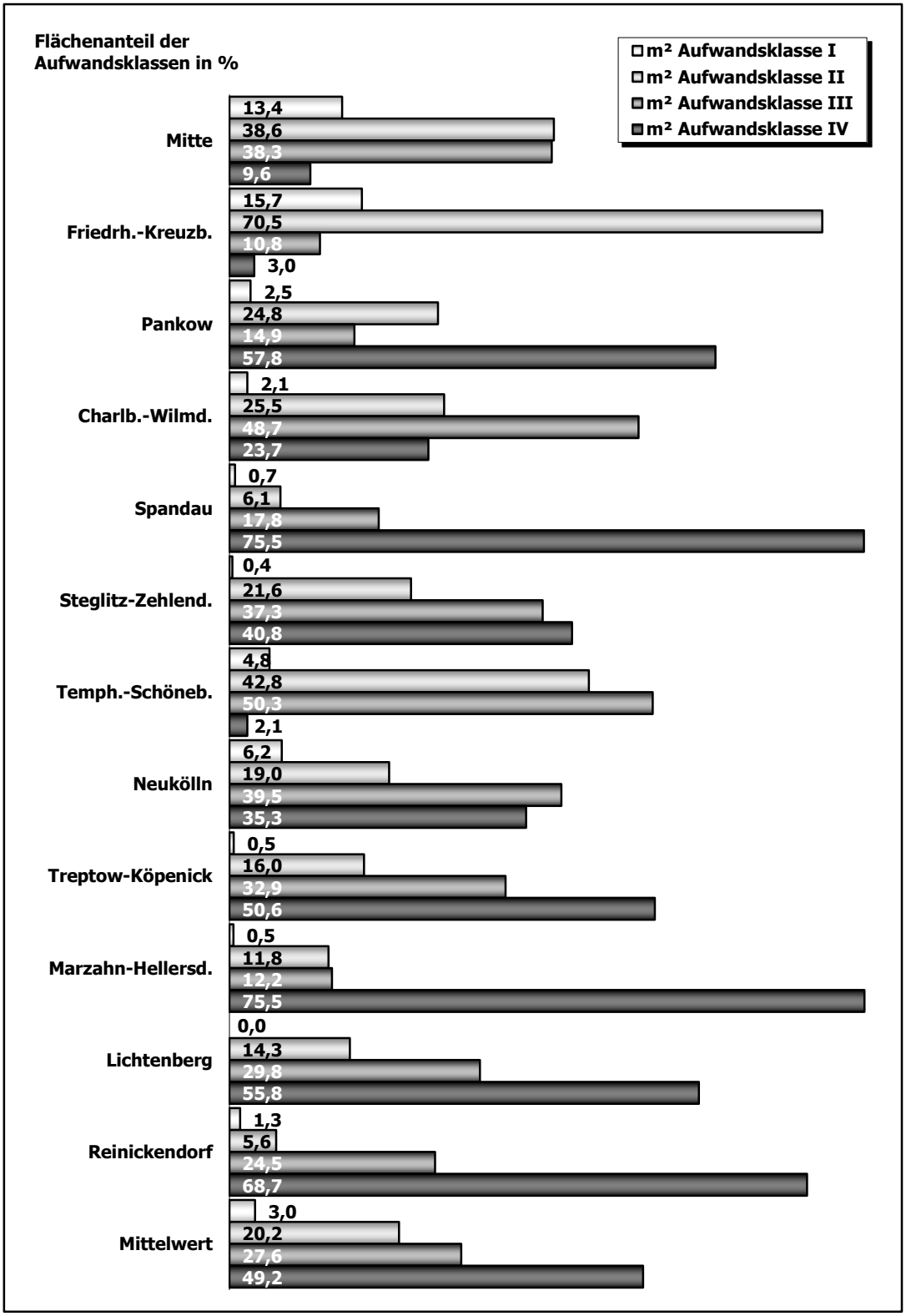

Des Weiteren ist davon auszugehen, dass bei unterversorgten Bezirken die Flächen stärker frequentiert und damit stärker belastet werden, was mit einer erhöhten Pflegeintensität verbunden ist. Anhand der nachfolgenden Auswertung soll daher der Versorgungsgrad mit Grünanlagen in den einzelnen Bezirken aufgezeigt werden.

Dazu wird der zu pflegende Grünflächenbestand in Relation zur Einwohnerzahl gestellt. Je niedriger die Verhältniszahl, desto geringer ist die Ausstattung in den betroffenen Bezirken.

Kennzahl:...

... Quadratmeter öffentliche Grünfläche je Einwohner

Bezirke	m² Grünfläche	Einwohner (EW)*	m² Grünfläche je EW 2012	m² Grünfläche je EW 2011
Mitte	5.526.558	316.507	17,5	17,6
Friedrh.-Kreuzb.	1.599.084	251.226	6,4	6,3
Pankow	5.885.071	355.361	16,6	17,2
Charlb.-Wilmd.	3.339.705	290.741	11,5	11,4
Spandau	6.339.575	214.235	29,6	29,6
Steglitz-Zehlend.	4.521.869	277.078	16,3	16,5
Temph.-Schöneb.	1.864.337	316.936	5,9	6,0
Neukölln	2.557.789	298.552	8,6	8,6
Treptow-Köpenick	4.452.923	237.881	18,7	18,7
Marzahn-Hellersd.	6.684.478	243.893	27,4	27,4
Lichtenberg	5.907.030	252.197	23,4	23,3
Reinickendorf	5.151.599	237.758	21,7	21,7
Summe/Durchschnitt	53.830.018	3.292.365	16,3	16,4

* Zensus 9. Mai 2011, Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2013

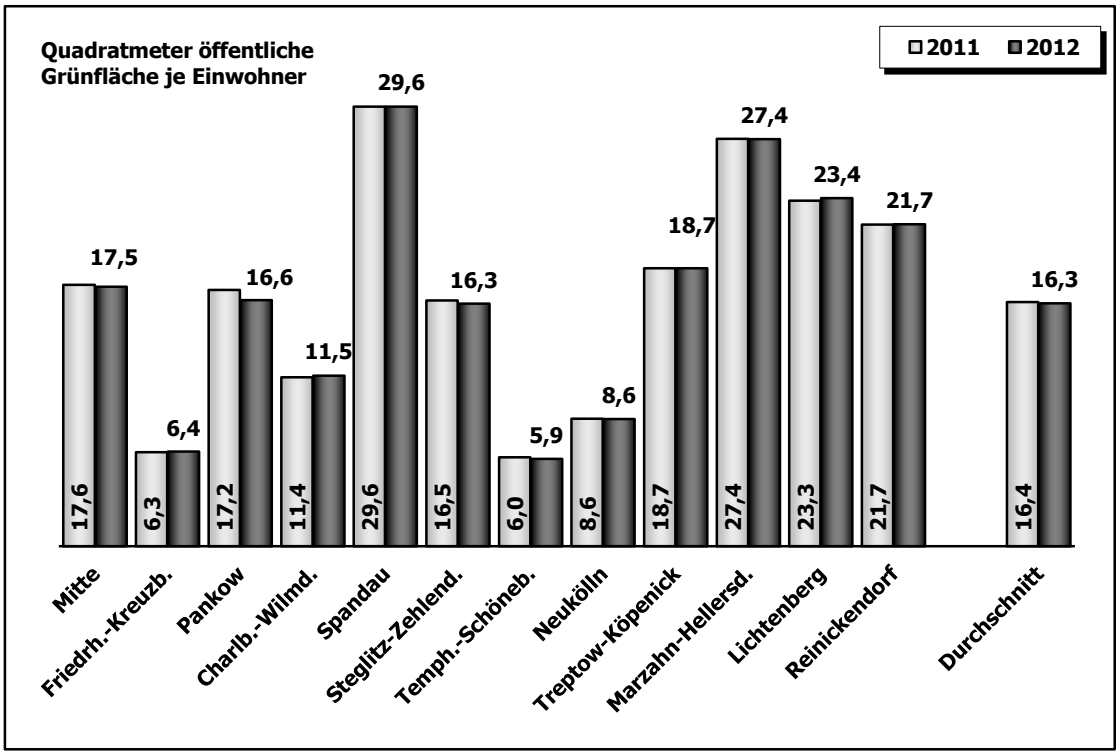

Was kostet...

... die Pflege eines Straßenbaumes im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,42 %

- - - - Mittelwert 2012: 46,24 €
Veränderung zum Vorjahr: +9,73% ↗

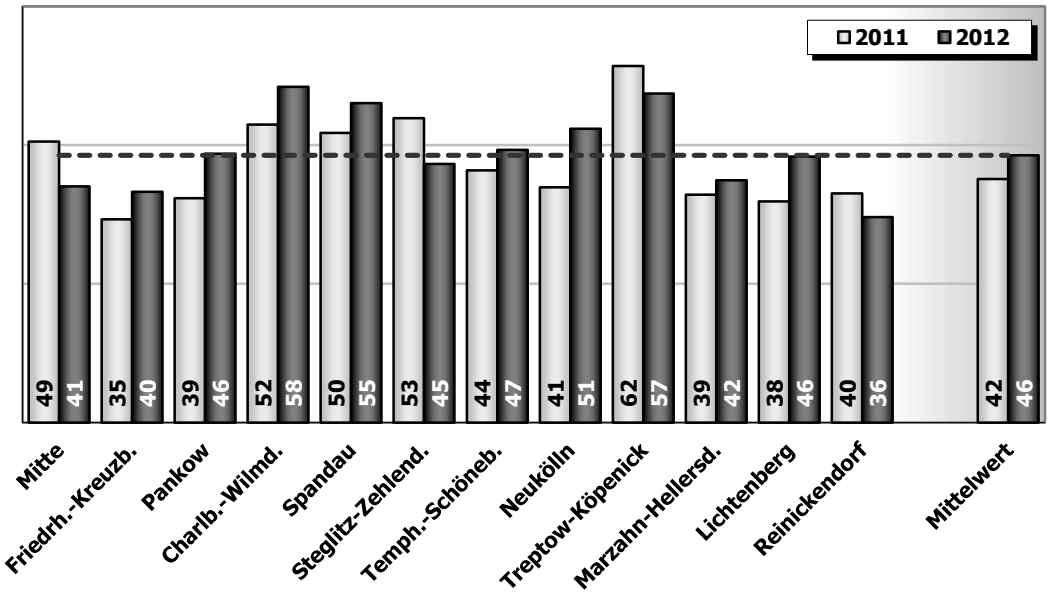

Straßenbäume tragen maßgeblich zum grünen Bild der Stadt und damit auch zur Lebensqualität bei. Es ist daher öffentliche Aufgabe, den Baumbestand zu erhalten, zu pflegen und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die hierfür erforderliche Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen verursacht natürlich auch Kosten, deren man sich nicht immer bewusst ist.

Die oben stehende Abbildung verdeutlicht, wie viel Kosten im Jahr für die Unterhaltung und Pflege eines Baumes anfallen. Ein Teil der Kosten entfällt dabei auch auf Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die nach Auftragsvergabe von Privatfirmen erledigt wurden.

Nicht jede Berlinerin und jeder Berliner hat „ihren" bzw. „seinen" Straßenbaum. Wie viele Bäume im Bezirk für jeweils 100 Einwohnerinnen bzw. Einwohner Schatten spenden und die Straßen säumen, ist aus der nachfolgenden Kennzahlengrafik ersichtlich.

Kennzahl:...

... Anzahl der Straßenbäume je 100 Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Bezirke	Anzahl der Bäume	Anzahl der Einwohner (EW)*	Bäume je 100 EW 2012	Bäume je 100 EW 2011
Mitte	26.949	316.507	8,5	8,5
Friedrh.-Kreuzb.	15.789	251.226	6,3	6,3
Pankow	44.525	355.361	12,5	12,6
Charlb.-Wilmd.	44.498	290.741	15,3	15,8
Spandau	29.254	214.235	13,7	13,3
Steglitz-Zehlend.	63.674	277.078	23,0	22,9
Temph.-Schöneb.	37.139	316.936	11,7	11,6
Neukölln	20.487	298.552	6,9	6,9
Treptow-Köpenick	42.834	237.881	18,0	17,6
Marzahn-Hellersd.	43.355	243.893	17,8	17,7
Lichtenberg	30.470	252.197	12,1	12,0
Reinickendorf	43.873	237.758	18,5	18,4
Summe/Durchschnitt	442.847	3.292.365	13,5	13,4

* Stand Zensus 9. Mai 2011, Amt f. Statistik Berlin-Brandenburg, Potsdam 2013

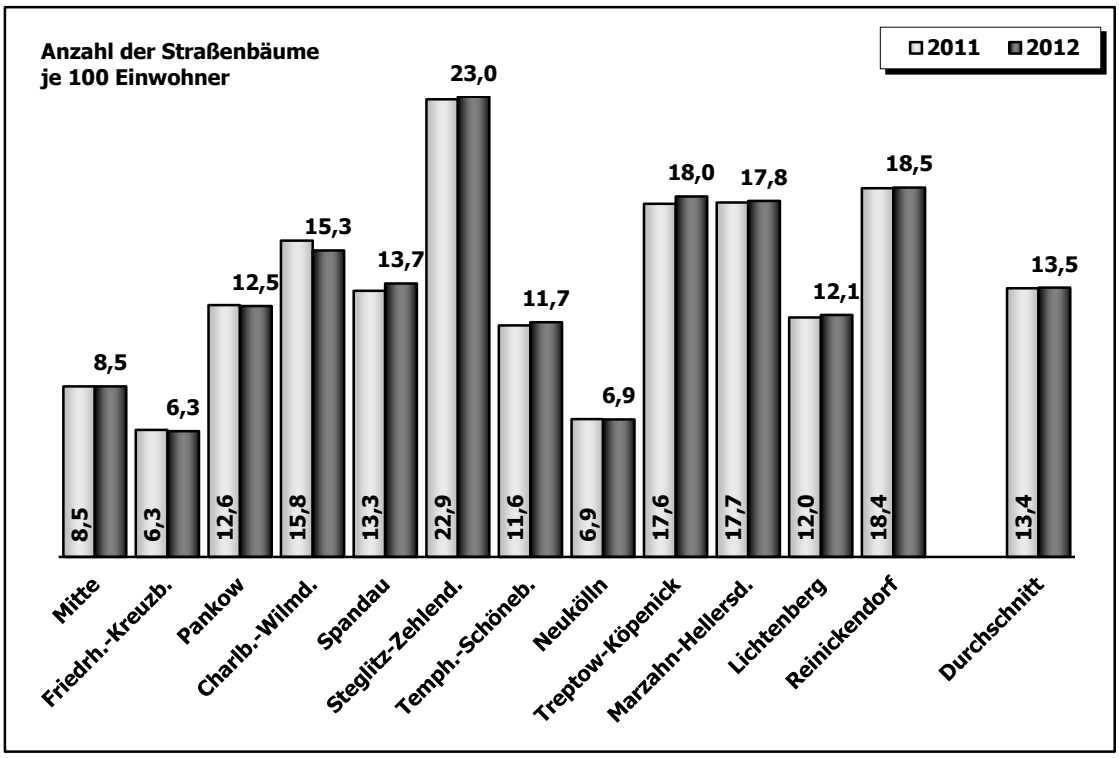

Was kostet...

... die Pflege eines m² Friedhofsfläche im Jahr ?

Gesamtkostenanteil (inkl. dienstleistungsbez. Transfers): 0,42 %

- - - - Mittelwert 2012: 3,58 €
Veränderung zum Vorjahr: -4,32% ↘

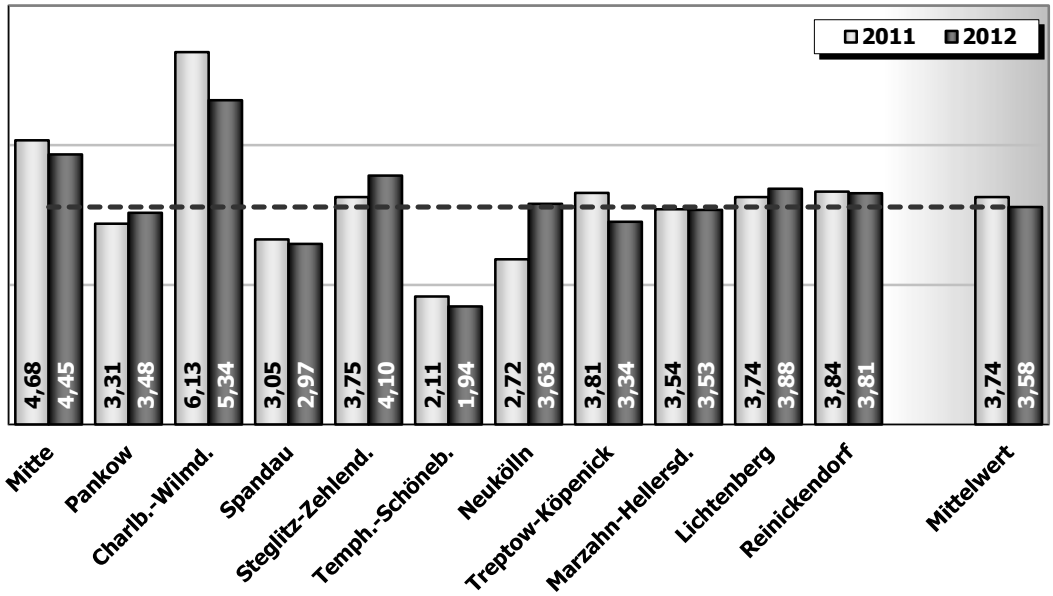

Mit der Bereitstellung der öffentlichen Friedhöfe, deren gärtnerischer Pflege sowie der handwerklichen und baulichen Unterhaltung der Flächen bieten die bezirklichen Natur- und Grünflächenämter verstorbenen Personen eine friedvolle letzte Ruhestätte und den Hinterbliebenen ein angemessenes Umfeld der Besinnung und Erinnerung.

3 Kostenvergleiche im Land Berlin

Was kostet...

... die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung pro Jahr ?

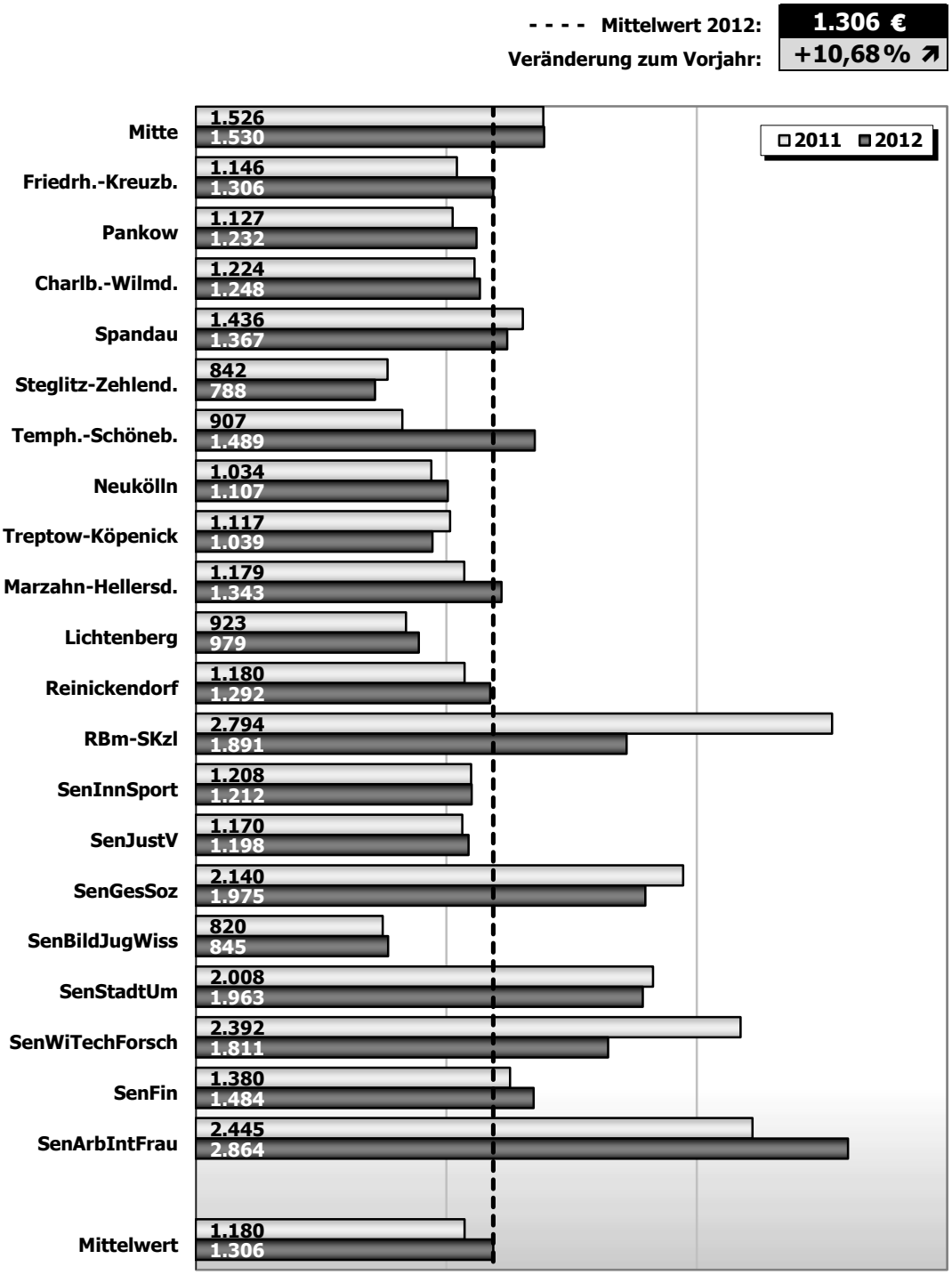

Von den innerbetrieblichen Serviceeinheiten Personal werden alle individuellen Angelegenheiten der Dienstkräfte des Landes Berlin bearbeitet, die insbesondere für die Begründung oder Beendigung des Rechtsverhältnisses und des Zahlbarmachens der Entgelte erforderlich sind. Daneben werden die Beschäftigen in den lokalen Büroleitungen betreut und dienst- und arbeitsrechtlich verwaltet.

Diese Dienstleistungen für die Dienstkräfte des Landes Berlin sind weitestgehend unabhängig von der fachlichen Aufgabe der einzelnen Dienstkraft oder derer bzw. dessen Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbereich, zum Beispiel dem Jugendamt eines Bezirkes oder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Der Kostenvergleich umfasst deshalb nicht nur die Ergebnisse der Bezirke, sondern auch die der Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei (Hauptverwaltung).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Kostenstruktur der Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung dar.

... Kostengliederung für die Personalverwaltung einer Dienstkraft in der Berliner Verwaltung

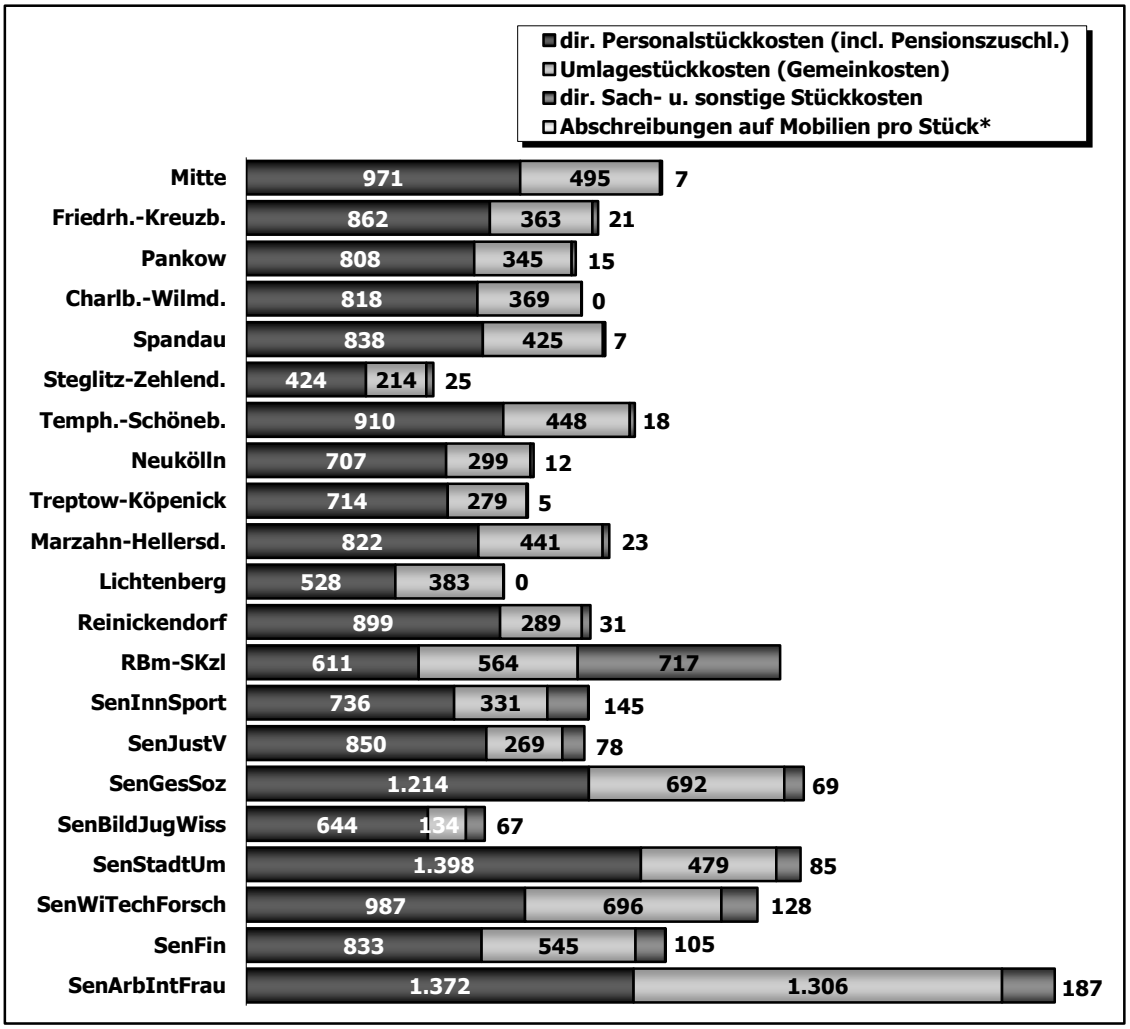

* Abschreibungen auf Mobilien tendieren gegen 0 € und werden daher nicht sichtbar ausgewiesen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die durchschnittliche Anzahl der Dienstkräfte pro Jahr und spiegelt die unterschiedliche und spezialisierte Aufgabenwahrnehmung zwischen den Senatsverwaltungen wider. Die Anzahl der Dienstkräfte wird bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport durch den Bereich des Polizeipräsidiums, bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft durch die Lehrerinnen und Lehrer und bei der Senatsverwaltung für Finanzen durch die Finanzämter dominiert.

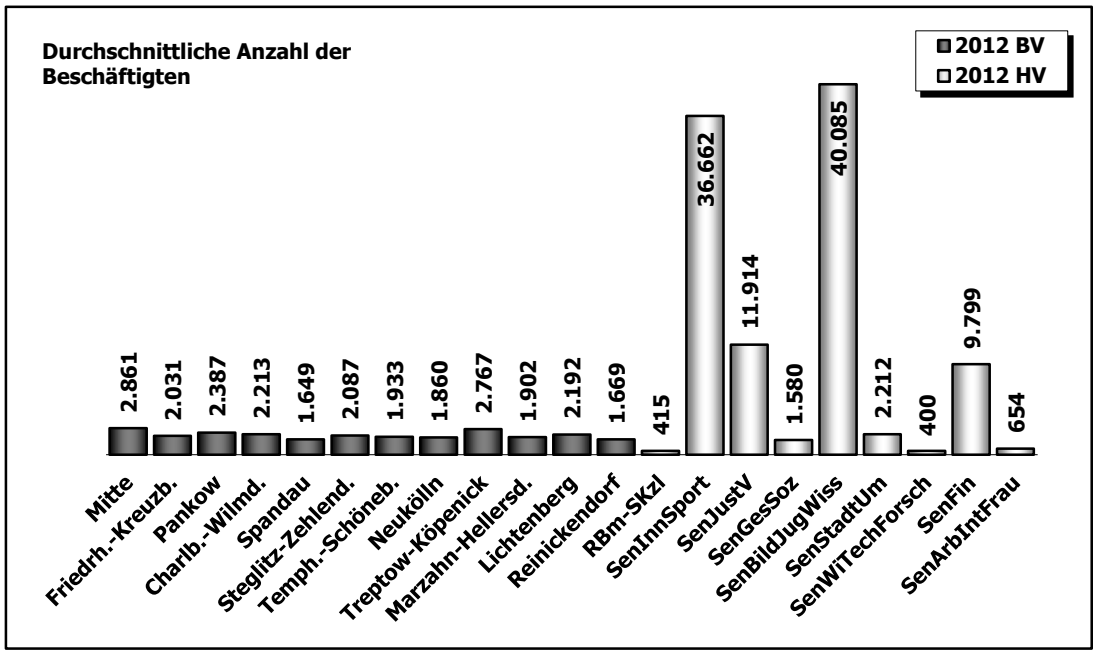

Im Land Berlin werden neben den Kosten der Personalverwaltung seit 2008 auch Qualitätsmerkmale des Personalmanagements und der Personalentwicklung im Rahmen eines berlinweiten Benchmarking erhoben. Es werden nur Daten zu Qualitätsindikatoren erhoben, die entweder in direktem Zusammenhang mit den Kosten stehen oder die Hinweise geben, inwieweit die landesweiten strategischen Ziele des systematischen Personalmanagements, wie Erhöhung der Gesundheitsquote, laufende Qualifizierungen der Dienstkräfte, Chancengleichheit etc. von den Behörden des Landes Berlin erreicht wurden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Entwicklung, kommt der zielgerichteten Personalentwicklung künftig eine noch größere Bedeutung zu.

Die Ergebnisse dieses Benchmarking Personalmanagement stehen den Führungskräften aller Ebenen als Steuerungsinstrument zur Verfügung. Die erzielten Erfolge der Behörden werden miteinander verglichen und es werden Hinweise zur Verbesserung der systematischen Personalentwicklung in den einzelnen Behörden des Landes Berlin gegeben. Über die Ergebnisse zum Benchmarking Personalmanagement, deren Bewertung und daraus abgeleiteter Handlungsabsichten und –empfehlungen wird jährlich an die entsprechenden Ausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin unter Federführung der Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Finanzen berichtet.

Was kostet...

... die Betreuung eines IT-Endgerätes in der Berliner Verwaltung pro Jahr ?

- - - - Mittelwert 2012: **1.414 €**
Veränderung zum Vorjahr: **-3,87 % ↘**

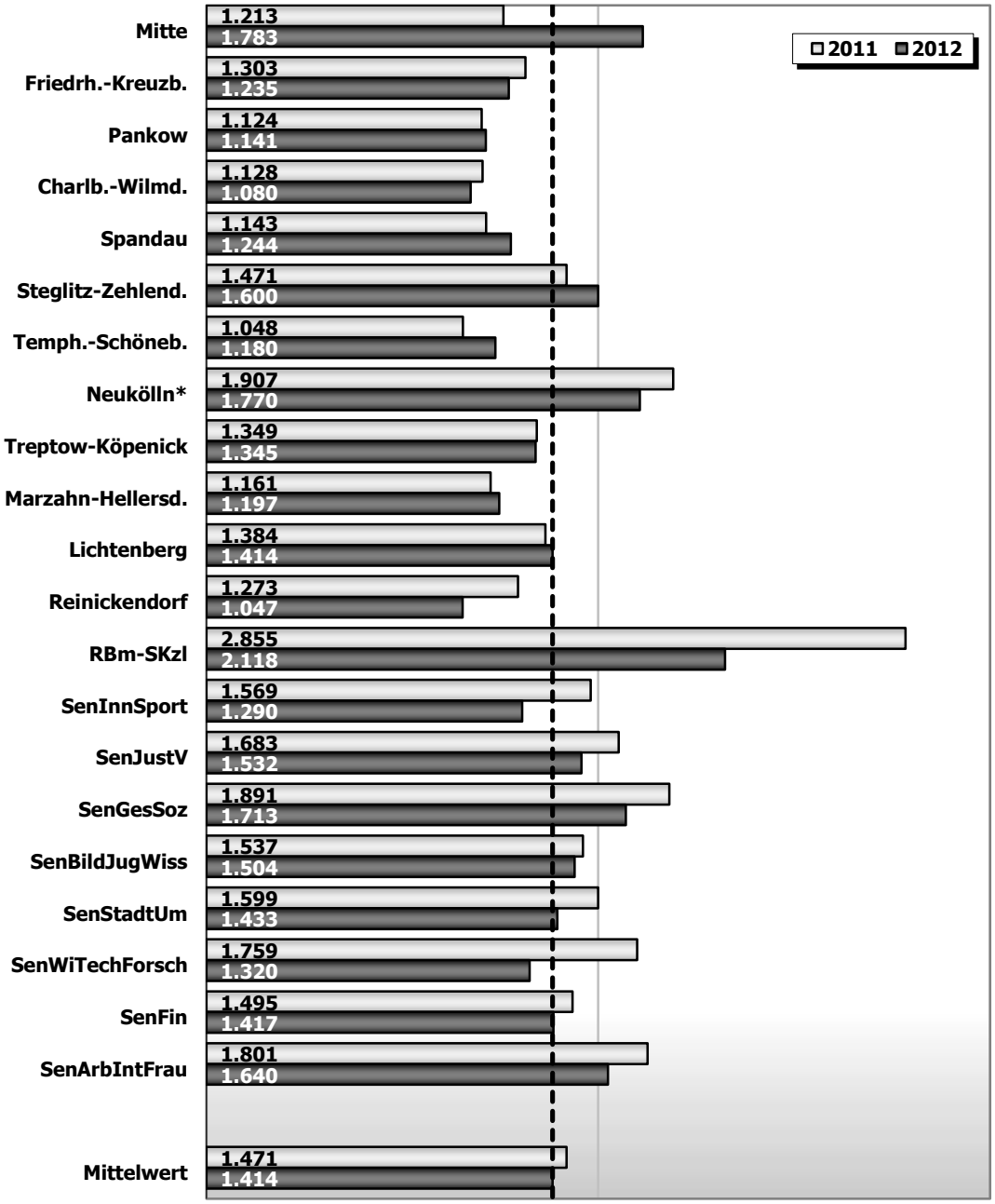

Der IT-Infrastrukturbetrieb umfasst die Bereitstellung einer funktionsfähigen verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur einschließlich der Betriebssysteme sowie be-

* Nach Redaktionsschluss der Broschüre "Was kostet wo wie viel? Die Berliner Senatsverwaltungen im Kostenvergleich - Haushaltsjahr 2012" ergab sich 2012 für den Bezirk ein zu berücksichtigender Korrekturtatbestand.

triebssystemnaher Software, Officepaketen und E-Mail. Hierzu zählt auch die Anwenderbetreuung im Rahmen der Servicevereinbarungen (Servicelevel) sowie Schulungsleistungen. Die Kosten für spezielle Fachverfahren, wie z.B. für das Haushalts- und Rechnungswesen, werden auf separaten Produkten abgebildet und sind nicht für einen landesinternen Kostenvergleich geeignet. Auch diese Dienstleistungen für die Dienstkräfte des Landes Berlin fallen weitestgehend unabhängig von der fachlichen Aufgabe der einzelnen Dienstkraft oder der Zugehörigkeit zu einem Verwaltungsbereich an. Der Kostenvergleich umfasst deshalb die Ergebnisse der Bezirke und der Hauptverwaltung.

... Kostengliederung bei der Betreuung eines IT-Endgerätes in der Berliner Verwaltung

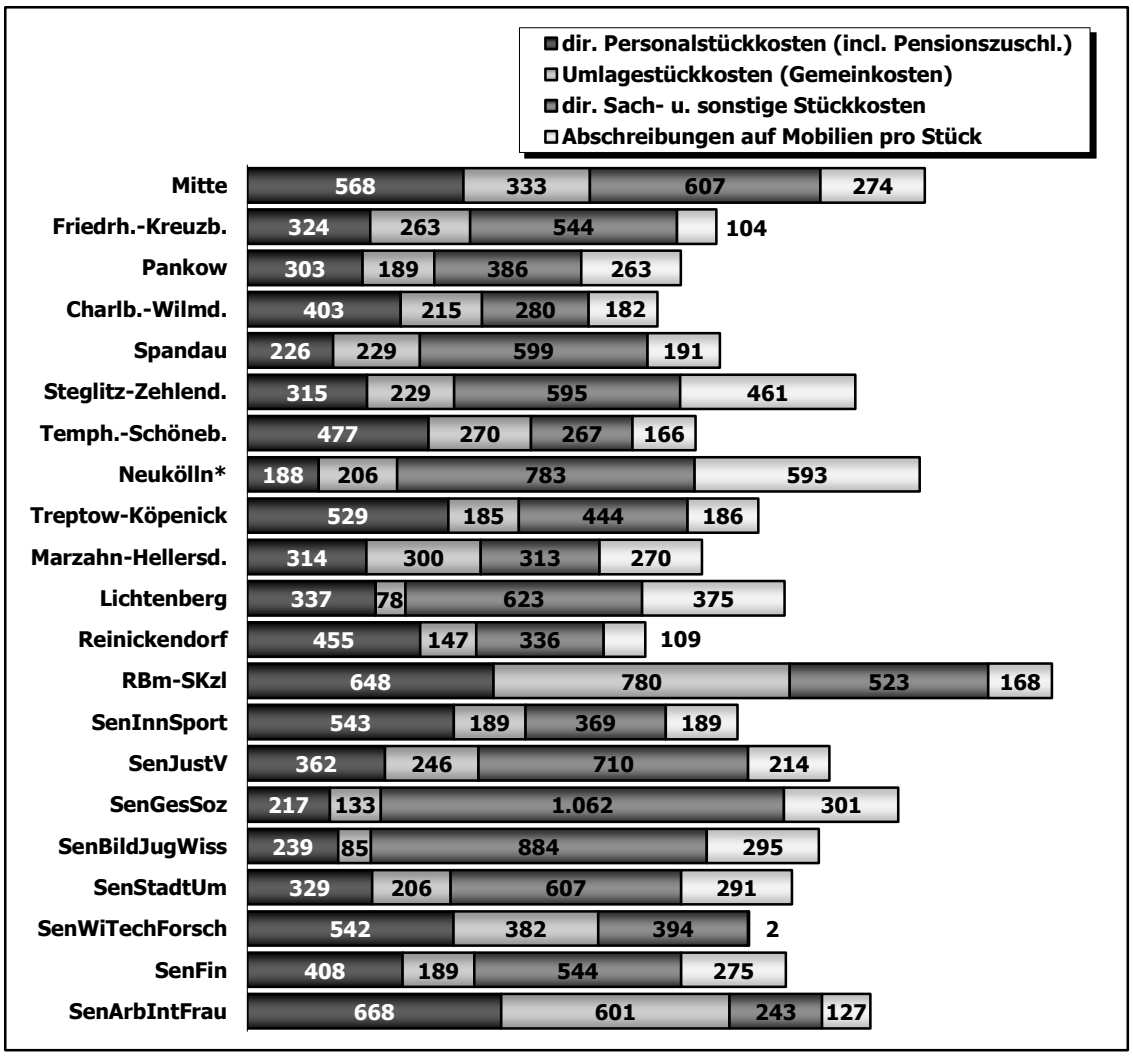

* Nach Redaktionsschluss der Broschüre "Was kostet wo wie viel? Die Berliner Senatsverwaltungen im Kostenvergleich - Haushaltsjahr 2012" ergab sich 2012 für den Bezirk ein zu berücksichtigender Korrekturtatbestand.

Die Entscheidung über die Organisation des IT-Infrastrukturbetriebes obliegt den jeweiligen Verwaltungseinheiten. So kann jede Verwaltungseinheit selbst entscheiden, ob sie die Angebote des IT-Dienstleistungszentrums Berlin in Anspruch nimmt oder die Bereitstellung der Infrastruktur und die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender durch eigenes Personal gewährleistet. Bei einer Fremdvergabe an das ITDZ fallen in der Kostenrechnung dann Sachkosten statt Personalkosten an.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die durchschnittliche Anzahl der betreuten IT-Arbeitsplätze pro Jahr und spiegelt auch die Beschäftigtenstruktur im Land Berlin wider. Der Ausstattungsgrad der Dienstkräfte mit IT-Infrastruktur kann als vollständig bezeichnet werden. Lediglich im Bereich der Schulverwaltungen wird es in den nächsten Jahren zu einem deutlich höheren Ausstattungsgrad kommen.

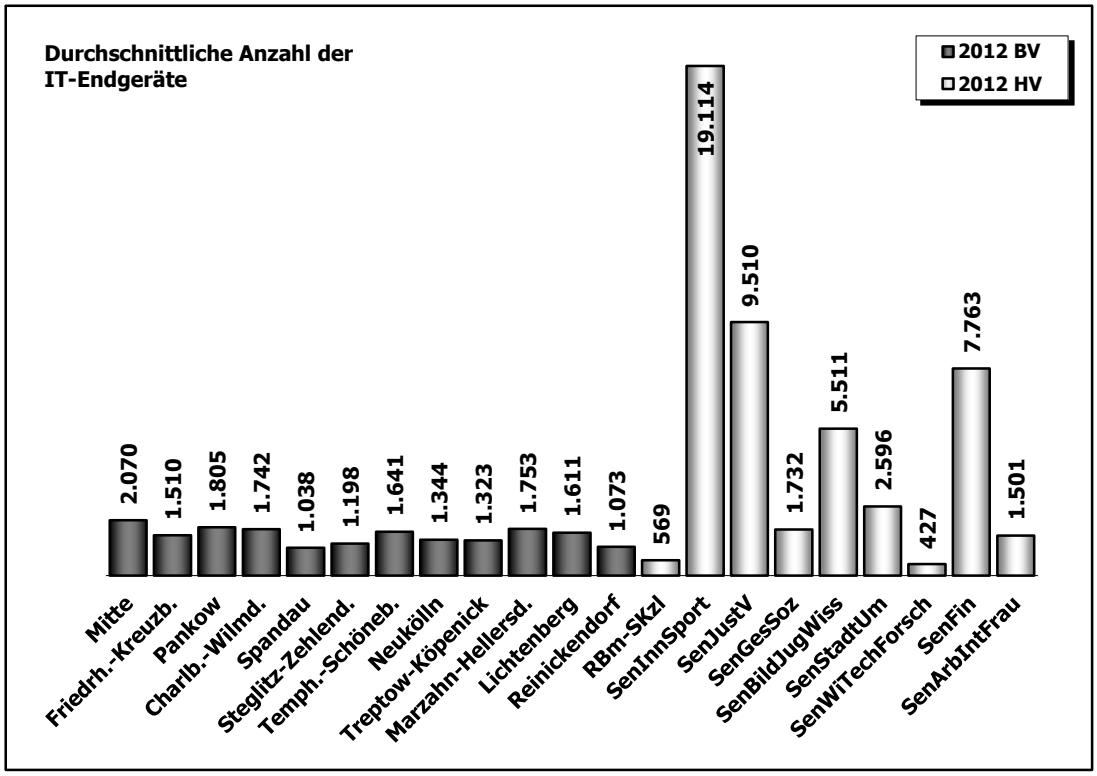

Die Anzahl der ausgewiesenen IT-Endgeräte der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) beinhaltet 688 IT-Endgeräte der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die durch SenArbIntFrau im Rahmen einer Servicevereinbarung betreut werden. Hintergrund dieser Servicevereinbarung ist die gemeinsame Nutzung des Bürodienstgebäudes Oranienstr. 106 in Berlin Kreuzberg.

Was kostet...

... die Bearbeitung einer Einnahme ?

- - - - Mittelwert 2012: **2,85 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+1,28 % ↗**

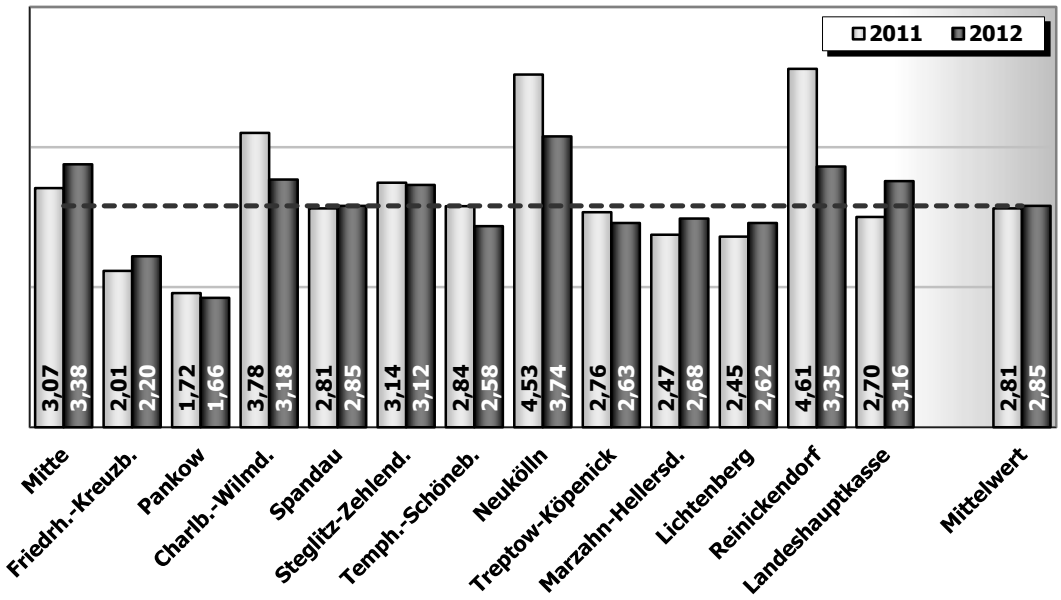

Hier werden alle Kosten abgebildet, die mit der Annahme und Bearbeitung einer Einnahme anfallen. Die Tätigkeiten der Landeshauptkasse und der Bezirkskassen umfassen die Zuordnung des Geldeinganges an die Empfängerin bzw. den Empfänger in der Verwaltung, die Einreichung von Schecks beim Kreditinstitut, Verrechnungen und Buchausgleichen, die Arbeiten zum Tages- und Jahresabschluss, die Bearbeitung von Suchanfragen und von Belegen nebst Aufbewahrung und Vernichtung sowie das Erteilen von Auskünften.

Für die Bezirkskassen fallen hierunter auch die Kosten der Abwicklung der Bareinnahmen. Die Landeshauptkasse wickelt den Zahlungsverkehr generell unbar ab.

Was kostet...

... die Bearbeitung einer Ausgabe ?

- - - - Mittelwert 2012: 1,53 €
Veränderung zum Vorjahr: +1,85% ↗

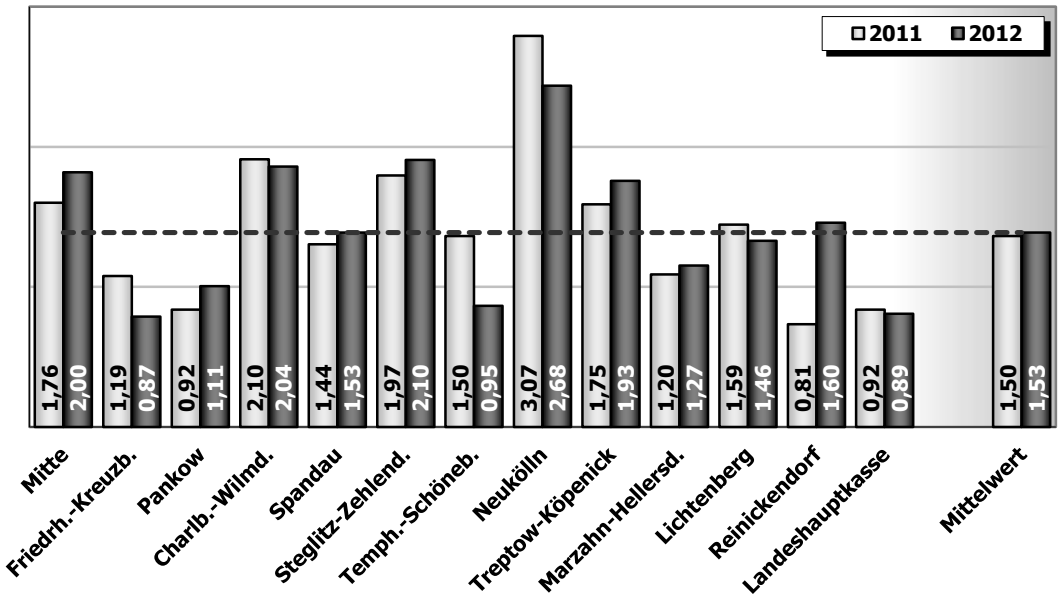

Hier werden die Erstellung von Zahlungsdateien aus den dezentralen Zahlungsaufträgen, deren Weiterleitung an die Kontoverbindungen der Zahlungsempfängerinnen und -empfänger über die Kreditinstitute und die Buchung der Ausgaben, die Buchung von Verrechnungen und Buchausgleichen, die Arbeiten zum Tages- und Jahresabschluss, die Bearbeitung von Nachforschungsaufträgen an Geldinstitute, die Bearbeitung von Belegen nebst Aufbewahrung und Vernichtung sowie das Erteilen von Auskünften erfasst.

Für die Bezirkskassen fallen hierunter auch die Kosten der Barauszahlungen. Die Landeshauptkasse wickelt den Zahlungsverkehr generell unbar ab.

Was kostet...

... eine Einziehung oder Beitreibung ?

- - - - Mittelwert 2012: **17,17 €**
Veränderung zum Vorjahr: **+26,34% ↗**

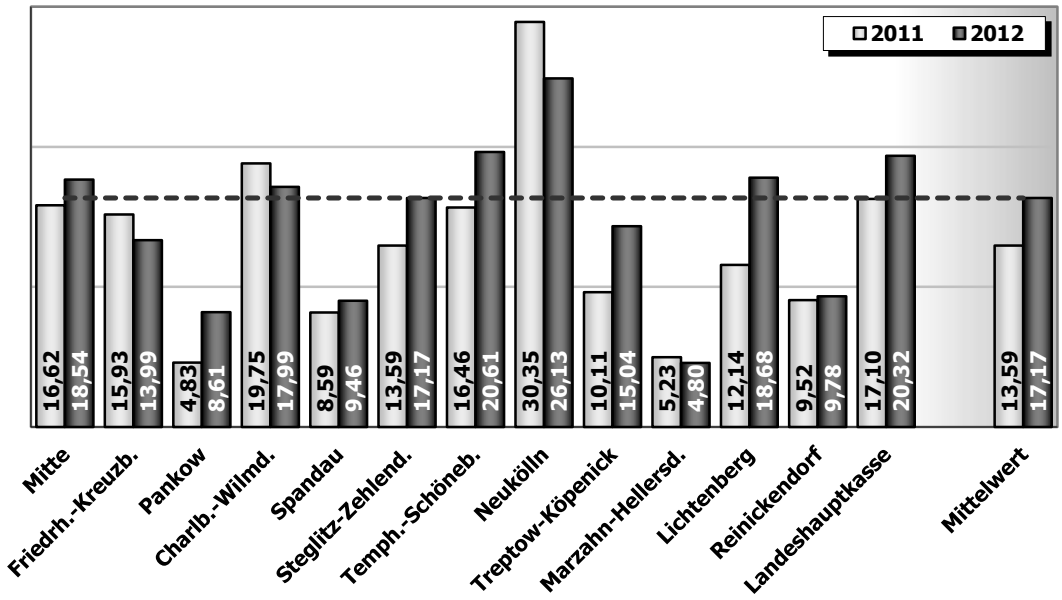

Die Landeshauptkasse und die Bezirkskassen veranlassen die Einziehung und Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen. Hierunter fallen sowohl die Mahnung offener Forderungen als auch die Erstellung der Vollstreckungsersuchen an die jeweils zuständige Vollstreckungsbehörde, sofern nach der Mahnung noch kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist. In Berlin ist das örtliche Finanzamt die Vollstreckungsbehörde, in dessen Zuständigkeit der Wohnsitz des Schuldners liegt.

Neben diesen weitestgehend automatisierten Prozessen werden Ermittlungen zum Hintergrund der Forderung, zum Aufenthaltsort, zum Arbeitgeber oder auch zu Konten der Schuldner durchgeführt. Die Vollstreckungsersuchen sind zur Vermeidung der Verjährung zu überwachen und die Vollstreckungsbehörde ggf. zu erinnern.

Zur zwangsweisen Beitreibung setzen die Finanzämter den finanzamtseigenen Außendienst – die Vollzieherinnen und Vollzieher – ein. Diese sind für das Einkassieren von Bargeld und das Pfänden beweglicher Sachen nebst deren Verwertung zuständig.

Die Berliner Finanzämter - 17 mit regionaler Zuständigkeit sowie 4 Finanzämter für Körperschaften - verrechnen die individuell anfallenden Kosten der Vollstreckung an die beauftragenden Bezirkskassen und die Landeshauptkasse.

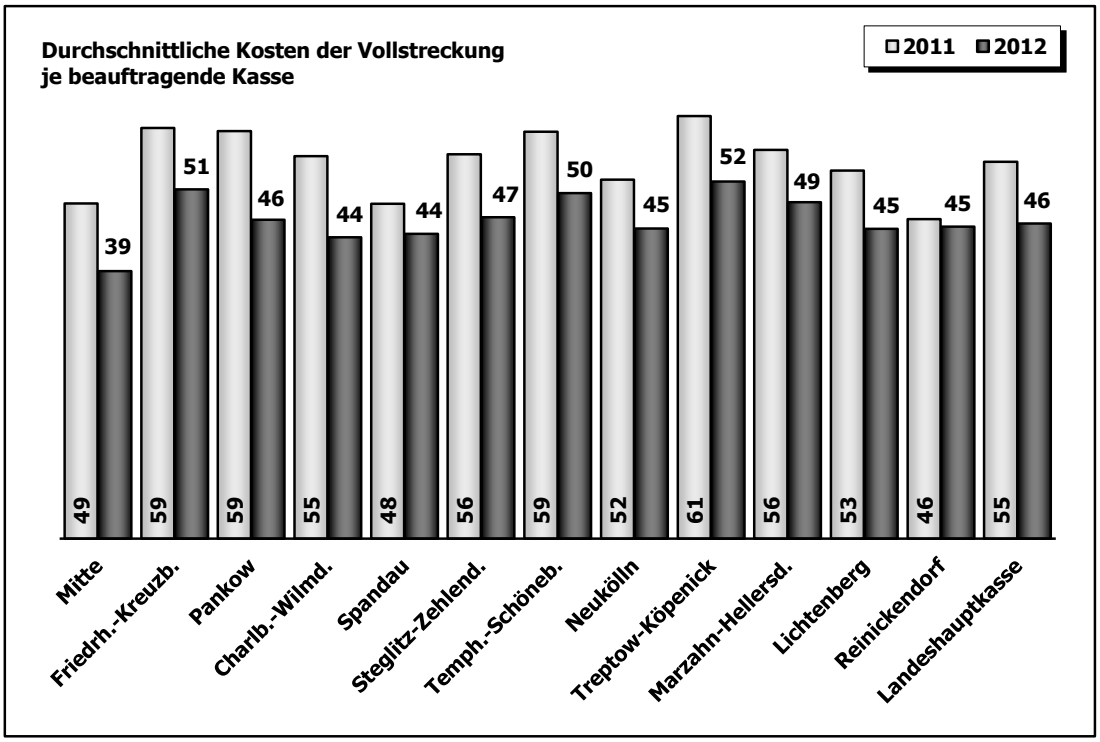

Anhang – Kosten der Gebäude in den Berliner Bezirken

Eine optimale Gebäudenutzung hat für viele der bezirklichen Leistungen eine wesentliche Bedeutung, um im Vergleich zu anderen Bezirken negative Effekte zu vermeiden.

Schwerpunkt dieser Veröffentlichung sind die Bürodienstgebäude der Bezirke. Bürodienstgebäude zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie in der Regel für reine Verwaltungstätigkeiten genutzt werden und so keinen, aufgrund einer fachlichen Nutzung, geschuldeten Besonderheiten zu berücksichtigen sind. Neben der Nutzung von bezirkseigenen Bürodienstgebäuden werden daher auch benötigte Büroflächen auf dem freien Markt angemietet.

Das Verhältnis von angemieteten Büroflächen und Büroflächen im Eigentum des jeweiligen Bezirks kann der nachfolgenden Darstellung entnommen werden. Es werden jeweils die angemietete Bruttofläche und die Bruttogrundfläche des Bürodienstgebäudes gegenübergestellt.

... Bürodienstgebäude der Berliner Bezirke nach Eigentumsverhältnissen

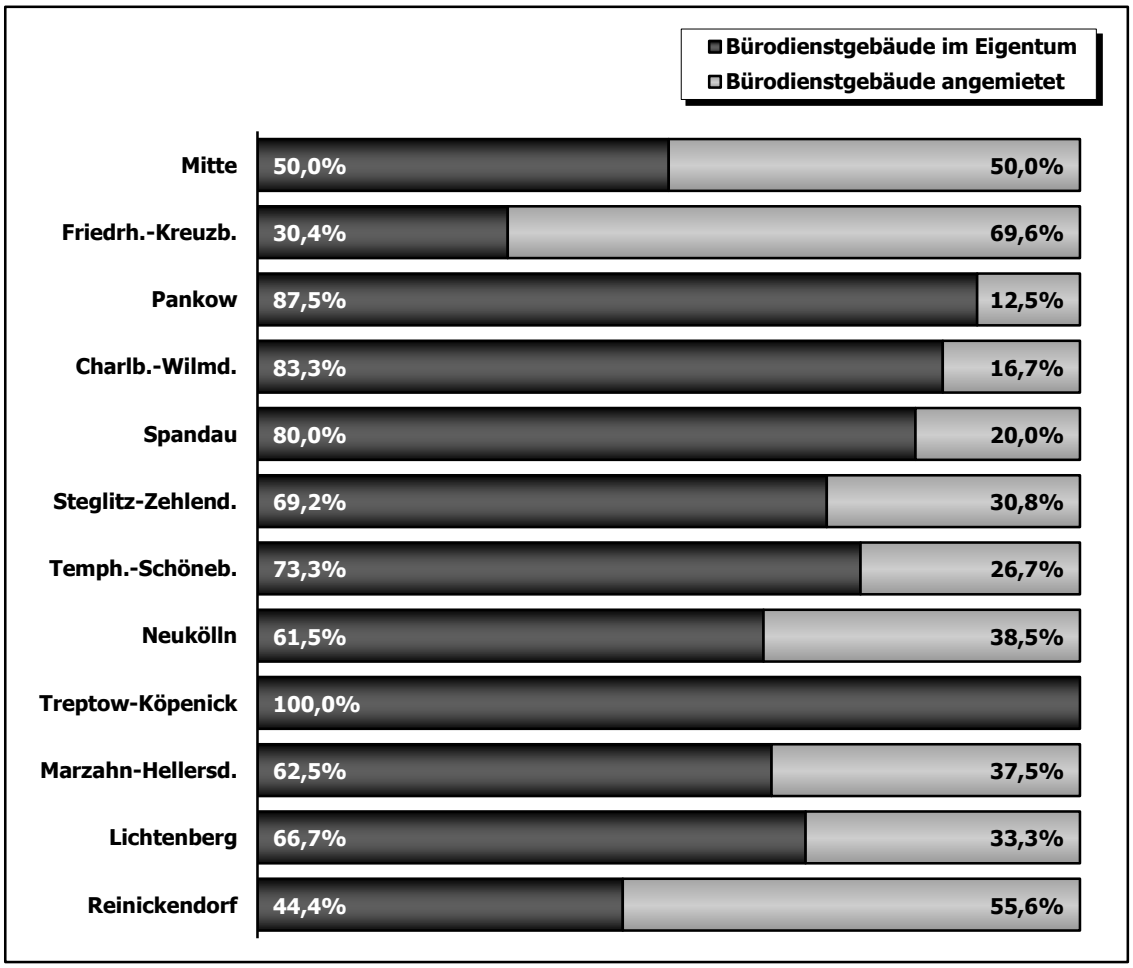

Werden neben den vorhandenen Büroflächen der bezirkseigenen Gebäude auch die angemieteten Flächen berücksichtigt, ergibt sich je Bezirk die nachfolgende zur Verfügung stehende Bürofläche.

Für bezirkseigene Bürodienstgebäude wurden die Flächenangaben aus dem landesweiten Flächenaufmaßprojekt herangezogen. Die angemieteten Flächen beruhen auf eigenen Angaben der Bezirke.

Die Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf hat beschlossen, das Bürodienstgebäude am Fehrbelliner Platz 4 mit insgesamt 45.188 Quadratmetern Bruttogrundfläche aufzugeben. Der damit verbundene Umzug der Beschäftigten ist noch nicht abgeschlossen und das Gebäude befindet sich noch im Eigentum des Bezirks und ist somit in der Darstellung noch enthalten.

... verfügbare Büroflächen je Berliner Bezirk

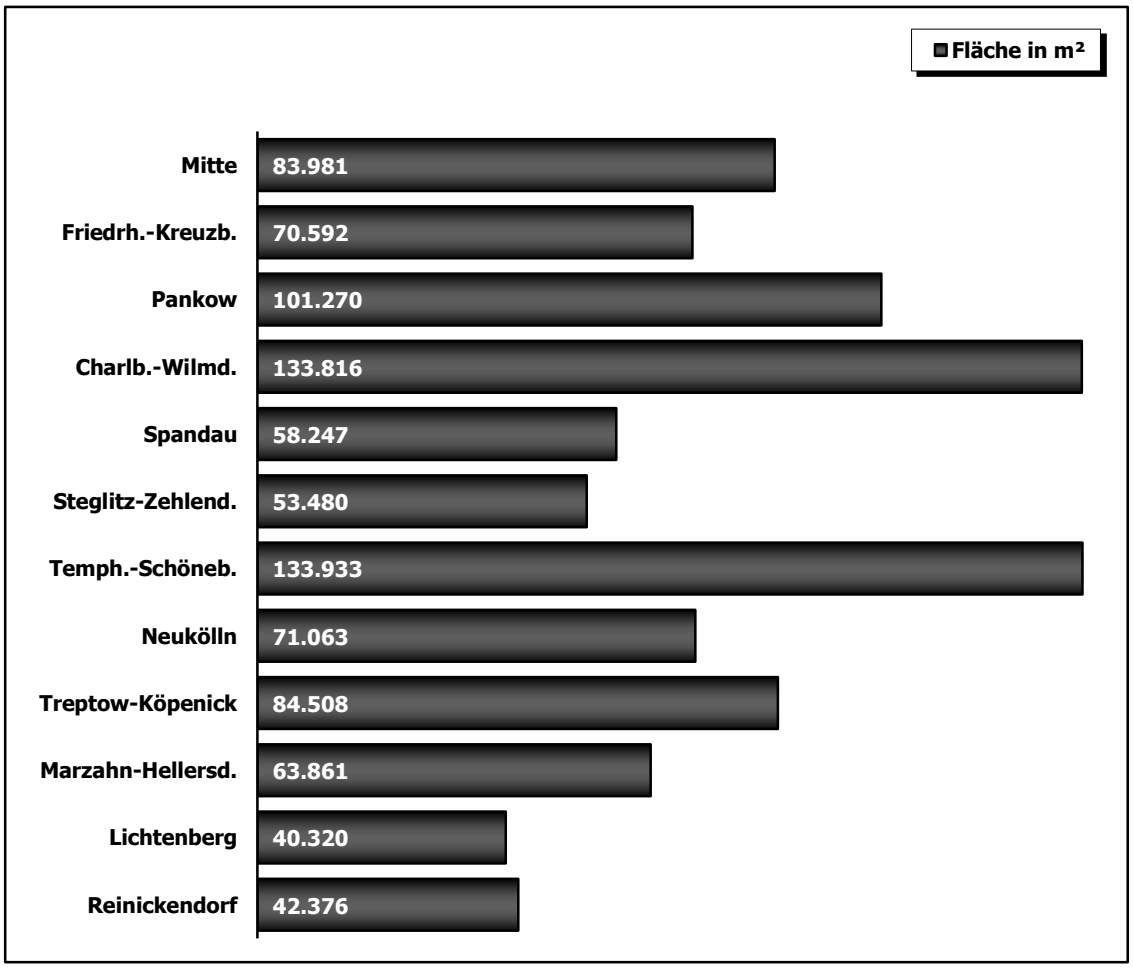

... durchschnittliche Büroflächennutzung eines Beschäftigten in den Berliner Bezirken

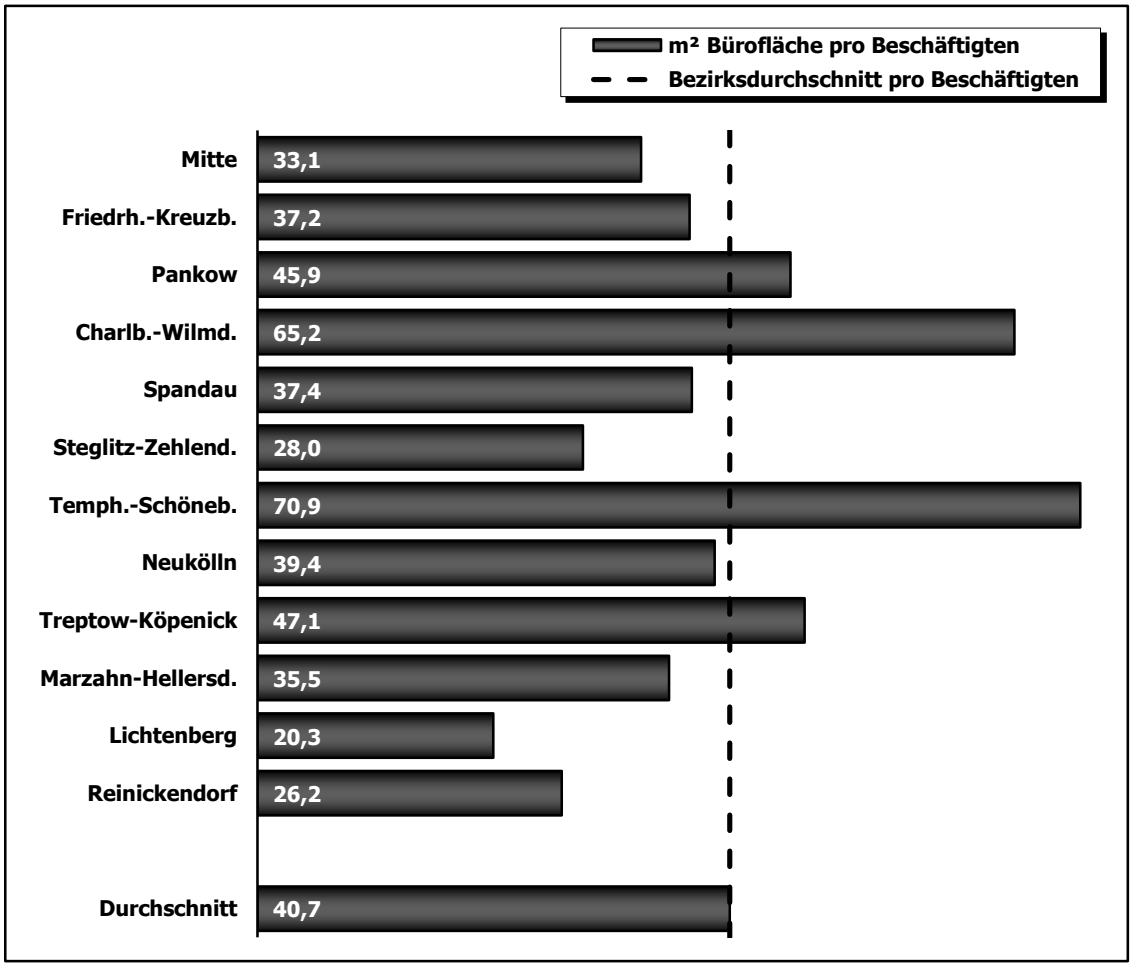

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Büroflächen je Bezirk setzen sich auch bei einer Gegenüberstellung zu den unmittelbar Beschäftigen fort. So weist der günstigste Bezirk einen Bruttoflächenverbrauch von 20,3 Quadratmeter je Beschäftigtem aus und der ungünstigste Bezirk einen Bruttoflächenverbrauch von 70,9 Quadratmeter je Beschäftigtem.

Die der Gegenüberstellung zugrundeliegende Anzahl der Beschäftigten ist der aktuellen Veröffentlichung Stand Januar 2013 der Statistikstelle Personal der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen worden.

Nachsatz

Dieses Heft richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Berliner Verwaltung. Auf die Verwendung von Fachbegriffen wurde verzichtet, soweit dieses ohne die Gefahr von Missverständnissen möglich war. Alle hier dargestellten Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung und die daraus gebildeten Kennziffern sind nach bestem Wissen zusammengetragen worden. Die vergleichenden Übersichten können und sollen Ausgangspunkt für weiterführende Fragen und Diskussionen sein.

Statistische Werte wurden mit dem verfügbaren Stand zum Redaktionsschluss berücksichtigt.

Diese Publikation steht auch im Internet unter
www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6347.php
zum Herunterladen bereit.

Anlage – Übersicht Produktnummern

Wie die dargestellten Produkte den jeweiligen Dienstleistungen der Berliner Bezirke zugeordnet wurden, veranschaulicht die nachfolgende Übersicht.

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Bürger-/ Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaft und Verwaltung	
Verkehrsüberwachung ruhenden Verkehrs („Knöllchen")	80373
Parkvignette	78843
Kiezstreife	80374
Beratung im Bürgeramt	79374
An-, Ab- oder Ummeldung eines Einwohners	79101
Ausstellung eines Reisepasses	78100
Ausstellung eines Personalausweises	78101
Bearbeitung eines Lohnsteuerkarten-Antrages	77735
Eheschließung	77643
Beurkundung Personenstandsfall	79097
Gewerbebescheinigung	76801
Bereich: Gesundheit, Umwelt- und Verbraucherschutz	
Erstberatung für Neugeborene	78365
Zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchung	60428
Therapeutische Versorgungsmaßnahme eines behinderten Menschen	78718
Betriebskontrolle im Rahmen der Lebensmittelaufsicht	80493
Umweltrechtliche Überwachung einer Anlage oder eines Betriebes	72803
Bereich: Jugend, Familie und Sport	
Beistandschaft zur Durchsetzung von Unterhalt für Minderjährige[1]	80174
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (bezirkliche Träger)	78387
Allgemeine Kinder- und Jugendförderung (freie Träger)	78401
Stationäre Hilfe zur Erziehung	80031, 80394 - 80403)
Unterbringung in Pflegefamilien[2]	80160
Teilstationäre Hilfe zur Erziehung[2]	80159, 80173
Ambulante Hilfe zur Erziehung[2]	80164 bis 80169, 80172
Bereitstellung von Sportanlagen	B0105 (77673, 78422)
Bereich Kindertagesbetreuung	
Betreuung in einer Krippe[3]	79896, 79406 - 79415
Betreuung in einem Kindergarten (Kiga)	79896, 79416 - 79420

[1] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[2] Stückkostenberechnung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge ((Ist-Menge/12)*365 Tage).
[3] Stückkostenberechnung je nach täglichem Betreuungsumfang erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der entsprechenden Produkte (z. B. halbtags: 79406, 79407, 79411, 79412, teilzeit: 79408, 79413)

Dienstleistung	Produktnummer
Bereich: Schule, Bildung und Kultur	
Schulplatz in einer Grundschule[4]	B4259 (78458, 78817)
Schulplatz in einem Gymnasium[4]	78461
Schulplatz in einer Sonderschule[4]	79871 - 79874
Schulplatz in einer Integrierten Sekundarschule[4]	B-ISS
Schülerbeköstigung	79434
Stunde Musikunterricht in einer Musikschule	79395
Stunde Unterricht in einer Volkshochschule[5]	79026, 79869, 79870
Bibliothek/Infodienste	80008
Entleihung in einer städtischen Bibliothek	80007
Bereich: Sozialwesen	
Hilfe zum Lebensunterhalt	80011
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung[6]	78407
Betreuung eines Bürgers zur Regelung seiner pers. Lebensumstände	72687
Schuldnerberatung (bezirkliche und freie Trägerschaft)[5]	80001
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten außerhalb von Einrichtungen	79077
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten innerhalb von Einrichtungen	79078
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 0)	78396
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 1)	80152
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 2)	80153
Ambulante Hilfe zur Pflege (Pflegestufe 3)	80148, 80154
Ambulante Hilfe zur Pflege für an Demenz erkrankte Menschen (Pflegestufe 1)	80149
Ambulante Hilfe zur Pflege für an Demenz erkrankte Menschen (Pflegestufe 2)	80150
Ambulante Hilfe zur Pflege für an Demenz erkrankte Menschen (Pflegestufe 3)	80151
Bereich: Bauen, Wohnen, Vermessen und Verkehr	
Bearbeitung eines Wohngeldantrages	61541
Begehung und Kontrolle eines Kilometers Straßenfläche	78816
Beseitigung einer Gefahrenstelle im öffentlichen Straßenland	78783
Instandsetzung öffentlicher Straßenfläche	79062
Bauaufsichtlicher Bescheid (Baugenehmigung u.ä.)	79733
Bereich: Stadt-/Landschaftsplanung, Natur und Grünflächen	
Bereitstellung/Pflege eines m² von Spielplätzen/Bewegungsflächen[6]	72640
Pflege eines m² Grünfläche[7]	78445 - 78448
Pflege eines Straßenbaumes[6]	64951
Pflege eines m² Friedhofsfläche[6]	B2373 (77700,79903)
Berlinweite Querschnittsvergleiche	
Personalverwaltung eines Beschäftigten[6]	79352, 76906, 79697, 79646
Betreuung eines IT-Endgerätes[6]	79452
Aufgaben der Kassen	79354, 79353, 79730/77207 ,77206, 72169
Anhang	
Kosten der Gebäude	entfällt

[4] Schulplatzkostenberechnung erfolgt auf Basis der monatl. Stückkosten hochgerechnet auf 1 Jahr (monatl. Stückk. x 12 Mon.)
[5] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der jeweiligen Produkte.
[6] Stückkostenberechnung erfolgt mit durchschnittlicher Produktmenge (Ist-Menge/12).
[7] Stückkostenberechnung erfolgt durch Kosten- und Mengenaddition der 4 Produkte sowie auf Basis der durchschnittlichen Produktmenge (Ist-Menge/12).